

**Raumordnungsverfahren (ROV) für einen Trassenkorridor
zwischen dem Anlandungspunkt Hilgenriedersiel und
dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg**

**Stellungnahmen
zum**

**Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore
zwischen der 12 Seemeilen-Zone und
den Netzverknüpfungspunkten
Wilhelmshaven Nord, Halbmond, Elsfleth/Moorriem und
Cloppenburg Ost**

Antragskonferenz am 12.11.2012

Stand: 27.05.2016



TenneT Offshore GmbH

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhaltsverzeichnis

1	Wehrbereichsverwaltung Nord.....	1
2	Gemeinde Rastede.....	1
3	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	2
4	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie - Stützpunkt Oldenburg	3
5	Samtgemeinde Hesel.....	4
6	Stadt Aurich.....	5
7	BUND.....	6
8	Deutsche Telekom Technik GmbH.....	7
9	Forstamt Neuenburg	7
10	Landkreis Ammerland	8
11	Landkreis Stade	14
12	Landkreis Wittmund	15
13	Stadt Friesoythe.....	19
14	Gemeinde Ihlow	21
15	Landkreis Cloppenburg	22
16	Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)	27
17	Gemeinde Wangerland.....	28
18	Landkreis Leer	29
19	Landwirtschaftskammer Niedersachsen.....	34
20	Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer	37
21	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes	45

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

22	Gemeinde Barßel	47
23	Landkreis Cuxhaven.....	49
24	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst.....	50
25	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg	52
26	Samtgemeinde Jümme.....	53
27	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	54
28	Bundesnetzagentur	57
29	EWE Netz GmbH	61
30	Gemeinde Edewecht.....	62
31	Gemeinde Südbrookmerland.....	63
32	Landkreis Aurich.....	64
33	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – Betriebsstelle Brake - Oldenburg.....	69
34	Niedersächsische Muschelfischer GbR (über RA Oltmanns, Kandelhard & Büsing).....	80
35	Stadt Cloppenburg.....	92
36	Stadt Wilhelmshaven.....	94
37	Landkreis Friesland	98
38	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	102
39	Deutsche Telekom – Technik GmbH.....	108
40	Gemeinde Garrel	108
41	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	109
42	Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge	117

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

43	Stadt Varel	118
44	Stadt Elsfleth	119
45	Landkreis Wesermarsch	121
46	Gemeinde Ovelgönne	127
47	Stadt Westerstede.....	129
48	Gemeinde Bösel.....	130
49	Stadt Norderney	131
50	Gemeinde Bad Zwischenahn	134
51	Stadt Norden	134

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Es wird geprüft, welche der 2012 eingegangenen Stellungnahmen für das aktuelle Raumordnungsverfahren (ROV) für einen Trassenkorridor zwischen dem Anlandungspunkt Hilgenriedersiel und dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg relevant sind.

1 Wehrbereichsverwaltung Nord

Hans-Böckler-Allee 16, 30173 Hannover

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 25.10.2012, IUW 4.050 – Az 45-60-00</p> <p>den o. a. Vorgang habe ich durch die Schutzbereichbehörde der Wehrbereichsverwaltung Nord, das Flottenkommando der Marine und den Infrastrukturstab NORD prüfen lassen. Gegen den von Ihnen geplanten Verlauf der Trassenführungen und deren Alternativen bestehen seitens der Bundeswehr keine Bedenken.</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

2 Gemeinde Rastede

Geschäftsbereich 3, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 30.10.2012, Az: Gb 3-311</p> <p>Die Gemeinde Rastede hält den vorgeschlagenen Untersuchungsrahmen für erforderlich, regt allerdings über den vorgeschlagenen Untersuchungsrahmen hinaus an, die Verträglichkeit der Trassenkorridore mit den Ergebnissen der für den gesamten Landkreis Ammerland zu erstellenden Windkraftpotenzialstudie abzugleichen. Die Ergebnisse der Windkraftpotenzialstudie werden voraussichtlich im 2. Quartal 2013 vorliegen.</p>	<p>Nicht Teil dieses ROV.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Des Weiteren fordern wir für den Korridor 19 zu prüfen, ob eine Verschiebung des Korridors hin zur geplanten Bundesautobahn 20 als parallele Trassenführung entlang der Autobahn möglich ist. Durch die Trassenführung entlang der Autobahn würde ein durch die Autobahn ohnehin belastetes Gebiet weiter belastet, allerdings blieben die bisher unbelasteten Gebiete entlang des vorgeschlagenen Korridors 19 auch zukünftig unbelastet. Um eine weitere Zerschneidung des Landschaftsbildes zu vermeiden, wäre die Trassenführung des Korridors 19 entlang der Autobahn 20 aus Sicht der Gemeinde Rastede äußerst sinnvoll.</p>	

3 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Aurich, Eschener Allee 31, 26603 Aurich

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 05.11.2012, Az 2111/20200-ROV-TenneT-12 sm Zone – WHV, Halbe- mond etc.</p> <p>Anl.: Übersichtskarte B 210 neu (landesplanerisch festgestellte Trasse) i.M. 1: 25.000</p> <p>Der Geschäftsbereich Aurich ist im Untersuchungsgebiet für die Belange der Bundes- und Landesstraßen zuständig. Im Bereich der Landkreise Wittmund und Friesland obliegt unserer Dienststelle auch die technische Verwaltung der Kreisstraßen. Soweit diese Straßen durch die Leitungsverlegung berührt werden sind zu gegebener Zeit technische Einzelheiten abzustimmen und es sind bestehenden Rahmenverträge anzupassen oder bei Bedarf neue Rahmenverträge zu schließen</p> <p><u>Raumbedeutsame Straßenplanungen:</u></p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Im Plangebiet befinden sich in Nähe der zu betrachtenden Leitungstrassen raumbedeutsame Straßenplanungen. Auf Straßenplanungen des weiteren Bedarfs ist gemäß des Bedarfsplanes der Bundesfernstraßen und der vor Kurzem durchgeführten Regionalkonferenz auf die Ortsumgehung Friedeburg im Zuge der B 436 und auf eine mögliche Verbindung zwischen der B 72 in Georgsheil und der B 210 neu in Westerende-Holzloog (Balkwegverbindung) hinzuweisen.</p> <p>Die Trasse für die B 210 neu, Ortsumgehung Aurich und Änbindung Aurich - Riepe (A 31) ist bereits landesplanerisch festgestellt und gem. § 16(1) FStrG linienbestimmt. Für diese Straßenbaumaßnahme werden zurzeit die erforderlichen Untersuchungen für die konkrete Planung durchgeführt. Leitungstrassen, die im Bereich dieser Straßentrasse geplant werden, bitte ich frühzeitig mit mir abzustimmen.</p>	

4 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie - Stützpunkt Oldenburg

Ofener Straße 15 – 26121 Oldenburg

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 06.11.2012, Az 12/255</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass in den Trassenkorridoren eine Vielzahl sowohl bereits bekannter wie auch bisher unbekannter Bodendenkmäler vorhanden sind, die durch den Leitungsbau teilweise unwiederbringlich zerstört würden. Zwecks Minimierung der zu erwartenden Schäden an Bodendenkmälern halten wir innerhalb der UVP eine archäologischen Fachbeitrag für unbedingt erforderlich. Darin sollen sowohl die bereits bekannten archäologischen Denkmale und Fundstellen als auch das archäologische Potenzial einbezogen werden.</p> <p>Die Bestimmung des archäologischen Potenzials ergibt sich durch die Verschneidung interdiszip-</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>linärer Geodaten mit der vorhandenen archäologischen Datenbasis. Diese ermöglichen in den umfangreichen Untersuchungsgebieten erste Aussagen über die Wahrscheinlichkeit von Fundgebieten. Für detailliertere Aussagen über die Eigenschaften der jeweiligen Fundplätze werden in der Folge Prospektionsverfahren wie Begehungen, Bohrungen oder Baggersuchschnitte erforderlich werden. Für die Seetrassen sollten zudem auch sämtliche vorhandenen Karten und Unterlagen ausgewertet werden. Seekarten, in denen z.B. Wracks und andere Schiffshindernisse eingetragen sind, liegen dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie vor</p> <p>Erst danach können verlässliche Aussagen über die Notwendigkeit weiterführender Archäologischer Untersuchungen getroffen werden.</p> <p>Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege sollte als Fachbehörde eng in das Verfahren eingebunden werden, kann den Fachbeitrag aber aufgrund der sehr umfangreichen Untersuchungsgebiete nicht selbst erstellen.</p>	

5 Samtgemeinde Hesel

Rathaussstr. 14, 26835 Hesel

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 08.11.2012</p> <p>Betroffen könnten demnach die Mitgliedsgemeinden Neukamperfehn, Hesel, Holtland und Brinkum sein (Korridorabschnitt 6, sh. Anlage 1.1). Nach den Darstellungen auf Seite 35 (Ziffer 2.4.2) kann ich sicherlich wenigstens davon ausgehen, dass die Kabel unterirdisch verlegt werden sollen. Auch bei der Verlegung von Kabeln aber kommt es dann sicherlich maßgeblich darauf an, dass mögliche Ortsentwicklungen nicht beeinträchtigt werden. Das gilt voraussichtlich in erster</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Linie für die Mitgliedsgemeinde Brinkum. An der Antragskonferenz wird kein Vertreter von hier teilnehmen. Es wird aber besonderer Wert auf die Berücksichtigung der Belange der Samtgemeinde Hesel gelegt und selbstverständlich bitte ich gemäß beigefügtem Vordruck um die weitere Beteiligung am Verfahren.</p>	

6 Stadt Aurich

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 09.11.2012</p> <p>Des Weiteren bitten wir bei den Planungen zu berücksichtigen, dass der unmittelbar südlich der Stadt Aurich verlaufende Trassenkorridor 10 Utlandshörn Süd – Moorriem und Hilgenriedersiel Süd – Moorriem im Bereich der geplanten Linienführung des Straßenbauprojektes Bundesstraße 210 neu (hier: Umgehung der Stadt Aurich) verläuft.</p> <p>Östlich angrenzend verläuft der Trassenkorridor 10 im Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes Schirum.</p> <p>Aufgrund starker Nachfrage nach Gewerbeflächen plant die Stadt Aurich z. Zt. eine deutliche Erweiterung der gewerblichen Bauflächen im Bereich Schirum, sodass es auch in diesem Bereich zu Nutzungskonkurrenzen kommen kann.</p> <p>Diese lassen sich aus Sicht der Stadt Aurich vermeiden, wenn die südlich von Aurich in Bogenform verlaufende Trassenvariante 10 in südlicher Richtung abgeflacht werden könnte. Diese Plankorrektur würde zudem eine Verkürzung der Trassenlänge beinhalten.</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

7 BUND

Goebenstraße 3a, 30161 Hannover

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 12.11.2012</p> <p>Relevant sind für uns z.B. folgende Prämissen bzw. zu klärende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Meidung bzw. weitmöglichste Schonung des Nationalparkes (und des Welterbegebietes), ggf. Untertunnelung des Wattenmeeres / im Bereich bereits gestörter Flussfahrwasser - Optimale Ausnutzung (MW-Leistung) bereits festgelegter Trassen - Räumliche und zeitliche Bündelung bzgl. der Kabelverlegung, keine mehrere 10 km breite Trassen - Minimale Anzahl von Übergabepunkten 12sm-Zone – Festland - Nutzung bereits vorhandener Standorte von Umspannstationen / Standorte abgeschalteter AKWs - Wirklich erforderliche Kabeltrassen angesichts aktueller Zahlen zum Ausbau der Offshore-Windenergie unter Einbeziehung des NOVA-Prinzips und Speichermöglichkeiten auch auf See (z.B. Wasserstoff) - Beachtung von Hinweisen zum Thema Kabeltrassen / Infrastruktur, die sich aus dem in Kürze vorliegenden Evaluierungsbericht deutscher Nationalparke ergeben. <p>Eine ausführliche Stellungnahme werden wir Ihnen noch bis zum 26.11.2012 zukommen lassen.</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

8 Deutsche Telekom Technik GmbH

Ammerländer Heerstraße 138, 26129 Oldenburg

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 12.11.2012</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wertsicherung, wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom Deutschland GmbH zurzeit nicht berührt.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p> <p>An der Antragskonferenz am 12.11.2012 werden wir nicht teilnehmen.</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

9 Forstamt Neuenburg

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 13.11.2012</p> <p>Fernmündlich:</p> <p>Weist darauf hin, dass sowohl der Ihlower Forst (Seite 54, Tabelle 44) als auch das Neuenburger Holz (Seite 58, Tabelle 53) gemeldete FFH-Gebiete sind und somit entsprechend in der Wertigkeit</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
zu ändern sind. In den Tabellen werden sie als LSG dargestellt.	

10 Landkreis Ammerland

Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 13.11.2012, Az: 80 Wo/Jo</p> <p>I.</p> <p>Allgemeines:</p> <p>TenneT Offshore GmbH plant neben den schon im neuen Landes-Raumordnungsprogramm festgelegten Trassen über Norderney und in der östlichen Ems für die Anbindung von zukünftigen Offshore- Windparks neue Trassenkorridore im Küstenmeer und an Land bis zu den Netzverknüpfungspunkten Wilhelmshaven Nord, Halbmond, Elsfleth/ Moorriem und Cloppenburg-Ost.</p> <p>In der o. g. Antragskonferenz soll neben Umfang und Ablauf des Raumordnungsverfahrens insbesondere dessen Erfordernis geklärt werden. Für den Fall, dass ein Raumordnungsverfahren durchzuführen ist, wäre auch zu klären, welchen Umfang eine Umweltverträglichkeitsprüfung haben müsste.</p> <p>Aus den übersandten Unterlagen geht hervor, dass insgesamt zusätzliche 10 Leitungssysteme an Land in das Hoch-/Höchstspannungsnetz an den 4 Punkten Wilhelmshaven Nord, Halbmond (nördlich von Emden), Elsfleth/ Moorriem und Cloppenburg-Ost eingebunden werden müssten. Dabei sollen 3 Leitungssysteme im Nordwesten in Halbmond und 7 Leitungssysteme im Nordosten so eingebunden werden, dass von diesen 7 Leitungssystemen 3 bis Wilhelmshaven Nord, 1</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>bis Elsfleth/ Moorriem und die letzten 3 bis Cloppenburg-Ost verlaufen werden.</p> <p>Hierzu sind nach den vorgelegten Unterlagen unterschiedliche Bewertungen sowohl der seeseitigen „Abgabepunkte“ wie auch der Trassenverläufe Onshore durchgeführt worden. Die einzelnen Trassenabschnitte und deren Varianten haben unterschiedliche Ordnungszahlen erhalten. Die Trassenvarianten mit den Ordnungszahlen 6, 19 und 20 werden den Landkreis Ammerland berühren, wobei zurzeit nur die Trassenvarianten 19 und 20 wahrscheinliche Umsetzungsvarianten sind.</p> <p>Aus Sicht des Landkreises Ammerland könnte auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens verzichtet werden, da die Leitungstrassen im konkreten Zulassungsverfahren ausreichend abgestimmt werden könnten, auch ohne dass weitere echte Varianten untersucht werden müssten/ sollten. Als Straßenbaulasträger und Untere Naturschutz- wie auch Untere Wasserbehörde dürften keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, da sowohl für die eventuell zu kreuzenden Kreisstraßen (K 107, K 108, K 120, K 123, K 128, K 129, K 131, K 133, K 142, K 321, K 336 und K 346) wie auch für die Gewässer- und Wallheckenkreuzungen beabsichtigt ist, durch sogenannte Unterpressungen konkrete Gefährdungen auszuschließen. Kritisch sind allerdings die Trassenverläufe parallel zu Gewässern (Rasteder Bäke, Gießelhorster Bäke, Ollenbäke, Aue und Vehne). Hier sind Alternativen zu prüfen und, wenn keine Alternativen möglich, Feinabstimmungen mit der UNB zwingend. Nach Auswertung einiger Luftbilder im Verlauf der projektierten Leitungen ist auch erkennbar, dass an verschiedenen Stellen Leitungsverläufe innerhalb zusammenhängender größerer Baumschulflächen vorgesehen sind. Dies dürfte in vielen Fällen wegen der Wertigkeit der auf diesen Flächen stehenden Pflanzen zu eigentumsrechtlichen Problemen bei der Umsetzung der Planung führen. Insofern sollte von vornherein versucht werden, großflächige Baumschulgebiete zu meiden oder mit den betroffenen Eigentümern eine Konkretisierung der bisherigen Trassenkorridore zu prüfen, da in einigen Bereichen – wie aus Luftbildern erkennbar – z. B. erheblich in Gartenbau-/ Baumschulflächen eingegriffen werden soll.</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Von dem Trassenabschnitt Nr. 6 wäre die Gemeinde Apen betroffen, von dem Trassenabschnitt Nr. 19 wären die Gemeinden Rastede und Wiefelstede betroffen und von dem Trassenabschnitt Nr. 20 wären die Gemeinden Edewecht, Bad Zwischenahn, Westerstede und Wiefelstede betroffen.</p>	
<p>II. Zu den einzelnen Trassenabschnitten (s. a. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Anlage 1):</p> <p>1. Trassenabschnitt Nr. 6: Gemeinde Apen: Die südliche Variante der beiden das Gemeindegebiet (nach den übermittelten Shape-Dateien) betreffenden Varianten durchschneidet nördlich von Barßel im Bereich des Godensholter-/Barßeler Tiefes wertvolle Niederungsbereiche mit unterschiedlich hohem Schutzstatus, so dass aus Sicht des Landkreises Ammerland eine Prüfung der nördlicheren Variante (mit Kreuzung der Kreisstraße K 120) weiterhin sinnvoll erscheint, zumal die südliche Variante südlich der Ortslage Tange ein gerade per Bauleitplanung festgesetztes Baugebiet quert und nach dem Bebauungsplan Nr. 117 der Gemeinde Apen zulässige überbaubare Bereiche beeinträchtigen könnte (s. a. pdf- Datei A Apen und pdf- Dateien B Tange und Siedlungsplanung Tange).</p> <p>2. Trassenabschnitt Nr. 19: Gemeinde Rastede: Innerhalb der Gemeinde Rastede sind 4 Kreuzungen mit Kreisstraßen und zwar der K 108, K 131 und K 133 zu berücksichtigen und im Bäkental der Rasteder Bäke zwingend Lösungen zu erreichen, die weitere Kreuzungen mit der Kreisstraße K 133 vermeiden und den direkten Verlauf der</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Rasteder Bäke unbeeinträchtigt lassen (s. pdf-Datei C Rasteder Bäke).</p> <p>3.</p> <p>Trassenabschnitte Nr. 18, 19, 20: Gemeinde Wiefelstede:</p> <p>Im Norden der Gemeinde Wiefelstede durchquert die Leitung Nr. 18 den Windpark Conneforde in großer Nähe zu einer einzelnen Windkraftanlage (s. a. pdf- Datei D Conneforde). Die Leitung Nr. 19 kreuzt die Kreisstraße K 107. Sowohl die Leitung Nr. 19 wie auch die Leitung Nr. 20 verlaufen innerhalb von Trinkwasserschutzgebieten bzw. Trinkwassereinzugsgebieten (s. pdf- Dateien E Wasserschutz Conneforde und F Wasserschutz WST).</p> <p>4.</p> <p>Trassenabschnitt Nr. 20: Stadt Westerstede:</p> <p>Nördlich des Ortes Westerstede durchläuft die Leitung Nr. 20 das Trinkwassereinzugsgebiet der Trinkwasserfassung in Westerstede (s. pdf- Datei F Wasserschutz WST bzw. pdf- Datei G Wasserschutz Hüllstede).</p> <p>Südlich der Kreuzung mit der Bundesautobahn A 28 ist auf eine kleine Waldfläche hinzuweisen (s. a. pdf- Datei H Wald Hüllstede).</p> <p>Südlich der Bundesautobahn A 28 und der Kreuzung mit der Kreisstraße K 346 soll die Leitung parallel zur Gießelhorster Bäke verlegt werden, was wegen der Morphologie des Bäkentales wie auch im weiteren Verlauf der Leitung in weiteren Bäkentälern (Ollenbäke, Aue, Vehne) als problematisch einzustufen ist und durch Verschiebung des Trassenentwurfes vermieden werden sollte (s. a. pdf- Datei i Gießelhorster Bäke).</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Gemeinde Bad Zwischenahn:</p> <p>Westlich der Kreuzung mit der Kreisstraße K 123/ Landesstraße L 815 sollte wegen der Betroffenheit von Baumschulflächen eher die westliche Alternative gewählt werden (s. a. pdf- Datei J Baumschulen) und im weiteren Verlauf die Trasse so konkretisiert werden, dass es im Niederungsbereich der Ollenbäke zu keinen Störungen kommen kann (s. a. pdf- Dateien K Ollenbäke).</p> <p>Südlich der Kreuzung mit der Eisenbahnstrecke Oldenburg – Emden wird ein größeres zusammenhängendes Baumschulgebiet gequert, für das ebenfalls eine Konkretisierung des Trassenverlaufes unter Berücksichtigung der Gartenbau- und Baumschulnutzung erforderlich erscheint (s. a. pdf- Datei Baumschulen L Ollenharde). Im Bereich östlich des Fintlandsmoores sollte auf die (nach den übermittelten Shape- Dateien) östliche Variante entlang der Aue wiederum aus morphologischen Gründen verzichtet werden (s. a. pdf- Datei M Fintlandsmoor oder Aueniederung) und die gewählte westliche Variante den Vorzug erhalten.</p> <p>Gemeinde Edeweicht:</p> <p>Südlich der Ortslage Edeweicht kreuzt der derzeitige Trassenentwurf an mehreren Stellen vorhandene Gasfernleitungen und deren Schutzbereich. Hier ist eine Feinabstimmung mit dem Betreiber dieser Gasleitungen zwingend erforderlich (s. a. pdf- Datei N Konflikt Gasleitungen).</p> <p>Nördlich des Ortes Jeddelloh II verschwenkt der Trassenentwurf der Leitung Nr. 20 in das Vehnetal und quert große zusammenhängende Gartenbau- und Baumschulareale (s. a. pdf- Datei O Baumschulen Jeddelloh II). Hier dürfte eine Trassenverschiebung zwingend sein.</p> <p>Südlich des Küstenkanals ist der gewählte Trassenverlauf im Niederungsbereich der Vehne mit mehreren Kreuzungen des Gewässers so zu konkretisieren, dass Gewässerkreuzungen zum einen vermieden werden und zum anderen durch Verlegung der Leitung der Niederungsbereich keine nachteiligen Veränderungen erfahren kann (s. a. pdf- Datei P Vehneniederung).</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>UNB, Stellungnahme vom 01.11.2012, Az: 61 N 1830/2012</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ergänzend zu Tabelle 6 „Bewertung des Raumwiderstandes“ wird angeregt, Wallheckengebiete (s. Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland) als Kriterium mit aufzunehmen. Diese Wallheckengebiete umfassen Gebiete mit einem dichten Wallheckennetz. Die Wallhecken werden im Landkreis Ammerland nach § 22 NAGBNatSchG unter Schutz gestellt. – Zwischen dem Dielenweg und der BAB 28 in der Gemeinde Westerstede befindet sich ein historischer Waldstandort, durch den eine Trassenvariante führt. Unserer Ansicht nach müssten auch Waldstandorte, insbesondere historische Waldstandorte, als Kriterium bei der Bewertung des Raumwiderstandes mit berücksichtigt werden. – Zu Tabelle 39 „Natura 2000 – Gebiete im Untersuchungskorridor“ Der Trassenabschnitt 20 tangiert das FFH-Gebiet Nr. 236 Fintlandsmoor. Um Schädigungen durch Entwässerung auszuschließen, ist das FFH-Gebiet mit zu untersuchen und entsprechend in Tabelle 39 aufzunehmen. – Der Trassenabschnitt 20 führt durch die Niederung der Ollenbäke mit schützenswertem Niedermoorboden. Daher bestehen Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht und es sind Alternativen zu prüfen. – Der Trassenabschnitt 20 verläuft westlich und südlich von Edeweicht durch Flächen, die im Landschaftsrahmenplan als Brutvogelgebiete dargestellt sind. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Nutzungsänderungen ist in diesen Abschnitten die Eignung als Wiesenvogelgebiet und das Vorkommen von Wiesenvögeln zu überprüfen. – Der Trassenabschnitt 20 verläuft südlich der Vehne durch den Kompensationsflächenpool der Gemeinde Edeweicht. Hier sind teilweise Aufforstungen durchgeführt worden. Die Trasse ist so zu planen, dass Aufforstungsflächen nicht beeinträchtigt werden. 	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<ul style="list-style-type: none"> – Die Trasse 6 verläuft nach der Querung des Aper Tiefs unmittelbar angrenzend an die Kreisgrenze auf dem Gebiet des Landkreises Leer. Hier befindet sich ein grenzüberschreitendes Wiesenvogelbrutgebiet innerhalb des Entlastungspolders Deterner Übertiefeland. Dies ist besonders zu berücksichtigen. – Durch den geplanten Korridor K 19 werden die Niederungsbereiche der Wapel und der Rasteder Bäke in Anspruch genommen. Der Niederungsbereich der Rasteder Bäke ist nach dem LRP als landschaftsschutzwürdig eingestuft. Aufgrund der Inanspruchnahme der naturnahen Niedermoorböden bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht gegen die geplante Trasse in offener Bauweise erhebliche Bedenken. <p>19 Anhänge</p>	

11 Landkreis Stade

Am Sand 4, 21682 Stade

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 13.11.2012</p> <p>Nach den Antragsunterlagen ist der Landkreis Stade vom Korridor 23 betroffen. Dieser Korridor gehört nicht zu den Vorzugsvarianten.</p> <p>Der Verlauf des Korridors berücksichtigt das aktuelle RROP 2004. Das RROP wird zzt. fortgeschrieben. Ich habe den Korridor in den Entwurf des RROP 2012 projiziert (s. Anlage). Der Trassenverlauf zeigt etliche Problemfelder; angefangen von der Querung des Vorranggebietes</p>	<p>Nicht Teil dieses ROV.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>hafenorientierte wirtschaftliche Anlagen, der unmittelbaren Nähe zu Siedlungsbereichen und der Kreuzung von Vorranggebieten Natur und Landschaft und Natura 2000-Gebieten.</p> <p>Diese Trasse ließe sich noch optimieren.</p> <p>Inwieweit eine Optimierung zu einer veränderten Priorität führen würde vermag ich nicht abzuschätzen.</p> <p>Ich bitte mich vom Ergebnis der Antragskonferenz zu unterrichten und stehe Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.</p>	

12 Landkreis Wittmund

Am Markt 9, 26409 Wittmund

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 13.11.2012, Az: 61/1</p> <p>die Tennet Offshore GmbH plant für die Anbindung von zukünftigen Offshore-Windparks neue Trassenkorridore im Küstenmeer und an Land bis zu den Netzverknüpfungspunkten Wilhelmshaven Nord, Halbmond, Elsfleth/Moorriem und Cloppenburg Ost. Der Landkreis Wittmund ist von den Trassenabschnitten 9 und 10 nur dann betroffen, wenn die kürzesten Verbindungen über Norderney und Wangerooge in südliche Richtung zu den Netzanknüpfungspunkten nicht realisiert werden können. Der Trassenabschnitt 9 quert den Landkreis Wittmund in West-Ost-Richtung nördlich von Esens. Der Trassenabschnitt 10 verläuft in West-Ost-Richtung nördlich um Friedeburg herum und verlässt dann in südlicher Richtung den Landkreis.</p> <p>Vor dem Hintergrund des geschilderten Szenarios nehme ich zu dem Vorhaben wie folgt Stellung:</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Amt 10 Zentrale Dienste und Finanzen Sachbearbeitung: Herr Wilhelm Scherf, Tel.: 04462/86-1103 Straßenrechtliche Belange in Bezug auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen werden durch das NLStBV vertreten.</p> <p>Amt 32 Ordnungsamt Sachbearbeitung: Herr Uwe Hinrichs, Tel.: 04462/86-1233 Keine Anregungen.</p> <p>Amt 53 Gesundheitsamt Sachbearbeitung: Frau Marion Koban, Tel.: 04462/86-1509 Keine Anregungen.</p> <p>Abt. 61 Raumordnung/Regionalplanung Sachbearbeitung: Herr Jürgen Hoffmann, Tel.: 04462/86-1282 Die einschlägigen Ziele und Grundsätze des Regionalen Raumordnungsprogramms sind zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Shapes können zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Abwasserbeseitigung, Grundwasserbelange Sachbearbeitung: Herr Johannes Veith, Tel.: 04462/86-1289</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Trassenabschnitt 10 ein Vorsorgegebiet und auch ein Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung quert.</p> <p>Oberflächenentwässerung, Gewässer allgemein, Deichschutz Sachbearbeitung: Herr Alfons Coordes, Tel.: 04462/86-1288</p> <p>Es werden zu diesem Planungsstadium keine Anregungen vorgetragen. Bei der weiteren Trassenplanung sind allerdings gerade hinsichtlich der Gewässerquerungen u.s.w. viele Detailfragen zu klären. Es wird bereits jetzt darum gebeten, die untere Wasserbehörde und die betroffenen Sielachten und Entwässerungsverbände rechtzeitig in die Planungen mit einzubeziehen. Deichrechtliche Belange werden durch die Planungen innerhalb des Landkreises Wittmund nicht berührt.</p> <p>Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Gewässereinträge Sachbearbeitung: Herr Hermann Schmidt, Tel.: 04462/86-1290</p> <p>Es werden keine Anregungen vorgetragen.</p> <p>Abt. 63 Bauordnung, Bau- und Bodendenkmalpflege, Brandschutz Sachbearbeitung: Frau Andrea Jahn, Tel.: 04462/86-1261</p> <p>Aus bauordnungsrechtlicher Sicht werden keine Anregungen vorgetragen. Aus denkmalrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass die Trassen über Flächen geführt werden, auf denen mit untertägig erhaltener Denkmalsubstanz zu rechnen ist. Dieser Aspekt ist in der Bestandserhebung</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>zu beachten.</p> <p>Abt. 68</p> <p>Natur und Landschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz</p> <p>Sachbearbeitung: Herr Reiner Janssen, Tel.: 04462/86-1255</p> <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht weise ich darauf hin, dass die Trasse 9 das Vogelschutzgebiet V 63 tangiert. Dieser Bereich ist als Landschaftsschutzgebiet "Ostfriesische Seemarschen zwischen Norden und Esens" ausgewiesen. Bei Beeinträchtigungen sind Kompensations-/Kohärenzmaßnahmen zu erbringen. Eine Befreiung von den Schutzvorschriften der LSG Verordnung ist ggf. zu beantragen.</p> <p>Sachbearbeitung: Herr Herbert Dannemann, Tel.: 04462/86-1230</p> <p>Aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht werden keine Anregungen vorgetragen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Trassenabschnitt 9 durch Bereiche führt, in dem aktuell und potenziell sulfatsaure Böden vorkommen. Der Umgang mit diesen Böden wäre, falls erforderlich, mit der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Wittmund abzustimmen. Des Weiteren befinden sich in den Trassenabschnitten 9 und 10 eventuell Altlasten.</p> <p>Allgemeines:</p> <p>Vom Landkreis Wittmund zu vertretende öffentliche Belange sind betroffen (siehe Stellungnahme). Eine Beteiligung im weiteren Verfahren ist erforderlich.</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

13 Stadt Friesoythe

Alte Mühlenstraße 12, 26169 Friesoythe

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 14.11.2012, Az: RV 0L15-32341/0-1s</p> <p>Das Gemeindegebiet der Stadt Friesoythe wird von den alternativen Korridorabschnitten in einer Länge von bis zu 22 km von Norden nach Süden durchquert.</p> <p>Die Stadt Friesoythe bittet um Berücksichtigung folgender raumbedeutsamer Planungen der Stadt Friesoythe und anderer Planungsträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächennutzungsplanung der Stadt Friesoythe, 1995 mit zur Zeit 62. Änderungsverfahren - städtebauliche Entwicklungsplanung der Stadt Friesoythe, 2025 - Flurbereinigungsverfahren Altenoythe- Hohefeld, Altenoyther Feld und Entlastungsstraße Friesoythe - Planfeststellungsverfahren südwestliche Entlastungsstraße / Münsterlandring - Raumordnerische Feststellung zum touristischen Großprojekt "Wellnessresort Elisabethfehnkanal" - Bodenabbauten, z.B. Sand-/Kiesabbau in Kamperfehn - Potenzialstudie Windenergienutzung Stadt Friesoythe, 2012 - Integriertes ländliches Entwicklungskonzept "Soesteniederung" - Ersatzflächenpools der Stadt Friesoythe - Untersuchung zur Wiedererrichtung der Nebenbahnstrecke von Friesoythe zum c- Port am Küstenkanal <p>Die Stadt Friesoythe empfiehlt, bereits von anderen Vorhabenträgern vorbelastete Trassen und Korridore zu nutzen und sich an folgenden raumbedeutsamen Vorhaben und Anlagen zu orientie-</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>ren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kabeltrassen vorhandener Windparks – übergeordnete Verkehrsinfrastruktureinrichtungen <ul style="list-style-type: none"> o Bundesstraßen o Landesstraßen o Kreisstraßen o Nebenbahnstrecken o Schifffahrtsstraße Küstenkanal etc. – Richtfunktrassen mit Schutzbereichen – Transportleitungen für Gas und Öl – Abwasserdruckrohrleitungen der Stadt Friesoythe – Randbereiche von öffentlichen Wasserzügen II.Ordnung – Reduzierung von diagonalen Querungen wichtiger Verkehrsknotenpunkte und Gewässern (B 401 / K297 / Küstenkanal) – Reduzierung von Durch- und Anschneidungen landwirtschaftlicher Flächen <p>Die Stadt Friesoythe wird sich an dem weiteren Raumordnungsverfahren intensiv beteiligen und bittet um Übersendung aller weiteren Unterlagen zur Konkretisierung des Vorhabens.</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

14 Gemeinde Ihlow

Alte Wieke 6, 26632 Ihlow

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 19.11.2012, Az: 60-Gr-</p> <p>das Gemeindegebiet Ihlow ist im Bereich der Korridorabschnitte NI. 5, 6 und 10 von der o.a. Planung betroffen. Zum Raumordnungsverfahren teile ich Ihnen noch folgendes mit:</p> <ol style="list-style-type: none">1. In der Antragskonferenz am 12.11.2012 wurde von den Vertretern der TenneT Offshore GmbH mitgeteilt, dass die erforderlichen Leitungen als Erdkabel geplant sind. Die Gemeinde Ihlow befürwortet den Bau der Leitungen als Erdkabel. Neue Trassen in Form einer Freileitung werden hingegen abgelehnt.2. Der Korridorabschnitt Nr. 5 verläuft westlich entlang des Ortsteiles Westerende-Kirchloog. Die Wohnbauentwicklung des Ortsteiles Westerende-Kirchloog erfolgt in Richtung Westen. Der Ortsteil ist daher möglichst weit in Richtung Westen mit dem Erdkabel zu umgehen. Der Korridorabschnitt NI. 6 verläuft östlich entlang des Gemeindezentrums (Ortsteil Ihlowerfehn). Auch das Gemeindezentrum ist wg. künftiger Erweiterungen möglichst weiträumig zu umgehen. Es wird darum gebeten, dass der Vorhabenträger für diese Abschnitte frühzeitig eine enge Abstimmung mit der Gemeinde Ihlow vornimmt. Die Bereiche sind in der anliegenden Karte gekennzeichnet. <p>Anlage</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

15 Landkreis Cloppenburg

67-Amt für Planung, Natur und Umwelt, Dienstgebäude Kreishaus, Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 19.11.2012</p> <p>Erneuerbare Energien sind Energien des ländlichen Raums. Es wird nicht verkannt, dass dies auch für den Landkreis Cloppenburg gilt, der seinen Strombedarf bereits gegenwärtig fast vollständig aus erneuerbaren Energien decken kann. Aufgrund projektierter bzw. geplanter weiterer Windparks wird die regenerativ erzeugte Strommenge noch erheblich zunehmen. Die auch im Landkreis Cloppenburg vorgenommene dezentrale Einspeisung verändert die Netzstrukturen nachhaltig. Zudem müssen auch die durch Offshore-Windparks erzeugten Energiemengen zu den Verbrauchsschwerpunkten im Süden transportiert werden. Daher sind Aus- und Umbau vorhandener und der Neubau weiterer Übertragungssysteme grundsätzlich erforderlich.</p> <p>Der vorliegende Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom NEP 2012 (NEP 2012) hat die voraussichtlichen Entwicklungen in allen Bereichen der Energieerzeugung beschrieben und den daraus resultierenden Übertragungsbedarf bis 2022 bzw. bis 2032 ermittelt. Dabei weichen die erforderlichen Verstärkungen des Stromnetzes für die beschriebenen Szenarien teilweise erheblich voneinander ab. Es wird deutlich, dass die angenommenen Rahmenbedingungen der verschiedenen Szenarien auch gravierende Auswirkungen auf die räumliche Lage des Stromübertragungsnetzes haben und ein sich gegenseitig beeinflussendes komplexes Wirkungsgefüge bilden. Ändern sich Rahmenbedingungen oder sonstige wichtige Einflussgrößen, kann dies auch zu einer Veränderung des Gesamtnetzes für die Stromübertragung führen. Hieraus lässt sich meiner Auffassung nach nur die Schlussfolgerung ableiten, dass die Umsetzung des Ausbaus der Stromübertragungssysteme nur gesamtheitlich und nicht in viele separate Einzelmaßnahmen aufgeteilt erfolgen kann. Dies ist erst zu dem Zeitpunkt möglich, an dem die Rahmenbedingungen und die daraus resultierenden räumlichen Festlegungen für die Gestaltung des Stromübertragungsnetzes des NEP 2012 konkretisiert</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>und z.B. durch Gesetz rechtsverbindlich festgelegt wurden. Erst dann können Art und räumliche Lage der Stromübertragungsnetze als soweit verfestigt angesehen werden, dass sie als unabänderliche Grundlage für die für einzelne Teilabschnitte durchzuführenden Raumordnungsverfahren angesehen werden können.</p> <p>Die Durchführung von Raumordnungsverfahren zum gegenwärtigen Zeitpunkt, an dem diese Grundlage nicht existiert, birgt die Gefahr, dass planerische Zwangspunkte geschaffen werden, die zukünftig nicht mehr bzw. nur noch mit großen Aufwand korrigiert werden können.</p> <p>Bereits gegenwärtig ist absehbar, dass nicht die erdverkabelten Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstrassen (HGÜ-Trassen), sondern die in der Regel als oberirdische Hochspannungsleitungen auszubauenden Wechsel- und Drehstrom-Übertragungstrassen sowohl die gravierendsten Raumwiderstände als auch die weitaus größten Widerstände in der betroffenen Wohnbevölkerung erzeugen. Es kann daher nur folgerichtig sein, zunächst die Lage der oberirdischen Hochspannungsleitungen zu bestimmen und festzulegen, um dann die HGÜ-Trassen an einem günstigen Verknüpfungspunkt daran anzubinden.</p> <p>Mit der Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für 3 HGÜ-Systeme mit jeweils rd. 1 MW Übertragungsleistung, die an das Umspannwerk Cloppenburg-Ost angebunden werden sollen, wird die entgegengesetzte Vorgehensweise angewendet. Für das in der Linienführung relativ flexible HGÜ-Erdkabel wird die Trassenführung durch ein Raumordnungsverfahren abschließend festgelegt. Der auf diese Weise festgelegte Endpunkt der HGÜ-Trasse wird zwangsläufig Standort eines Umspannwerkes bzw. Anfangspunkt einer Wechsel- bzw. Drehstrom-Hochspannungsleitung. Das vorgesehene Raumordnungsverfahren trifft somit faktisch die Festlegung für den Standort eines Umspannwerkes bzw. Anfangspunktes einer Wechsel- bzw. Drehstrom-Hochspannungsleitung, ohne dies im Verfahren berücksichtigen zu wollen. Diese Vorgehensweise legt für mich die Schlussfolgerung nahe, dass durch das eingeleitete Raumordnungsverfahren Zwangspunkte für zukünftige Verfahren zur Festlegung der Standorte von Umspannwerken und der Trasse für eine</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>einer Wechsel- bzw. Drehstrom-Hochspannungsleitung geschaffen werden sollen. Die vorgesehene Vorgehensweise ist daher nicht akzeptabel.</p> <p>Fragwürdig ist insbesondere auch die Anbindung der 3 HGÜ-Systeme an das Umspannwerk Cloppenburg-Ost. Offenbar hat ausschließlich die gegenwärtige Lage des Umspannwerkes dazu geführt, diesen Standort als Übergabepunkt anzunehmen. Dabei ist völlig unberücksichtigt geblieben, dass die gegenwärtige Größe des Umspannwerkes rd. 3,5 ha beträgt, während jedes anzubindende HGÜ-System mit einer Vergrößerung des Umspannwerkes um 5 ha verbunden wäre. Die Anbindung der geplanten 3 HGÜ-Systeme hätte somit zusätzlich zu dem bestehenden Umspannwerk einen weiteren Flächenbedarf von 15 ha zur Folge. Diese erhebliche Erweiterung des Umspannwerkes wird in der Nähe zur Stadt Cloppenburg kaum bzw. nur schwierig umzusetzen sein. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang die Frage zu beantworten, ob es nicht günstiger ist, das Umspannwerk in einer größeren Entfernung zur Stadt Cloppenburg zu errichten, wo es deutlich weniger nachteilige Auswirkungen geben würde.</p> <p>Diese Überlegung ist auch aufgrund des Sachverhaltes anzustellen, dass ab dem Umspannwerk Cloppenburg-Ost die Übertragungstrasse Richtung Süden in Form einer Wechsel- bzw. Drehstrom-Hochspannungsleitung auszubauen ist. Diese Trasse müsste um Cloppenburg geführt werden.</p> <p>Wie ich bereits in meiner Stellungnahme im Rahmen des Konsultationsverfahren für den NEP 2012 - Entwurf ausgeführt habe, weist der Raum im Bereich von Cloppenburg Streusiedlungen und eine weitgehend flächenhafte Bebauung mit Einzelwohnhäusern im Außenbereich auf. Diese Siedlungsform ist prägend für die Umgebung der Kreisstadt Cloppenburg und typisch für den Teil des Kreisgebietes, der von etwaigen nach Süden verlaufenden Trassenkorridoren durchschnitten würde. In der beigefügten Anlage 1 sind beispielhaft die Flächen mit einem 200 m Radius um Wohngebäude in der Gemeinde Cappeln dargestellt, um die Betroffenheit der Wohnbevölkerung vor Ort zu verdeutlichen. Die nach Süden zu führende Wechsel- bzw. Drehstrom-</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Hochspannungsleitung wird daher zu einer erheblich höheren Anzahl von Betroffenen führen, als wenn sie durch einen Raum geführt würde, der ganz oder weitgehend keine Außenbereichsbebauung aufweist.</p> <p>Da gemäß § 2 Abs. 2 des EnLAG „im Falle des Neubaus auf Verlangen der für die Zulassung des Vorhabens zuständigen Behörde bei den Vorhaben nach Absatz 1 eine Höchstspannungsleitung auf einem technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitt als Erdkabel zu errichten und zu betreiben oder zu ändern ist, wenn die Leitung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in einem Abstand von weniger als 400 Metern zu Wohngebäuden errichtet werden soll, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 des Baugesetzbuchs liegen, falls diese Gebiete vorwiegend dem Wohnen dienen, oder 2. in einem Abstand von weniger als 200 Metern zu Wohngebäuden errichtet werden soll, die im Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuchs liegen“, <p>ist von umfangreichen Erdverkabelungen mit erheblichen finanziellen Mehraufwendungen auszugehen. Diese Trasse wie auch die bei Beibehaltung der im Entwurf des NEP 2012 dargestellten Trassen würden daher im Ergebnis zu der Wahl von ungeeigneten Trassenkorridoren führen. Erschwerend hinzu kommt, dass für die Erdverkabelung in erheblichem Umfang landwirtschaftliche Flächen benötigt werden, die in einer intensiven landwirtschaftlichen Veredlungsregion hierfür nicht zur Verfügung stehen. Neben dem Verlust an landwirtschaftlicher Fläche wird die Agrarstruktur, die in einer intensiven landwirtschaftlichen Veredlungsregion möglichst optimal sein sollte, durch die von einer erdverkabelten Wechsel- bzw. Drehstrom-Trasse ausgehenden Zerschneidungseffekte nachhaltig beeinträchtigt. Der geplante Netzausbau hätte außerdem gravierende Auswirkungen auf die Entwicklungspotentiale in den betroffenen Gemeindegebieten. Es ist zu befürchten, dass festzulegende Umspannwerke sowie der Trassenkorridor einer 380-kV-Leitung zukunftsorientierte Entwicklungsplanungen der betroffenen Kommunen blockieren werden. Die faktisch mit dem eingeleiteten Raumordnungsverfahren verbundene Erweiterung des Umspann-</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>werkes Cloppenburg-Ost ist daher als ungeeignet anzusehen.</p> <p>Es stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, warum die ohnehin erdverkabelte HGÜ-Leitung nicht bis zu einem Standort weitergeführt wird, wo die Errichtung eines Umspannwerkes und die Errichtung einer Wechsel- bzw. Drehstrom-Hochspannungsleitung weniger problematisch ist.</p> <p>In diesem Zusammenhang drängt sich auch die Frage auf, warum die HGÜ-Trassen nicht weiter bis zu den Verbraucherregionen bzw. bis zu den Standorten aufzugebender Kraftwerke geführt werden, wo die vorhandenen Wechsel- bzw. Drehstrom-Hochspannungsleitungen genutzt werden könnten.</p> <p>Es wird daher gefordert, dass das eingeleitete Raumordnungsverfahren die erforderlichen Verknüpfungspunkte zwischen dem HGÜ- und dem Wechsel- bzw. Drehstrom-Netz bzw. die Umspannwerke und die Weiterführung einer Wechsel- bzw. Drehstrom-Hochspannungsleitung mit in die Betrachtung einbezieht und zunächst dafür Standorte bzw. eine Trasse festlegt, um massive Fehlplanungen zu vermeiden.</p> <p>Anmerkungen zum Untersuchungsrahmen sind als Anlage 2 beigefügt.</p> <p>2 Anlagen</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

16 Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)

Georgstraße 4, 26919 Brake

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 20.11.2012, Az: T Ib - 753/12/Wi-Ca</p> <p>um während des Verfahrens keine Zeitverluste zu erleiden, bitten wir Sie uns für die jeweiligen Trassen, Pläne zur Verfügung zu stellen, aus denen der gesamte Trassenkorridor zu ersehen ist. Über den Maßstab sollte man in einem bilateralen Gespräch eine Einigung erzielen. Wir denken ein Maßstab 1 : 5000 wäre hier angebracht.</p> <p>Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass bei einer Verlegetiefe von 1,5 m unter Gelände ein enormes Konfliktpotenzial mit unseren Ver- und Entsorgungsleitungen entstehen wird.</p> <p>Bei einer Kreuzung mit unseren Leitungen ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 0,5 m einzuhalten. Die Kabelsysteme sollten immer bei Kreuzungen unterhalb unserer Anlagen verlegt werden und einen mechanischen Schutz erhalten.</p> <p>Jede einzelne Kreuzung ist in der Örtlichkeit mit unseren zuständigen Rohrnetzmeistern abzustimmen. Eine entsprechende Liste mit den Zuständigkeiten überlassen wir Ihnen in der Anlage 1.</p> <p>Sollten die Leitungskorridore parallel zu unseren Ver- und Entsorgungsleitungen verlaufen, sind die einzuhaltenden Abstände ebenfalls mit uns abzustimmen. Da es sich in den einzelnen Trassenvariationen um unterschiedliche Leitungen handelt, ist eine einheitliche Aussage zur Verfahrensweise nicht möglich.</p> <p>Wir möchten an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass auf der anliegenden CD nur auf das Vorhandensein der Leitungen aufmerksam machen. Eine genaue Leitungslage ist vor der Aufnahme der Bauarbeiten zu ermitteln.</p> <p>Da viele unserer Leitungen mit einem passiven Korrosionsschutz ausgerüstet sind, muss immer ein Mitarbeiter unseres Hauses auf der Baustelle sein. Für den Einsatz unserer Mitarbeiter werden</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>wir Ihnen unsere Aufwendungen berechnen.</p> <p>Sollte sich das Konfliktpotenzial bereits während der Raumordnung ergeben, sollte dieses in den bilateralen Gesprächen ebenfalls erörtert werden.</p> <p>Aus Sicht des Grundwasserschutzes: Das geplante Vorhaben quert einige Schutzgebiete, Trinkwassergewinnungsgebiete des OOWV und Vorranggebiete für die Trinkwassergewinnung (siehe Anlage). Die Auflagen der jeweiligen Schutzzonenverordnungen, die landesweite Schutzzonenverordnung, die Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWaG), die Hinweise zu Grundwassergefährdungen durch Baumaßnahmen (DVWK) sowie die Technischen Regeln DVGW - Arbeitsblatt W 101 sind strikt zu beachten.</p> <p>Anlage: CD fehlt</p>	

17 Gemeinde Wangerland

Rathaus, Helmsteder Straße 1, 26434 Hohenkirchen

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 22.11.2012, Az: III-01</p> <p>Die Gemeinde Wangerland ist durch mehrere Trassenkorridore betroffen. Im nordöstlichen Bereich der Gemeinde befindet sich die Fremdenverkehrliche Schwerpunktzone; dieser Bereich ist mit der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2008 städtebaulich gesichert worden. Durch die geplanten Trassenkorridore dürfen die touristischen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Wangerland nicht eingeschränkt werden. Diese Entwicklungsmöglichkeiten ergeben</p>	<p>Nicht Teil dieses ROV.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>sich aus den beigefügten Unterlagen zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 72. Änderung des Flächennutzungsplanes – Begründung zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes 	

18 Landkreis Leer

Amt für Planung und Naturschutz, Kreisverwaltung, Bergmannstraße 37, 26789 Leer

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 22.11.2012, Az: III/61P</p> <p>im Rahmen der Antragskonferenz am 12.11.2012 zum o.g. Vorhaben wurden seitens des Landkreises bereits Punkte angesprochen, die bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens Berücksichtigung finden sollten. Auf eine nachfolgende Stellungnahme wurde zudem verwiesen.</p> <p>Zu den vorgelegten Scoping-Unterlagen sowie zur Antragskonferenz nimmt der Landkreis wie folgt Stellung:</p> <p>Der Landkreis Leer ist lediglich von dem möglichen Trassenkorridor 6, der vom potentiellen Umspannwerk Halbmond zum Umspannwerk Cloppenburg-Ost führt, auf einer Länge von rund 26 km betroffen. Bei einer maximalen Kapazität des UW Cloppenburg-Ost von 2.700 MW würde dieses den Verlauf von 3 Kabelsystemen a 900 MV in einer 15m breite Trasse im Landkreis Leer bedeuten.</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Allgemein</p> <p>Die vorgestellten Antragsunterlagen betreffen bislang die Untersuchung verschiedener Trassenkorridore, die von den seeseitig ankommenden Trassen zu den vier verschiedenen Umspannwerken führen sollen. Wie bereits in der Antragskonferenz von mehreren Teilnehmern angesprochen, unterstütze ich ebenfalls die Forderung, dass schon in diesem Verfahren die Frage nach den Standorten der (bisher z.T. nur vage geplanten) Umspannwerke mit einzubeziehen ist. Eine Betrachtung der Trassenkorridore mit konkreten Anfangs-, und Endpunkten ist m.E. hier zwingend geboten, da die Alternativenprüfung gemäß § 15 Abs.1 Satz 3 ROG ein wesentlicher Bestandteil des Raumordnungsverfahrens ist. Auf diese Weise kann auch die Realisierbarkeit der entsprechenden Umspannwerke in den nachfolgenden Planfeststellungsverfahren gewährleistet werden.</p> <p>Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass zum jetzigen Zeitpunkt zahlreiche Planungen (z.B. Netzentwicklungsplan) nebeneinander laufen und die Belastungen und Raumwiderstände nicht abschließend bewertet werden können. Hier bedarf es immer wieder einer Rückkopplung der jeweiligen Planungsstände, um die hierdurch entstehenden Vorentscheidungen auf ihre Verträglichkeit hin bewerten zu können.</p> <p>Im Rahmen der Antragskonferenz wurden die seeseitig untersuchten Trassenkorridore dargestellt. Von diesen queren die Korridore 2a und 11 die Insel Borkum, die zum Landkreis Leer gehört. Dabei wurde deutlich, dass diese aufgrund der geringen Kapazität bzw. aufgrund des sehr hohen technischen Aufwandes, der sich bei einer Realisierbarkeit ergebe, nicht weiter verfolgt werden. Ich gehe davon aus, dass diese Aussagen weiterhin Bestand haben. Anderenfalls bitte ich diesbezüglich um erneute Beteiligung.</p> <p><u>Aus raumordnerischer Sicht</u></p> <p>Grundsätzlich wird der Führung des Trassenkorridors (einschl. der alternativen Korridore) entlang</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>vorhandener Straßen / Autobahn, Gasleitungen u.ä. begrüßt, da in diesen Bereichen dem Bündelungsgebot in hohem Maße Rechnung getragen wird. Im Landkreis Leer betrifft dieses vor allem das Gebiet der Samtgemeinde Jümme.</p> <p>Die im Regionalen Raumordnungsprogramm 2006 dargestellten Vorranggebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung sind großräumig in den Niederungsbereichen im Landkreis Leer vorhanden .(s. auch nachstehende naturschutzfachliche Ausführungen). Hierbei handelt es sich um Flächen, in denen die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit den Zielen der Grünlandbewirtschaftung übereinstimmen. Die Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele erfolgt dort durch eine landwirtschaftliche Nutzung mit Grünlandbewirtschaftung.</p> <p>Diese Vorranggebiete sind auf der Ebene Raumordnung entsprechend zu berücksichtigen und in die Abwägung mit einzustellen.</p> <p><u>Aus naturschutzfachlicher Sicht</u></p> <p>Die Raumwiderstände für den Korridorabschnitt 6 sind in Tabelle 44 aufgelistet. Zum Trassenverlauf gibt es, aufgrund der derzeit vom Landkreis Leer in Auftrag gegebenen Erfassungen in Bezug auf die Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) mit dem Teilabschnitt Windenergie, neuere Daten, die z.B. im Bereich Neukamperfehn weitere faunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel belegen. Der Trassenverlauf tangiert zudem im Bereich Moormerland/Holtland/Leer das Veenhuser Königsnoor. Der Landkreis Leer lässt hier, als Fachplanung, den Landschaftsentwicklungsplan "Veenhuser Königsnoor" erarbeiten, der in Zusammenhang mit dem östlich angrenzenden Kompensationspool der Wasser- und Schifffahrtsdirektion steht. Ziel der Kompensationsmaßnahmen ist in Teilbereichen die Schaffung von Wiesenvogellebensräumen. Dafür sind großflächige Vernässungsmaßnahmen erforderlich. Eine Trassenführung darf hier die mögliche Entwicklung des Raumes nicht beeinträchtigen.</p> <p>Der alternative Korridorverlauf (durch die Samtgemeinde Hesel) geht u.a. durch die Niederung</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>des Bagbander Tiefs nördlich von Stikelkamp. Dieses ist hier Teil des FFH-Gebietes "Fehntjer Tief und Umgebung", wo naturschutzfachliche Planungen laufen, die u.a. die dort stattfindenden regelmäßigen Sommer- und Winterhochwasser (Überstauung) berücksichtigen. Im weiteren Verlauf wird das Vorranggebiet für Natur und Landschaft nordwestlich von Hesel gequert, dessen Vorrang sich aus dem dichten Wallheckennetz ergibt. Querungen sind nur in HD-Bohrung möglich, da das Wallheckennetz durch bisher durchgeführte Leitungsverlegungen in seiner Gesamtheit beeinträchtigt worden ist. Weitere Beeinträchtigungen sind zum Erhalt des Gebietes nicht hinnehmbar.</p> <p>In Kapitel 4.3, Tabelle 38, wird auf die Erfassung und Bewertung der Schutzgüter im Zuge der UVP hingewiesen. Für die Schutzgüter "Tiere/Pflanzen" und "Landschaft" liegen aufgrund der Planungen in Bezug auf die o.g. Änderung des RROP neuere Daten vor. Ob diese allerdings bis Anfang 2013 verfügbar sind, müsste noch sondiert werden. Zur Verfügung gestellt werden können aber die im geplanten Trassenkorridor liegenden gesetzlich geschützten Biotope.</p> <p><u>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht</u></p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass der Trassenkorridor 6 das Wasserschutzgebiet Leer in der Schutzzone III/B quert.</p> <p><u>Aus bodenschutzrechtlicher Sicht</u></p> <p>Anhand der bisher vorliegenden Planunterlagen besteht die Möglichkeit, dass im Verlauf des Trassenkorridors 6 erfasste Altablagerungen betroffen sein können (s. Anlage Auszug aus dem NIBIS-Kartenserver). Für Aussagen zur möglichen Betroffenheit dieser Altablagerungen sowie ggf. vorhandener Altstandorte und Verdachtsflächen (z.B. stillgelegte Industrie- und Gewerbegrundstücke hier insbesondere Tankstellen, Schießstände) bedarf es jedoch einer konkreteren Darstellung der Trassenverläufe.</p> <p>Im südlichen Bereich des Landkreises Leer (südlich der A28) kreuzt der Trassenkorridor 6 ver-</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>schiedene Bodenbereiche, die laut dem NBIS-Kartenserver des LBEG als schutzwürdige Böden (Boden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung, seltene Böden, Böden mit besonderen Standorteigenschaften) ausgewiesen sind und eine besondere Relevanz im Hinblick auf den vorsorgenden Bodenschutz darstellen. Der vorsorgende Bodenschutz erfordert eine Abwägung der bodenschutzrechtlichen Belange im Raumordnungsverfahren und im nachgeordneten Planfeststellungsverfahren. Im Vordergrund stehen dabei der Schutz und der Erhalt der Funktionsfähigkeit des Bodens im Sinne des § 2 Abs. 2 Bundesbodenschutzgesetz.</p> <p>Zudem sind im südlichen Gebiet des Landkreises Leer Bodenbereiche als sulfatsaure Böden ausgewiesen, in denen sich ein Gefährdungspotential durch Bodenaushub und damit verbundener Belüftung sowie durch Entwässerung im Hinblick auf Freisetzung von Sulfat, Eisen, Schwermetallen und Senkung des pH-Wertes einstellen kann. Dieses könnte bei der Entsorgung anfallender Bodenmengen zu Problemen führen.</p> <p>Die sich daraus insgesamt ergebenden bodenschutzrechtlichen Belange (Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Aushub und Versiegelung, Vermeidung, Ausgleich, Bodenqualität auch im Hinblick auf evtl. Entsorgung, Rekultivierung) sind bei der Trassenstudie und in der Abwägung zu berücksichtigen und für die späteren Planungen konkret darzustellen.</p> <p>Aussagen zu möglichen Munitionsvorkommen (Rüstungsaltslasten) sind direkt beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGLN), Regionaldirektion Hannover, Dez. 6 Kampfmittelbeseitigungsdienst, Marienstr. 34, 30171 Hannover zu erfragen, die für die Auswertung von Luftbildern sowie ggf. erforderliche Kampfmittelbergung zuständig ist.</p> <p><u>Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden</u></p> <p>Auf die entsprechenden Stellungnahmen der im Landkreis Leer berührten Gemeinden verweise ich.</p> <p>Für das weitere Verfahren sollte geprüft werden, ob auch die Stadt Leer zu beteiligen ist, da der</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Trassenkorridors 6 nur rund 800 m östlich der Stadtgrenze verläuft.</p> <p>Anlage Auszug aus dem NIBIS-Kartenserver</p>	

19 Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Geschäftsbereich 3, Fachbereich 3.12, Mars-la-Tour-Str. 1-13, 26121 Oldenburg

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 22.11.2012, Az: Fb 3.12</p> <p>im Nachgang zu der o.g. Antragskonferenz am 12.11.2012 tragen wir aus Sicht der Land- und Forstwirtschaft, des Gartenbaus bzw. der Fischerei die nachfolgenden Anregungen und Hinweise vor.</p> <p>In den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und dem hier dargestellten Untersuchungsrahmen werden die landwirtschaftlichen Belange aus unserer Sicht nur unzureichend berücksichtigt. Diesbezüglich sollte auch eine Beteiligung der berufsständischen Verbände Landwirtschaft, Gartenbau, Forst und Fischerei erfolgen.</p> <p>Vorab merken wir ferner an, dass die Landwirtschaft zunehmend von der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs-, Infrastruktur- und Verkehrsmaßnahmen sowie durch naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen in einem besonders starken Ausmaß betroffen ist. Der dadurch bedingte Flächenverlust hat erhebliche Veränderungen für die Agrarstruktur zur Folge. Landwirtschaftlichen Betrieben werden auf Dauer Produktionsflächen entzogen. Schädlich sind aber auch Flächendurchschneidungen, Flächenteilungen etc., weil Bewirtschaftungserschwernisse geschaf-</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>fen werden. Der Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Flächen sollte mit Blick auf die multifunktionellen zukünftigen Produktionsmöglichkeiten ein gesamtgesellschaftliches Ziel sein, genauso wie die Energiewende selbst. So fordert u. a. das BauGB in § 1 a Ziffer 2, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll.</p> <p>Der Bau eines Umspannwerks mit einem Flächenbedarf von 15 ha löst in einer Region mit erheblicher Flächenknappheit, wie z.B. im LK Cloppenburg, aus agrarstruktureller Sicht einen starken Druck aus. Auf die Aspekte agrarstrukturelle Belange und verantwortungsvoller Umgang mit der wertvollen Ressource Boden sind ein besonderes Augenmerk zu richten. Landwirtschaftliche Raumwiderstands- und Betroffenheitsanalysen stellen aus unserer Sicht geeignete Instrumente dar, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden.</p> <p>Bei der Erdverkabelung sind Lösungen mit geringen Beeinträchtigungen für den Boden (z. B. durch Wärmeentwicklung) vorzuziehen, z. B. Gleichstromkabel. Die Erdverkabelung von Hochspannungsleitungen in Wechselstrom (380 kV-Übertragungsnetz) wird aus landwirtschaftlicher Sicht z. Zt. kritisch gesehen. Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist bei einer Erdverkabelung im Höchstspannungsbereich von einem erheblichen Eingriff in den Boden und seine Struktur auszugehen. Durch die von einer Erdverkabelung ausgehende Erwärmung des Bodens ist mit erhöhten Verdunstungs- und Austrocknungsraten in einem ca. 20 bis 40 m breiten Streifen zu rechnen. Daraus ergeben sich nicht nur übergangsweise, sondern dauerhaft, erhebliche Produktionseinbußen auf landwirtschaftlichen Flächen.</p> <p>Ferner sollte darauf geachtet werden, dass der Einbau der Leitungen in der trockenen Jahreszeit erfolgt. Nur so lassen sich Bodenverdichtungen mindern.</p> <p>Wegen der gravierenden Auswirkungen einer Erdverkabelung im Höchstspannungsbereich auf das Eigentum und die landwirtschaftliche Nutzbarkeit, bedarf es u.E. weitergehender Untersuchungen. Diesbezüglich schlagen wir die Durchführung einer mehrjährigen Beweissicherung entlang einer Teststrecke mit wechselnden Boden- und Feuchteverhältnissen vor, die den regionalen</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Besonderheiten mit ihren heterogenen Standorten gerecht wird.</p> <p>Die Trassenfeinplanungen sind mit den landwirtschaftlichen Fachbehörden, den berufsständischen Vertretungen und mit den betroffenen Landwirten als Bewirtschafter (Pächter) einerseits sowie Grundeigentümern andererseits abzustimmen, um</p> <ul style="list-style-type: none"> • die agrarstrukturellen Belange angemessen zu berücksichtigen, • die Entwicklungsmöglichkeit von Hofstellen (Betriebsstandorten) nicht zu unterbinden, • mögliche Bodenbeeinträchtigungen und die Überbeanspruchung des öffentlichen Wege- und Wirtschaftswegenetzes zu minimieren und • einen angemessenen, jährliche Ausgleich für die dauerhafte Nutzung von Grund und Boden zu verhandeln. <p>Die Küstenfischerei ist von den o.g. Plänen insofern überproportional und erheblich betroffen, als alle geplanten Trassen durch das Küstenmeer und damit durch potentielle Fanggebiete verlaufen. Geht einem Fischereibetrieb durch die Kabelverlegung das Fanggebiet (zeitweise oder dauerhaft) verloren, so muss er auf ein anderes Gebiet ausweichen und dort wiederum einen weiteren Betrieb einschränken.</p> <p>Die Bildung von Bündelungskorridoren ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu begrüßen. Das bedeutet allerdings nicht die Gewähr, dass es sich um eine einmalige Störung in diesem Bereich handelt, weil die Kabel nicht unbedingt zeitgleich verlegt werden. Aus Sicht der Fischerei wäre eine Bündelung nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich wünschenswert, um den Eingriff zu minimieren.</p> <p>Vor diesem Hintergrund halten wir es für unerlässlich, dass die Betroffenheit der Fischerei nicht in Bezug auf die jeweilige Maßnahme, sondern in Bezug auf die Gesamtplanung ermittelt und gegebenenfalls kompensiert wird.</p> <p>Für die Muschelfischerei gelten besondere Bedingungen, weil diese räumlich genau abgegrenzte</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Kulturfleichen bewirtschaftet, die vom Staatlichen Fischereiamt genehmigt wurden. Hier ist eine konkrete Berücksichtigung der aktuell ausgewiesenen Muschelkulturen unerlässlich. Es muss sichergestellt sein, dass die Kulturen in angemessenem Abstand umgangen werden und der Zugang jederzeit möglich ist. Besondere Betroffenheit wird sich hier voraussichtlich in den Bereichen des Radzelwatts und der Jade ergeben. Die Einarbeitung der Muschelkulturfleichen in die Plankarten würde eine detaillierte Bewertung deutlich erleichtern.</p> <p>Abschließend bitten wir um die Berücksichtigung unserer Anregungen und Hinweise bzw. darum, im weiteren Verfahren beteiligt zu werden. Für etwaige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	

20 Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer

Virchowstr. 1, 26382 Wilhelmshaven

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 22.11.2012, Az: 02.11- ROV Tennet Trassenkorridore 2032</p> <p>1. Veranlassung und Aufgabenstellung</p> <p>Aus den entsprechenden Passagen der Unterlage zur Antragskonferenz geht nicht eindeutig hervor, welcher Offshorestrom-Anbindungsbedarf an die niedersächsische Küste für welchen Planungszeitraum dem ROV zu Grunde gelegt werden soll. Auf Nachfrage wurde dazu in der Antragskonferenz von TenneT erläutert, gesucht werde nach 2 Korridoren mit Anbindungsmöglichkeiten für insgesamt 10 weitere HGÜ-Systeme für den Zeitraum bis 2032. Ausgehend von einer Übertragungsleistung von derzeit 900 MW pro System bedeutet dies einen Anbindungsbedarf bis 2032 von weiteren 9 GW an die Niedersächsische Küste. In den künftigen Antragsunterlagen soll-</p>	<p>Die Seetrassen sind nicht Teil dieses ROV.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>ten diese Zielmarken auch so konkret benannt werden.</p> <p>2. Trassen am Rande des NLP</p> <p>Bevor möglicherweise neue Korridore durch zentrale Teile des Nationalparks in Betracht gezogen werden sollen, ist darzulegen, welcher Anteil des prognostizierten Anbindungsbedarfes ggf. bereits durch derzeit laufende Planungen gedeckt werden kann:</p> <p><u>2.1. Korridor über die Westerems</u></p> <p>Vom zuständigen ÜNB wird offenbar davon ausgegangen, dass die Westeremstrasse mit 3 HGÜ-Systemen und einer Übertragungsleistung von insgesamt 2, 7 GW bereits theoretisch „gefüllt“ ist. Dies erschließt sich der NLPV bislang nicht. Nach der sogenannten „Desktopstudie“ liegt die gravierende Engstelle offenbar zwischen den Bühnenköpfen vor der Insel Borkum und dem Emsfahrwasser. Der Abstand zwischen Bühnenköpfen und Fahrwasser beträgt nach Angaben in Kap. 5.11. der DTS rd. 750m. Aufgrund von Forderungen der WSD zu Abstandhaltungen zum Fahrwasser verschmälert sich der zur Verfügung stehende Korridor auf nur rd. 230m. Diese Abstandhaltungen müssen aus hiesiger Sicht zur Disposition stehen. Hier gilt es, Beeinträchtigungen der Schutzgüter und Natura2000-Erhaltungsziele bei Kabelführungen durch zentrale Teile des Nationalparks an anderer Stelle bestmöglich zu vermeiden. Dem gesetzlichen Veränderungsverbot des § 6 (1) i.V.m. § 12 (1) NWattNPG ist entsprechende Gewichtung zu geben.</p> <p>Sollte eine Ausnutzung der Westeremstrasse über 3 Systeme hinaus- wider Erwarten und aus welchen Gründen auch immer- nicht möglich sein, ist das in den Antragsunterlagen ausführlich darzustellen und nachvollziehbar zu begründen.</p> <p><u>2.2 Trassen über die östliche Jade</u></p> <p>Nach hiesiger Kenntnis prüft Tennet derzeit Möglichkeiten für die Führung von 2 weiteren HGÜ-Systeme über die östliche Jade parallel zu den NorGer- und Nordergründe-Kabeln. Der hierzu von</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Tennet durchgeführte Survey der Baugrundbeschaffenheit steht nach hiesiger Kenntnis unmittelbar vor dem Abschluss. Die Ergebnisse und die daraus ggf. resultierenden Anbindungsmöglichkeiten müssen in diesem Raumordnungsverfahren berücksichtigt und diskutiert werden. Von hier wird dringend empfohlen, die Kabelführungsmöglichkeiten über die Jade auch formal als Trassenalternative für künftige Korridore in die Prüfung des anlaufenden ROV aufzunehmen.</p> <p>Sollte sich im Übrigen herausstellen, dass das NorGer-Kabel durch die Jade nicht kurzfristig realisiert wird, sollte aus hiesiger Sicht dringend geprüft werden, ob diese Trasse nicht stattdessen vorrangig für die Anbindung von Offshore-Windparks aus der AWZ freizugeben ist.</p> <p><u>2.3. Berücksichtigung der Ergebnisse aus 2.1 und 2.2.</u></p> <p>Aus den o.g. Punkten folgt, dass im Falle einer besseren Ausnutzung des Emskorridors mit bspw. 2 weiteren Systemen und gleichzeitiger Möglichkeiten zur Verlegung von bspw. ebenfalls 2 weiteren Systemen über die Jade, sich der im Rahmen des ROV zu prüfende Anbindungsbedarf an die niedersächsische Küste und durch Kernbereiche des NLP bis 2032 von 10 auf nur noch 6 Kabeltrassen verringern würde. Dies dürfte eine Korridorfindung an anderer Stelle durch den NLP erleichtern.</p> <p>3. „Vorzugstrassen“ des Antragstellers durch den NLP</p> <p><u>3.1 Korridor 4a über Norderney nach Hilgenriedersiel</u></p> <p>Aus Sicht der NLPV ist dies ein prüfenswerter Vorschlag, soweit die Voraussetzungen zur Kabelverlegung mit dem Vibrationsschwert ausreichend gegeben sind.</p> <p>Einen der kritischen Punkte könnten die langen Horizontalbohrungen zur Inselquerung darstellen. Oberflächige Bohrspülsausrüche bei Querung des großen Dünentals südlich der Oase würden erhebliche Probleme und Beeinträchtigungen verursachen. Das Risiko, dass ein solches Ereignis auftritt, ist angesichts angestrebter 10 Bohrungen (geplante 5 Systeme) mit einer Länge</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>von jeweils rd. 1250m nicht als gering einzuschätzen.</p> <p>Voraussetzung für eine Änderung der Art der Inselquerung unter Inanspruchnahme neuer Flächen im Grohdepolder muss zudem sein, dass eine weitere Führung über das Leerrohrbauwerk und dort vorhandene, noch nicht belegte Leerrohre ausgeschlossen ist. Vom Antragsteller ist eine nachvollziehbare Begründung zu fordern, die dessen Aussage untermauert, eine Verlegung weiterer Systeme durch das Leerrohrbauwerk sei aufgrund thermischer Probleme nicht mehr möglich.</p> <p><u>3.2 Korridor 8a/8b über Wangerooge nach Minsen bzw. Hooksiel</u></p> <p>Beide Varianten sind keine Vorzugstrassen der Nationalparkverwaltung und werden hier mit deutlichen Vorbehalten gesehen. Trasse 8b quert und tangiert den Nationalpark auf sehr langer Strecke (insgesamt rd. 44 km) . Beide Trassen weisen zudem lange Wattstrecken auf. Sie queren einen der größten zusammenhängenden Ruhezonengebiete vor der ostfriesischen Halbinsel mit ausgedehnten Schlickwattbereichen sowie ein Robbenschutzgebiet. Ferner wird von hier die Querung der Blauen Balje südlich der Insel in spitzem Winkel kritisch gesehen.</p> <p>Obwohl nach Seekarte kein gewidmetes Munitionsversenkungsgebiet auf der Trasse liegt, ist in den Watten wie auch auf der Insel mit tlw. erheblichen Altlasten an Kriegsmunition zu rechnen. Bei der Bewertung der Trasse sind unter Naturschutzgesichtspunkten auch die ggf. erforderliche Kampfmittelbeseitigung und die damit einhergehenden Störungen und Beeinträchtigungen zu berücksichtigen.</p> <p><u>3.3. Alternativenuntersuchung im Küstenmeer</u></p> <p>Aus hiesiger Sicht wird dringend empfohlen, neben den o.g. „Vorzugstrassen“ des Antragstellers gleichwertig die Möglichkeiten der Anbindung über Baltrum und Langeoog im Detail zu prüfen. Nach hiesiger Ansicht wäre eine Querung Baltrums auf relativ kurzer Wattstrecke ohne Schlickwatten und unter flächenmäßig nur geringer Inanspruchnahme von Ruhezonenteilen von Vorteil.</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Die Querung Langeoogs wäre ggf. ebenso unter geringerer Inanspruchnahme von Ruhezonon und Schlickwatten als über Wangeroooge möglich. Die technischen Herausforderungen werden bei diesen Varianten jedoch ggf. umfangreicher sein.</p> <p>4. Untersuchungsrahmen</p> <p><u>4.1. Erfassungen des Antragstellers</u></p> <p>Nach den Ausführungen des Antragstellers in der Antragskonferenz sollen keine eigenständigen Untersuchungen/Bestandserfassungen durchgeführt werden. Eine Beurteilung soll allein auf Basis vorliegender Daten erfolgen. Dies erscheint angesichts des Ziels, eine konsistente Planung für die nächsten 20 Jahre vorzulegen, für die Bereiche unterhalb MTHW (im Sub- und Eulitoral) aus hier-siger Sicht nicht zielführend.</p> <p>Die Datenlage zur Sedimentverteilung und zu Biotoptypen im Sublitoral der 12sm-Zone ist dürftig. Hier erscheint für in Frage kommende Korridore (soweit hierzu nicht ggf. aktuelle Daten aus bisherigen Kabelplanungen wie für die Jade und tlw. Norderney vorliegen) zumindest über eine Sidescan-Kampagne eine Grobeinschätzung der Sedimentverteilung und damit der voraussichtlichen Biotoptypenvorkommen (z.B. Vermeidung der Überplanung von § 30 BNatSchG-Biotopen) unabdingbar.</p> <p>Als Grundlage für eine Festlegung von Wattkorridoren zwischen Insel und Festland werden zumindest überschlägige Kartierungen der Wattbiotope nach dem Nds. Kartierschlüssel (v. Drachenfels, 03/2011) für erforderlich gehalten. Dabei ist eine Unterteilung nach Zusatzmerkmalen in Schlick-, Misch- und Sandwatten vorzunehmen. Als Basis für die Kartierung können die Daten aus den vorliegenden Untersuchungen im Rahmen des Forschungsvorhabens „Sedimentverteilung als Indikator für morphodynamische Prozesse“ der FSK (Meyer, 1999) herangezogen werden.</p> <p><u>4.2. Breite der Untersuchungskorridore</u></p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Mit der Untersuchungsbreite für die Seekabelkorridore von 1000m (500m rechts und links der Trassenachse) ist die NLPV grundsätzlich einverstanden. Als deutlich bessere Grundlage für die erforderliche Abwägungsentscheidung wird jedoch eine geringfügige Erweiterung auf 500m rechts und links der jeweils äußeren Systeme empfohlen. Bei 5 geplanten Systemen ergäbe sich dabei eine Untersuchungsbreite von 1200m im Watt zwischen Insel und Festland (angenommener Systemabstand 50m) und 1400m im Sublitoral des Küstenmeeres (angenommener Systemabstand 100m).</p> <p>Die Anforderungen an den Untersuchungsrahmen ergeben sich grundsätzlich aus dem im Auftrage der Tennet in Abstimmung mit den im Küstenmeer zuständigen Naturschutzbehörden (NLWKN, NLPV) erarbeiteten „Orientierungsrahmen Naturschutz“(Entwurfstand 05/2012), Teil 1, Kap. 3.</p> <p><u>4.3 Prüfung von Alternativen über Baltrum und Langeoog</u></p> <p>Hier wird ein gestuftes Vorgehen für sinnvoll erachtet. Zunächst sollten beide Inseln eingehend und flächendeckend auf Möglichkeiten der Querung untersucht werden. Erst im Anschluß daran sollten ggf. in Frage kommende Korridore festgelegt und in das obige Prüfprogramm aufgenommen werden. Die Bestimmung der Korridore unterhalb MTHW im NLP sollte dabei vorzugsweise vorher mit der NLPV abgestimmt werden.</p> <p><u>4.4 Angaben zu Wassertiefen im Eulitoral</u></p> <p>Aufgrund der Erfahrungen bei der Verlegung der Kabelsysteme BorWin 2 und DolWin1 auf der Norderneytrasse hat sich gezeigt, dass das Vibroschwert bei fachgerechtem Einsatz und ohne Spülunterstützung derzeit das umweltschonendste Verfahren zur Wattkabelverlegung darstellt. Entscheidende Voraussetzung zu dessen Einsatz sind jedoch ausreichende Wassertiefen, um z.B. in der Regel höher gelegene Bohraustritte vor den Inseln und vor dem Festland erreichen zu können. Um realistische Aussagen über die Einsetzbarkeit der Vibroschwerttechnik treffen zu</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>können, wird es für erforderlich angesehen, auf den in Frage kommenden Trassen über Messfahrten die tatsächlichen Wassertiefen bei MHW aufzunehmen und mit nahegelegenen Pegelwasserständen abzugleichen. Auf Basis dieser Eckdaten und unter Berücksichtigung von Variablen (z.B. Ladezustände der Barge und Schiffe, Einsatz von Antrieben oder Ankern zur Steuerung) können dann die erforderlichen Wassertiefen und Tidefenster berechnet werden. Nur so lassen sich erforderliche Tiefgänge von Arbeitsschiffen und sonstigen schwimmenden Einheiten sowie erforderliche Bauzeitenfenster herleiten.</p> <p>5. FFH-Verträglichkeit</p> <p>Gegenwärtig können aus hiesiger Sicht weder für die Wangerooge- noch für die Norderneytrasse erhebliche Beeinträchtigungen der Natura2000-Erhaltungsziele und Schutzgüter des NLP ausgeschlossen werden. Dies gilt gleichermaßen für mögliche Varianten über Baltrum und Langeoog. Für eine entsprechende Prüfung im ROV werden u.a. Minimierungsaspekte wie Trassenführung im Detail, Anwendbarkeit bestimmter Inselquerungs- und Kabelverlegetechniken sowie mögliche Bauzeitenregelungen maßgebliche Prüfkriterien darstellen.</p> <p>Für den derzeitigen Norderneykorridor musste in der Summation der 5 bisherigen Kabelprojekte in den Befreiungsverfahren bereits eine Unverträglichkeit mit den Erhaltungszielen für wertbestimmende Rastvögel gem. § 34 (2) BNatSchG konstatiert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine Planungsgrundlagen vor, die eine grundlegende andere Einschätzung für die Erweiterungsabsichten erlauben würden.</p> <p>Vorsorglich weise ich erneut und frühzeitig auf die nachstehende, bereits im ROV zum NorGer-Kabel diskutierte Problematik hin:</p> <p>In einer raumplanerischen Feststellung als Abschluss eines Raumordnungsverfahrens ist nach § 10 Abs. 3 NROG darzulegen, welche Auswirkungen das geprüfte Vorhaben auf die nach § 2 Abs. 1 Satz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) entsprechend dem Pla-</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>nungsstand hat und wie diese Auswirkungen zu bewerten sind. Hierzu gehören auch die Auswirkungen auf Natur und Landschaft und damit die Frage, inwieweit das Vorhaben im Widerspruch zu bestehenden naturschutzrechtlichen Vorschriften steht und inwieweit gegebenenfalls die Voraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung gegeben sind.</p> <p>Häufig wird das Raumordnungsverfahren zu einem Planungsstand durchgeführt, zu dem diese Frage nicht oder nicht abschließend beantwortet werden kann. Dies erscheint aus folgendem Grund problematisch: Das Raumordnungsverfahren hat nach § 9 NROG zum Zweck, festzustellen, ob raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen (Vorhaben) mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen. Zu diesen Erfordernissen gehören sowohl die rechtlichen Grundsatzregelungen des NWattNPG wie die Aussagen des LROP zum Nationalpark. Sind die Auswirkungen auf Natur und Landschaft noch nicht soweit ermittelt, dass die Auswirkungen der Planung auf den Nationalpark im Raumordnungsverfahren berücksichtigt werden können, basiert die raumplanerische Feststellung auf einer fehlerhaften Ermittlung der in ihr zu berücksichtigenden raumbedeutsamen Gesichtspunkte.</p> <p>Eine vollständige Verlagerung der Bewertung der Auswirkungen auf den Nationalpark, einschließlich der Erheblichkeitsprüfung, vom Raumordnungsverfahren in ein nachfolgendes Befreiungsverfahren ist daher nach hiesiger Rechtsauffassung unzulässig, da Zweck des Raumordnungsverfahrens ist, die raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens – auch auf den Nationalpark – zu gewichten und zu bewerten. Eine landesplanerische Feststellung, die die Frage der Auswirkungen auf den Nationalpark offen lässt, kommt gezwungenermaßen zu einer unvollständigen Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung sowie der dabei vorzunehmenden Abstimmung des Vorhabens mit der Existenz des Nationalparks als raumbedeutsamen Faktor.</p> <p>Eine so getroffene landesplanerische Feststellung würde in nachfolgenden Planfeststellungsverfahren bei der Abwägung der für und gegen das Vorhaben sprechenden Belan-</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
ge zu einer Fehlgewichtung führen müssen.	

21 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 22.11.2012, Az: M1-213.2-ROV/47</p> <p>a.) Übergeordnete Sicht</p> <p>Die Planungen knüpfen Z.T. direkt an den Entwurf des Offshore-Netzplans (ONP) des BSH für die deutsche AWZ an und stellen de facto dessen Fortsetzung im Küstenmeer dar. Aufgrund von Art, Umfang und Zeithorizont der Planungen ist - auch mit Blick auf zukünftig weitere Stromleitungserfordernisse - mit einer nachhaltigen Betroffenheit der verkehrlichen Belange der Schifffahrt, der Bundeswasserstraßen sowie der Seehafenwirtschaft zu rechnen.</p> <p>Mögliche Auswirkungen der Trassenplanungen auf die o.g. Belange müssen unter Berücksichtigung der langfristigen Verkehrs- und Hafenentwicklung sowie der örtlichen Randbedingungen beschrieben, bewertet sowie in geeigneter Weise minimiert werden.</p> <p>Insofern stellen die Planungen kein klassisches raumbedeutsames (Einzel-) Vorhaben dar, welches in einem Raumordnungsverfahren zu behandeln wäre. Vielmehr bedarf diese großräumige Trassenplanung einer überörtlichen und vorausschauenden Steuerung mit dem Ziel, eine schlüssige und nachhaltige Gesamtkonzeption zu schaffen, die mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar ist. Daher ist es h.E. erforderlich, diese Kabeltrassenplanung in ein Verfahren zur Fortschreibung des Niedersächsischen Landesraumordnungsprogramms (LROP) zu</p>	<p>Nicht Teil dieses ROV.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>überführen.</p> <p>b.) Inhaltliche Prüfung der Antragsunterlagen</p> <p>In Bezug auf den Untersuchungsrahmen ergeben sich aus folgende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um eine Betroffenheit der Belange der Schifffahrt ganzheitlich beurteilen zu können, bedarf es einer raumübergreifenden Darstellung der Korridorplanungen im Küstenmeer und in der AWZ (zumindest in nachrichtlicher Form). Hierbei ist eine enge Abstimmung zwischen dem Land Niedersachsen, dem BSH und der WSV erforderlich. • Im Rahmen einer vergleichenden Darstellung der geplanten Korridorvarianten sind die aus der Kabelverlegung und dem späteren Kabelbetrieb ggf. resultierenden Risiken für die Schifffahrt darzustellen und zu bewerten. • Zur weitestgehenden Sicherstellung einer Erreichung der vorgegebenen Tiefenlagen der Kabel müssen die Baugrundverhältnisse der unterschiedlichen Korridorvarianten untersucht und bewertet sowie Verlegetechniken benannt und bewertet werden, mit denen eine Erreichung der vorgegebenen Tiefenlagen der Kabel gewährleistet werden kann. • Im Hinblick auf eine Überwindung hoher Raumwiderstände ist zu prüfen, ob alternative Techniken der Kabelverlegung oder geeignete Kombinationen von Verlegeverfahren - bis hin zu großtechnischen Lösungen wie z.B. Tunneln unter dem Nationalpark Nds. Wattenmeer - identifiziert werden können. <p>c.) Ergänzende Hinweise, z.T. mit Bezug zur Antragskonferenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trassenvarianten im Bereich von Schifffahrtsstraßen sind auf der Basis amtlicher Seekarten (D2 und D7) genauer darzustellen, damit etwaige Beeinträchtigungen der Belange der WSV genauer geprüft und beurteilt werden können. Dies betrifft insbesondere Trassen am Wangerooger Fahrwasser und am Langen Riff. 	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<ul style="list-style-type: none"> • Der Korridor "K1" entlang des Emsfahrwassers, der mittlerweile im 2012 fortgeschriebenen Landesraumordnungsprogramm abschließend definiert wurde, kann aufgrund der bekannten Randbedingungen (Unterwasserbuhnen, niederländischer Fahrwasserausbau, WSV-Planungsreserve) nicht mehr erweitert werden. Die von ehemals 5 auf 3 verringerte Anzahl der dort verlegbaren Kabel resultiert aus Erwägungen der Projektplaner. • Seitens der WSV wird der Vorschlag der Nationalparkverwaltung unterstützt, auch Querungen der Inseln Baltrum und Langeoog mit jeweils anschließender Trassenführung durch hohes Rückseitenwatt zu untersuchen. 	

22 Gemeinde Barßel

Theodor-Klinker-Platz, 26676 Barßel

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 23.11.2012</p> <p>Die TenneT Offshore GmbH plant für die Anbindung von zukünftigen Offshore-Windparks neue Trassenkorridore im Küstenmeer und an Land u. a. bis zum Verknüpfungspunkt Cloppenburg-Ost. Das Gebiet der Gemeinde Barßel wird von diesen Planungen bisher aus Richtung der Nachbargemeinde Apen (Gemeindeteil Tange) im nordwestlichen Bereich des Flusslaufes Nordloher Tief bis zur südöstlichen Gemeindegrenze in Richtung dem Stadtgebiet Friesoythe tangiert.</p> <p>Am 12.11.2012 hat eine Antragskonferenz zur Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für das geplante Vorhaben stattgefunden. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens gebe ich folgende Stellungnahme zu dem geplanten Vorhaben ab:</p> <p>1. Nach Bereitstellung der Trassenpläne im Format GIS-Shape ist festzustellen, dass für das Ge-</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>biet der Gemeinde Barßel anfänglich aus Richtung der benachbarten Gemeinde Apen (Gemeindeteil Tange) ein Trassenkorridor nordöstlich der zentralen Ortslage Barßel in der Flur 6, Gemarkung Barßel, vorgesehen ist.</p> <p>1.1. Mit diesem geplanten Trassenkorridoren mit 35 m Breite (bei 3 Kabelsystemen) wird das tideabhängige Gewässer Nordloher Tief gequert, dessen Deichanlage im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen Weser-Ems kurzfristig für den Ausbau vorgesehen sind. Nördlich der Gemeindestraße IV. Hüllenweg sind diverse Baumschulflächen eines örtlichen Baumschulbetriebes belegt, die durch die geplante Trasse durchschnitten werden. Der seit 1920 bestehende Betrieb hat sich auf die Kultur von extra großen Solitärgehölzen spezialisiert. Eine Trassierung dieser Flächen hätte den wirtschaftlichen Ausfall der betreffenden Flächen für den örtlichen Baumschulbetrieb, IV. Hüllenweg 1, 26676 Barßel, zur Folge, die die Existenz dieses Betriebes gefährden könnte. Zudem sind wirtschaftliche Ausfälle an den bestehenden Kulturen zu befürchten.</p> <p>1.2. Die Gemeinde Barßel ist eine kontinuierlich wachsende Gemeinde mit rund 13.000 Einwohnern. Die zentrale Ortslage Barßel ist als Zentrum mit Ihren Gewerbe- und Wohnbaugebieten im nördlichen, südlichen sowie westlichen Bereich durch die Flussläufe Soeste, Barßeler Tief sowie Nordloher Tief in ihrer städtebaulichen Entwicklung beschränkt. Die städtebauliche Entwicklung von Wohn-, Misch- und Gewerbegebieten östlich der zentralen Ortslage von Barßel mit dem unmittelbar anschließenden Gemeindeteilen Neuland und Neulohe ist somit aufgrund der topographischen Gegebenheiten auf die nördlichen und östlichen Bereiche der Ortslagen Barßel, Neuland und Neulohe zwingend angewiesen. Diese Räume stellen somit Vorranggebiete für Siedlungs- und Gewerbeentwicklungen dar.</p> <p>Mit dem v. g. geplanten Trassenkorridor, der mit einer Breite bis zu 35 Metern (bei 3 Kabelsystemen) sehr unkoordiniert durch die Flure 6 und 13 der Gemarkung Barßel führt, wäre eine weitere Entwicklung der Ortslagen von Barßel für Jahrzehnte gehemmt. Bereits durch die verschiedenen Fernleitungen für Gas und Erdöl wurden diese Räume in den letzten Jahrzehnten durchschnitten</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>und eine städtebauliche Entwicklung somit maßgeblich erschwert bzw. eingeschränkt. Von der Gemeinde Barßel wird daher eine Freihaltung der Flure 6, 9 und 13, Gemarkung Barßel, als Entwicklungsräume und Vorranggebiete der notwendigen Siedlungsstrukturen gefordert.</p>	

23 Landkreis Cuxhaven

Amt Bauaufsicht und Regionalplanung, Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 23.11.2012, Az: 63.3 Gemäß den vorgelegten Unterlagen und den Erläuterungen in der Antragskonferenz am 12.11.2012 wird davon ausgegangen, dass die Trassenalternative über Schleswig-Holstein, hier Nr. 23, nicht weiter verfolgt wird. Sollte diese Trasse doch weiter untersucht werden, ist das NLWKN, Betriebsstelle Lüneburg, zu beteiligen. Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass in den Kartendarstellungen der Unterlagen zur Antragskonferenz nicht das aktuelle RROP 2012 für den Landkreis Guxhaven zu Grunde gelegt wurde, sondern der Entwurf 2010/2011. Ebenso sind die avifaunistischen Daten nicht aktuell. Der Bebauungsplan Nr. 6a "Am Bahndamm 11" der Gemeinde Sandstedt und die Fläche zwischen Beverstedt-Wachholz und Beverstedt ist betroffen und sollte für das Schutzgut Mensch beachtet werden.</p>	<p>Nicht Teil dieses ROV.</p>
<p>Stellungnahme vom 03.12.2012, Az: 63.3 in Ergänzung meiner Stellungnahme vom 23.11.2012 bitte ich die anliegende Stellungnahme der Samtgemeinde Hagen zu beachten.</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Samtgemeinde Hagen, Amtsplatz 3, 27628 Hagen</p> <p>Stellungnahme vom 22.11.2012</p> <p>Sofern gemeindeeigene Straßen und Wege genutzt werden, sind diese im Anschluss an die Maßnahme in den ursprünglichen und ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.</p> <p>Es ist festzuhalten, dass der Transportweg zu den Einbaustellen ausschließlich im Außendeichgelände zu erfolgen hat.</p> <p>Die Samtgemeinde Hagen erwartet, dass eine entsprechende zusätzliche Stellungnahme beim Niedersächsischen Landvolk Kreisverband Wesermünde e.V. eingeholt wird und im Raumordnungsverfahren Berücksichtigung findet.</p> <p>Die Belange der Landwirtschaft sind zu berücksichtigen.</p> <p>Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die zuständigen Wasser- und Bodenverbände bzw. die entsprechenden Sommerdeichverbände am Raumordnungsverfahren zu beteiligen sind.</p>	<p>Nicht Teil dieses ROV.</p>

24 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst

Marienstraße 34, 30171 Hannover

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 23.11.2012, Az: 6.18.12243.051486</p> <p>im Rahmen der vorgelegten Planungen von Trassenkorridoren zwischen der 12 Seemeilen-Zone und den Netzverknüpfungspunkten wurden ausschließlich die Datengrundlagen des LBEG aus</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>der dort geführten Rüstungsalblastendatei übernommen. Zwei zusätzliche Standorte sind durch das LBEG nicht ausgewiesen.</p> <p><u>Seeseitige Abgrenzung: Kampfmittelbelastung</u></p> <p>Für die seeseitig vorgenommene Abgrenzung wurden 5 Munitionsversenkungsgebiete ausgewiesen. Im Bereich der Jade-Weser-Port-Region wurde bei sämtlichen Sandgewinnungen für den Hafenausbau Kampfmittel aller Kaliber entsorgt. Ein weiterer Munitionsverdacht im Bereich der gesamten Jade, ist für die zu projektierenden Trassen, nicht auszuschließen.</p> <p>Der Bereich Jappensand wurde in 2011 als Munitionsverdachtsfläche eingestuft und ist gleichfalls entsprechend zu behandeln.</p> <p>Somit sind alle 7 Standorte vorbehaltlich einer abschließenden Feinprojektierung als Munitionsversenkungsgebiet / Munitionsverdachtsfläche mit einem entsprechenden Räumkonzept zu projektieren. Für eine genauere Abgrenzung und zur Bewertung der Rüstungsalblastenproblematik im Meer verweise ich auf den Ergebnisbericht "Munitionsbelastung der deutschen Meeresgewässer Bestandsaufnahme und Empfehlung (Stand 2011)". Die aktuelle Fassung ist verfügbar unter www.munition-im-meer.de.</p> <p>Die Inselgemeinde Wangerooge ist als ehemaliger Festungsstandort während des Krieges schweren Bombenangriffen ausgesetzt gewesen. Trassenführungen im seeseitigen Vorfeld, im Wattenmeerbereich sowie auf der Insel sind einer soliden und flächendeckenden Untersuchung zu unterziehen. Generell kann aber gesagt werden, dass uns die tatsächlichen Munitionsfunde zeigen, dass die Munition nach dem Krieg sehr unkoordiniert versenkt wurde. Im Bereich Jade-Weser-Port wurden über 20t Munition geborgen, ohne in ein Munitionsversenkungsgebiet einzugreifen. Die gleichen Erfahrungen werden zurzeit von der Firma TenneT im Bereich Borkum / Osterems gemacht.</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p><u>Landseitige Abgrenzung: Kampfmittelbelastung</u></p> <p>Die landseitig ausgewiesenen Rüstungsaltpostenstandorte sind gleichfalls der Datengrundlage des LBEG zuzuordnen. Neben der Altstandortproblematik sind landseitig jedoch die umfangreichen Bombarierungen der Hafenstädte und Infrastrukturachsen - Straßen/Brücken/Kanäle - zu bewerten. Teilbereiche in den Rüstungsaltpostenstandorten und die seit den 80ziger Jahren erfolgte punktuelle und flächenhafte Kampfmittelräumung machen eine abschließende Trassenprojektierung erforderlich.</p> <p>Vor oder nach erfolgter Projektierung sind die vorgesehenen Trassenbereiche einer abschließenden Luftbildinterpretation und einer Entmunitionierung zu unterziehen. Für die Gesamtkoordination empfehlen wir ein in der Kampfmittelräumung erfahrenes Projektmanagement vorzusehen.</p> <p>Abschließend weisen wir darauf hin, dass im Planfeststellungsbeschluss ein Hinweis über die Kostentragung für die Kampfmittelberäumung enthalten sein sollte.</p>	

25 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg

Kaiserstraße 27, 26122Oldenburg

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 23.11.2012, Az: 21/20223</p> <p>der Geschäftsbereich Oldenburg der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV-OL) ist in den maßgeblichen Bereichen des o.g. Vorhabens für die Bundesautobahnen A 28, A 29, A 31 und A 280 zuständig sowie für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in den Landkreisen Ammerland, Oldenburg und Wesermarsch.</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Grundsätzliche Bedenken gegen die dargestellten Korridorvarianten für die Anbindung von zukünftigen Offshore - Windparks an Land bis zu den Verknüpfungspunkten Wilhelmshaven Nord, Elsfleth/Moorriem und Cloppenburg Ost bestehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht.</p> <p>Anregungen und Hinweise zu der späteren baulichen Umsetzung nach Festlegung von Vorzugsvarianten werden dann im förmlichen Beteiligungsverfahren gemäß § 10 Abs. 4 NROG gegeben.</p>	

26 Samtgemeinde Jümme

Rathausring 8-12, 26843 Filsum

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 23.11.2012, Az: Vo/Wt</p> <p>zu der Planung neuer Trassenkorridore für die Anbindung von zukünftigen Offshore-Windparks wird seitens der Samtgemeinde Jümme folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>Nach den uns zur Verfügung gestellten Planunterlagen ist die Samtgemeinde Jümme von dem möglichen Trassenkorridor 6, der vom Umspannwerk Halbmond bis zum Umspannwerk Cloppenburg Ost verläuft, betroffen.</p> <p>Den Verlauf des Streckenabschnittes innerhalb des Gebietes der Samtgemeinde Jümme habe ich im beigefügten Kartenauszug gelb markiert.</p> <p>Diesem Schreiben liegt eine Karte bei, aus der die zukünftigen Siedlungsentwicklungen für Wohnen, gemischte Bebauung, Gewerbe und Erholung in der Samtgemeinde Jümme ersichtlich sind.</p> <p>Für den weiteren raumordnerischen Untersuchungsrahmen bitte ich die zukünftige potentielle Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen und die Trassenkorridore so zu planen, dass städtebau-</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>liche Entwicklungsabsichten der Samtgemeinde Jümme dadurch nicht behindert werden. Ich bitte darum, die Samtgemeinde Jümme am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> <p>2 Anlagen: Karten</p>	

27 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Bernhard-Nocht-Str. 78, 20359 Hamburg

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 26.11.2012, Az 546 ONP Nordsee/Küstenmeer M5310</p> <p>Das BSH begrüßt die Absicht der TenneT Offshore GmbH zur Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für die Planung von Trassenkorridoren zwischen der 12 Seemeilen-Zone und den Netzverknüpfungspunkten in Niedersachsen.</p> <p>Die Kapazitäten der beiden im niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramm ausgewiesenen Trassen „Norderney“ und Westerems sind mit den genehmigten und im Bau befindlichen sowie den kurzfristig geplanten Seekabelsystemen für die Anbindung von Offshore-Windparks in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) bereits erschöpft. Daher ist es zur Erreichung der Ausbauziele der Bundesregierung (25 GW Offshore-Windenergieleistung in Nord- und Ostsee bis 2030) notwendig, im Küstenmeer weitere Korridore zur Ableitung der offshore erzeugten Strommengen zu ermitteln.</p> <p>Das BSH erstellt derzeit im Einvernehmen mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) und in Abstimmung mit den Küstenländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein und dem Bundesamt für</p>	<p>Nicht Teil dieses ROV.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Naturschutz (BfN) einen Offshore-Netzplan für die AWZ der Nordsee (vgl. § 17 Abs. 2a EnWG).</p> <p>Ziel des Offshore-Netzplans ist es, insbesondere die Anbindungsleitungen für Offshore-Windparks, grenzüberschreitende Seekabelsysteme (Interkonnektoren) sowie mögliche Verbindungen untereinander im Sinne einer systematischen und konsistenten Gesamtplanung innerhalb der AWZ unter Zugrundelegung von technischen Regelvorgaben und Planungsgrundsätzen festzulegen und jährlich fortzuschreiben.</p> <p>Dazu hat das BSH den überarbeiteten Entwurf des Offshore-Netzplans sowie den zugehörigen Entwurf des Umweltberichts am 28.09.2012 öffentlich bekannt gemacht und zur Diskussion gestellt. Am 30.10.2012 fand ein Anhörungstermin zur Besprechung der Entwurfsdokumente statt.</p> <p>Das BSH sieht im Entwurf des Offshore-Netzplans in Erweiterung bzw. Ergänzung zu den bereits bestehenden Zielkorridoren im Raumordnungsplan für die AWZ der Nordsee von September 2009 vier Grenzkorridore an der Grenze der AWZ12 Seemeilen-Zone des niedersächsischen Küstenmeers vor, durch die die genehmigten und geplanten Seekabelsysteme zukünftig geführt werden sollen. Die Lage der Grenzkorridore am Übergang zum Küstenmeer resultiert zum einen aus den im Bereich der AWZ zugrunde gelegten Planungsgrundsätzen (insbesondere der Parallelführung zu bestehenden Strukturen, der Kreuzungsfreiheit und der Wahl des kürzesten Weges) und zum anderen aus erheblichen planerischen Einschränkungen, die sich durch bereits genehmigte bzw. planungsrechtlich verfestigte Windparkplanungen zwischen den beiden Verkehrstrennungsgebieten „German Bight Western Approach“ und „Terschelling German Bight“ ergeben.</p> <p>Nach dem Entwurf sollen bis 2030 zwanzig Seekabelsysteme zur Anbindung von Offshore-Windparks in einer Größenordnung von insgesamt ca. 16 GW und bis 2022 14 Seekabelsysteme (inklusive der bereits bestehenden und genehmigten) in einer Größenordnung von ca.</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>g GW in Richtung Niedersachsen abgeleitet werden. Nach Durchsicht der Antragsunterlagen ist Folgendes anzumerken:</p> <p>Die in den Antragsunterlagen dargestellten Korridore einschließlich verschiedener Varianten im Küstenmeer sind nicht in allen Punkten konsistent mit dem überarbeiteten Entwurf des Offshore-Netzplans:</p> <p>Nach den Antragsunterlagen ist kein Korridor zur Weiterführung der durch Grenzkorridor 11 geplanten Kabelsysteme zur Anbindung von Offshore-Windparks (zwei bis 2022 und vier bis 2030) vorgesehen.</p> <p>Zudem werden offenbar 10 Kabelsysteme über Schleswig-Holstein geplant. An der Grenze der AWZ ist für diese Kabel nach Konsultation des Offshore-Netzplans aktuell kein Grenzkorridor vorgesehen.</p> <p>Grundsätzlich sollte geprüft werden, ob im Rahmen des Raumordnungsverfahrens - wie von TenneT derzeit vorgesehen – nur die Trassenkorridore untersucht und bewertet werden oder ob es aus planerischer und naturschutzfachlicher Sicht nicht angebracht wäre. auch die Standorte der erforderlichen Umspannanlagen an den Netzverknüpfungspunkten mit zu berücksichtigen.</p> <p>Wir schlagen vor, die bereits praktizierten konstruktiven Abstimmungsgespräche zur Netzplanung weiterzuführen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

28 Bundesnetzagentur

Tulpenfeld 4, 53113 Bonn

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 26.11.2012, Az 6.06.03.01 – N3d</p> <p>Aus meiner Sicht hat die Antragskonferenz am 12. November 2012 gezeigt, dass das gewählte Vorgehen unabhängig von der Gesetzgebung zu einem Offshore-Netzentwicklungsplan und damit zusammenhängende Änderungen der Zuständigkeiten für Anbindungsleitungen durchaus nachvollziehbar und für alle Anwesenden sinnvoll war. Dieses begründet sich auch daraus, dass die Bundesnetzagentur - wie bereits in dem von Frau Woltmann zitierten Schreiben an Frau Zeck vom 10. Oktober diesen Jahres angekündigt - auf die Erkenntnisse dieses eingeleiteten Verfahrens bei möglichen Zuständigkeitswechseln aufbauen würde.</p> <p>Ich möchte hiermit also der allgemeinen Bitte zur Stellungnahme nachkommen, um die gemachten Aussagen der Bundesnetzagentur auf der Antragskonferenz in drei Punkten zu konkretisieren bzw. zu unterstreichen.</p> <p><u>1. Alternative Netzverknüpfungspunkte</u></p> <p>Die eingereichten Antragsunterlagen weisen auf Seite 6 folgende Formulierungen auf: "Die Standorte der möglichen Umspannwerke sind dem Netzentwicklungsplan (ÜNB 2012) entnommen.</p> <p>Hierzu möchte ich klarstellen, dass der Netzentwicklungsplan nicht als extern gesetzter Einflussfaktor gelten kann. Der von den Übertragungsnetzbetreibern vorgelegte Netzentwicklungsplan 2012 wurde in einem komplett eigenständigen Verfahren von den vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) erstellt. Die Bestätigung durch die Bundesnetzagentur wird erst in Kürze ergehen. Der Netzentwicklungsplan kann daher wenn überhaupt, erst dann Vorgaben enthalten, die als extern gesetzte Einflussfaktoren für den Antragsteller dieses Raumordnungsverfahrens dienen, da er</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>selbst Mitverantwortlicher des Netzentwicklungsplans ist. Es sollte somit im Verfahren darauf geachtet werden, dass nicht der Eindruck entsteht, die Bundesnetzagentur habe dem Antragsteller Vorgaben zu der Auswahl der Standorte der neu zu errichtenden Umspannwerke und Nebenanlagen gemacht.</p> <p>Da es sich überdies bei der Bestätigung des Netzentwicklungsplans 2012 nach § 12c EnWG um ein laufendes Verfahren handelt, kann der Ausgang zu diesem Zeitpunkt nicht abgesehen und somit auch nicht in vorweggenommener Art und Weise Teil der Begründung der Antragsunterlagen sein. Weiterhin wird final erst das vom Bundesgesetzgeber zu verabschiedende Bundesbedarfsplangesetz über die Überführung von Maßnahmen aus dem Netzentwicklungsplan in ein planrechtfertigendes Dokument - den Bundesbedarfsplan - entscheiden. Das eingeleitete Raumordnungsverfahren sowie die darin enthaltenen Netzverknüpfungspunkte sollten also nicht ausschließlich über ein noch offenes Verfahren begründet werden.</p> <p>Aus dieser Begründung heraus sehe ich die jetzige Einleitung und Durchführung des Raumordnungsverfahrens dennoch als sinnvoll an. Zu erwägen bleibt jedoch die Prüfung weiterer Netzverknüpfungspunkte als zusätzliche, ernsthaft in Betracht kommende Alternativen.</p> <p><u>2. Einbindung neu zu errichtenden Nebenanlagen in das Verfahren</u></p> <p>Weiter heißt es ebenfalls auf Seite 6: „Der Verlauf der Kabel in der AWZ sowie die geplanten Umspannwerke sind nicht Gegenstand dieses Antrages...“ Zusätzlich notwendige Konverterstationen und Schaltanlagen sind ebenfalls nicht Teil des Raumordnungsverfahrens, wie auf der Antragskonferenz mündlich von dem Antragsteller vorgebracht wurde.</p> <p>Wie bereits auf der Antragskonferenz vorgetragen, sieht sich die Bundesnetzagentur nicht in der Position methodische Erwägungen der Verfahrensgestaltung zu bewerten. Dennoch möchte ich die angedachte hiesige Herangehensweise im Bezug auf gleichzeitig neu entstehende Trassen</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>und Umspannanlagen kurz skizzieren.</p> <p>Grundsätzlich bin ich der Auffassung, dass eine sinnvolle, räumliche Netzplanung einen definierten Start- und Endpunkt benötigt. Auch möchte ich nicht in Abrede stellen, dass die gewählten Netzverknüpfungspunkte technisch sinnvoll gewählt wurden.</p> <p>Nebenanlagen wie Konverter müssen jedoch nicht zwingend unmittelbar am Standort des Umspannwerks (Netzverknüpfungspunkt) errichtet werden. Denkbar ist zum Beispiel auch, Konverter an einem anderen Standort zu errichten und durch eine Sticheitung mit dem Umspannwerk zu verbinden. Hierzu bedarf es in den Antragsunterlagen weiterer Ausführungen. Bei der derzeit angedachten Prüfung eines Trassenkorridors mit einer Untersuchungsraumbreite von 600 Metern an Land kann eine Standortplanung für die neu zu errichtende Nebenanlage nicht ausreichend integriert werden. Bisläng fehlen die entsprechend detaillierten Kriterien der möglichen Wirkfaktoren der Nebenanlagen. Entscheidend ist aber, dass die gewählte Untersuchungsraumbreite diese nicht abzubilden vermag.</p> <p>Eine kombinierte Betrachtung von Trassen und Nebenanlagen hätte jedoch wohlmöglich zwei Vorteile.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus meiner Sicht ist nicht ohne weiteres davon auszugehen, dass Nebenanlagen (Schaltanlage und Konverterstation) mit der geplanten notwendigen Größe von mehreren Hektar raumverträglich in unmittelbarer Nähe der - dann landesplanerisch festgestellten - Trasse errichtet werden können. <p>Um also zu vermeiden, dass sich die möglicherweise gebotene Alternativenprüfung der Nebenanlagen durch ein zuvor abgeschlossenes Raumordnungsverfahren einschränkt oder bindet, sehe ich eine zusammenfassende Betrachtung innerhalb dieses gestarteten Verfahrens als förderlich an.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Aufnahme der Nebenanlagen in das Verfahren kann eine offene Diskussion ohne Vorfestlegung erfolgen. Sowohl die städtebauliche und umweltfachliche Verträglichkeit der Standorte seitens der Kommunen, als auch Argumente der Netzplanung des Antragstellers bis hin zu der 	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Frage des konkreten Flächenlayouts wären jeweils konstruktiv darzulegen und zu erörtern.</p> <p><u>3. Technologieoffene Prüfung</u></p> <p>Auf Seite 6 der Antragsunterlagen wird folgendes beschrieben: "Die geplanten Kabeltrassen basieren auf einem Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-(HGÜ)-System."</p> <p>Aus Sicht der Bundesnetzagentur wurde weder in den Antragsunterlagen, noch auf der Antragskonferenz durch den Vorhabenträger deutlich, warum zu diesem frühen Stadium die Trassenkorridore nicht technologieoffen sowohl für eine Erdkabelverlegung als auch eine Freileitungsausführung zunächst untersucht und anschließend gegenüberstellend bewertet werden. Durch die Verpflichtung des ONB zu einer versorgungssicheren und preisgünstigen Stromversorgung sollte das Verfahren zumindest ergebnisoffen eröffnet werden. Zusätzlich könnte es hilfreich sein, um die Bemessung der Nebenanlagen abschätzen zu können, die bisher angedachte HGÜ-Übertragungsvariante technisch näher erläutern zu lassen.</p> <p>Herr Stratmann steht Ihnen gerne für weitere Fragen unter o.a. Telefonnummer zur Verfügung. Ich möchte Sie bitten, mich über den weiteren Stand des Verfahrens zu informieren und hoffe auf einen weiterhin konstruktiven Austausch.</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

29 EWE Netz GmbH

Cloppenburger Straße 302, 26133 Oldenburg

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 26.11.2012, Az pi/mue</p> <p>bei der vorgelegten Trassenplanung werden eine Vielzahl von in Betrieb befindlichen Erdgas-transportleitungen aus Stahl, Erdgas-Ortsnetzleitungen, 20-kV und 1-kV Stromversorgungsleitungen sowie Telekommunikationsleitungen der EWE NETZ GmbH gekreuzt.</p> <p>Die Erdgas-Transportleitungen sind in einem Schutzstreifen verlegt und sind in der Lage und Bestand nicht zu gefährden. Erdgas-Transportleitungen aus Stahl sind kathodisch geschützt. Durch die geplanten Leitungen darf dieser kathodische Korrosionsschutz nicht beeinflusst werden.</p> <p>Parallelverlegungen mit Anlagen der EWE NETZ GmbH sind unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften und Sicherheitsabstände in Abstimmung mit uns zu planen und durchzuführen. Es müssen Interessenabgrenzungsverträge abgeschlossen werden.</p> <p>Wir bitten daher darum, den Anlagenbetreiber aufzufordern, uns für die Durchführung des Verfahrens frühzeitig zu beteiligen. Wir gehen aber wie beim Seeleitungsbereich davon aus, dass direkte Gespräche mit der TenneT Offshore GmbH geführt werden, um für die einzelnen Kreuzungen technische Lösungen zu finden.</p> <p>Für die Beantwortung von Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

30 Gemeinde Edewecht

Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 26.11.2012</p> <p>bei der Planung der Trasse im Gemeindegebiet von Edewecht fällt auf, dass die Linienführung unterhalb von Edewecht in Richtung Osten abknickt und dann über eine Strecke von über 10 km dem Flusslauf der Vehne bis nach Jeddelloh II folgt, um dann im Süden in das Gemeindegebiet von Wardenburg über zu geben. Im Ergebnis hat damit die Trasse in unserem Gemeindegebiet eine Länge von rund 15 km. Würde die Trasse einer direkten Linie von Nord nach Süd in Richtung der Stadt Friesoythe folgen, wäre das Gemeindegebiet von Edewecht nur auf einer Länge von 6 km betroffen. Entsprechend würde sich auch die Gesamtlänge der Trasse bis zum Endpunkt in Cloppenburg reduzieren. Die derzeitige Trasse entlang der Aue und dann der Vehne folgend lassen zudem erhebliche Eingriffe in die Niederungsbereiche dieser Flüsse erwarten. Insbesondere die Vehne soll mehrmals unterquert werden. Des Weiteren durchschneidet die Trasse den Flächenpool der Gemeinde (mit Aufforstungsflächen) östlich der K 321 und weiterhin umfangreiche Baumschulflächen in Jeddelloh I und Jeddelloh II. Nach Auffassung der Gemeinde Edewecht sollte in jedem Falle eine alternative Trassenführung mit der direkten Linie Richtung Cloppenburg geprüft werden, auch wenn hiervon das Naturschutzgebiet Vehnemoor betroffen sein könnte.</p> <p>Wir bitten Sie, unsere Hinweise im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

31 Gemeinde Südbrookmerland

Rathaus Victobur, Westvictorburer Straße 2, 26624 Südbrookmerland

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 26.11.2012, Az II/Me/dV</p> <p>Die mir vorliegenden Unterlagen von Übertragungsnetzbetreiber Tennet weisen die für die Ableitung der Offshore erzeugten Windenergie notwendigen Kabeltrassen auf. In den vorliegenden Antragsunterlagen sind mögliche Korridore zur Verlegung der Infrastruktur ausgewiesen. Eine genaue Verortung ist unterblieben. In den vorlegten Unterlagen geht der Antragsteller von der Realisierung eines Umspannwerkes und einer Konverterstation im Bereich Halbmond aus.</p> <p>Dieser Netzverknüpfungspunkt ist Teil der Maßnahme P 20 im Netzentwicklungsplan 2012. Eine zeitliche Umsetzung dieser Maßnahme ist nicht ersichtlich.</p> <p>Aus den Unterlagen des Übertragungsnetzbetreibers Tennet ist nicht erkennbar, ob der Trassenabschnitt 5, der die Gemeinde Südbrookmerland berührt, in erdgebundener Bauweise (Erdverkabelung) oder als 380 kV-Freileitung geplant ist.</p> <p>Das Szenario der Errichtung einer weiteren 380 kV-Freileitung auf dem Gemeindegebiet Südbrookmerland ist daher nicht unrealistisch. Dadurch wird das besonders wertvolle Landschaftsbild der Gemeinde Südbrookmerland zerstört. Das in dem Entwurf zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Aurich enthaltene touristische Ziel wird durch diese Planung in Frage gestellt.</p> <p>Die Gemeinde Südbrookmerland hat in den vergangenen Jahren erhebliche Zuschussmittel zur Förderung der touristischen Infrastruktur akquirieren können. Der Tourismus ist ein wertvolles Standbein der Gemeinde Südbrookmerland. Durch die mögliche Trassierung einer 380 kV-Freileitung ist die weitere Entwicklung gefährdet.</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Da eine genaue Verortung unterblieben ist, ist es schwer nachzuvollziehen, ob Siedlungsbereiche der Gemeinde Südbrookmerland beeinträchtigt werden. Hier behalte ich mir eine gesonderte Stellungnahme im weiteren Verfahren vor.</p> <p>Grundsätzlich besteht die Gemeinde Südbrookmerland auf eine Ausführung sämtlicher Trassen zur Energieableitung aus der Region in erdgebundener Bauweise (Erdverkabelung).</p> <p>Wir bitten Sie, unsere Hinweise im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.</p>	

32 Landkreis Aurich

Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 26.11.2012, Az III / 80 - idv</p> <p>Zu den vorgelegten Unterlagen und zur Antragskonferenz nimmt der Landkreis Aurich wie folgt Stellung:</p> <p><u>Vorbemerkung:</u></p> <p>Die von dem Übertragungsnetzbetreiber Tennet vorgelegten Planungen betrachten lediglich die für die Ableitung der Offshore erzeugten Windenergie notwendigen Kabelsysteme. Gegenstand der vorliegenden Antragsunterlagen sind dementsprechend mögliche Korridore zur Verlegung der Infrastruktur. Die Lage und der Realisierungsgrad der Anbindungspunkte sind nicht in den Ausführungen enthalten, eine beurteilungsfähige Verortung bleibt unbestimmt und entzieht sich unter Verweis auf weiterführende Planungen der Beurteilung und der Nachvollziehbarkeit.</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>In den vorgelegten Unterlagen geht der Antragsteller von der Existenz eines Umspannwerkes und einer Konverterstation im Bereich Halbmond aus (UW Halbmond). Dieser Netzverknüpfungspunkt ist Teil der Maßnahme P20 im Netzentwicklungsplan (NEP) 2012 und kann aufgrund des Planungsstandes nicht als gesetzt und/oder gesichert angesehen werden. Auch der NEP enthält keine hinreichenden Aussagen zum zeitlichen Horizont einer Umsetzung, da besagte Maßnahme nicht im Kanon des vordringlichen Bedarfs, der bis 2022 angenommen und umzusetzen ist, genannt wird, noch ein tatsächlicher Bedarf der Maßnahme P20 nachzuweisen ist, wenn laut Antragsunterlagen an diesem Punkt Offshore-Kabelsysteme angebunden werden sollen. Im NEP 2012 wird zur Begründung des Projektes P20, Umspannwerke und 380kV – Leitung, lediglich der Bedarf im Rahmen der Onshore erzeugten Windenergie angeführt.</p> <p>Wenn die Begründung zur Maßnahme P20 im Netzentwicklungsplanes davon ausgeht, dass schon heute eine entsprechende Überlastung im Netz festzustellen ist, jedoch eine Umsetzung erst zwischen 2022 und 2032 andeutet und diese dann zu großen Teilen mit drei Offshore-Kabelsystemen auslastet, erscheint die Notwendigkeit der Maßnahme über das bisherige Maß hinaus zweifelhaft und bedarf einer grundsätzlichen ergebnisoffenen Prüfung.</p> <p>Die Planungen Tennet-Offshores einem möglichen Anbindungspunkt in Halbmond nutzen zu können, manifestiert in den Augen des Landkreises Aurich ein Szenario bzw. eine Entwicklung, die höchst zweifelhaft erscheint und das Kreisgebiet langfristig mit der Errichtung einer weiteren 380kV-Freileitung und der Realisierung eines 15ha großen Anbindungspunktes konfrontiert.</p> <p>Als Region, die durch die Maßnahmen zu Erreichung der Ziele der Energiewende zu einer der am stärksten belasteten zählt und die auch langfristig als „Energiedrehscheibe“ im Bundesgebiet zu fungieren hat, sind diese Planungen abzulehnen und darauf zu drängen, dass mit den Belangen von Natur und Mensch, insbesondere aber den für eine Region, in der der Tourismus ein wesentliches Standbein der lokalen Wertschöpfung darstellt, besonders wertvollem Landschaftsbild die nötige Planungssorgfalt zu erkennen ist. Dies ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht der Fall.</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Eine ausschließliche Betrachtung der Trassenkorridore ohne die Kenntnis über die Lage und das Vorhandensein konkreter Anbindungspunkte ist dementsprechend nicht zielführend. Eine nach §15 Abs. 1 Satz 3 ROG geforderte Prüfung der Standort- und Trassenalternativen kann nur bei genauer Kenntnis der Gesamtplanung erfolgen und darf sich nicht auf die Aussagen paralleler informeller Planwerke stützen. Um den in § 1 ROG geforderten Leitlinien gerecht zu werden, sind die Planungen des NEP 2012 / Bundesfachplanung, der Netzentwicklungsplan Offshore und die Planungen von Tennet-Offshore zu bündeln und beurteilungsfähig darzustellen. Mit der Annahme eines Anbindungspunktes in Halbmond kann u. E. bei den Planungen von Tennet-Offshore nicht ausgegangen werden.</p> <p><u>Raumordnerische Stellungnahme:</u></p> <p>Grundsätzlich besteht der Landkreis Aurich auf einer Ausführung sämtlicher Trassen zur Energieableitung aus der Region in erdgebundener Bauweise (Erdverkabelung) und einer Bündelung der Korridore an vorhandene Infrastruktur. Diesem Bündelungsprinzip folgt die aktuelle Planung nur in den Trassenabschnitten 1, 2, 4 und 5 (nördlicher Abschnitt), verlässt dann jedoch die bereits abgestimmten Bündelungskorridore und berührt in der Neutrassierung 3, 5, 6, 9 und 10 Bereiche mit entgegenstehenden Vorrängen. Die Lage der einzelnen Gebiete ist in der angehängten Karte, die den bisherigen Entwurfsstand des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Aurich in der zeichnerischen Darstellung dokumentiert, dargestellt. Insbesondere soll aber darauf hingewiesen werden, dass die Neutrassierungen 5, 6 und 10 sehr dicht an Siedlungsbereiche heranrücken und die Entwicklung des Grundzentrums Ihlowerfehn und des Gewerbegebiets Schirum (noch nicht in der Kartedargestellt) bei Aurich beeinträchtigen.</p> <p>Sowohl der Korridor 6 als auch der Korridor 10 queren in ihrem Verlauf besonders wertvolle Bereiche etwa die im Bereich Holtrop vorhandene Wallheckenlandschaft und im Verlauf des Korridors 6 den Bereich der Flumniederung (FFH-Gebiet Fehntjer Tief und Umgebung). Beide sind als Vor-</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>ranggebiet für Natur und Landschaft und gegebenenfalls zusätzlich als Vorranggebiet Natura 2000 dargestellt. Aus raumordnerischer Sicht soll außerdem auf die Tatsache aufmerksam gemacht werden, dass im Schnittbereich der Korridore 5, 6 und 10 die festgestellte Trasse der Bundesstraße 210n inkl. Ortsumgehung Aurich gekreuzt wird und verschiedene Vorrangflächen für die Windenergie berührt werden – etwa im Bereich der Samtgemeinde Hage, der Gemeinde Großefehn und in der Stadt Wiesmoor.</p> <p><u>Wasserwirtschaftliche Stellungnahme:</u></p> <p>Aus Sicht des Amtes für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Trassenkorridore verschiedene Wasserschutzgebiete berühren oder queren, dies gilt insbesondere für den Trinkwasserschutz der Insel Norderney. In Bezug auf die Deichquerung bei Hilgenriedersiel wird auf die Notwendigkeit einer rechtwinkelig zu erfolgenden Bohrung hingewiesen.</p> <p><u>Stellungnahme aus Sicht des Bodenschutzes:</u></p> <p>Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich im Verlauf der Neutrassierung die Möglichkeit von Altablagerungen befinden können. In einigen Bauabschnitten sind sulfatsaure bzw. potentiell sulfatsaure Böden zu erwarten (siehe NIBIS - Kartenserver des LBEG). Diese können beim Aushub durch Oxidationsvorgänge (Zufuhr von Luftsauerstoff) große Mengen an Säure und Sulfaten freisetzen. Bei entsprechend niedrigen pH-Werten wird zudem die Löslichkeit von gebundenen Schwermetallen erhöht. Dies führt dazu, dass sich Sickerwasserqualitäten entwickeln können, die eine Gefährdung des Grundwassers darstellen. Dies ist bei den Wasserhaltungsmaßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Darüber hinaus können als Folge dieser Oxidation geogen entstandene natürliche Böden die Cha-</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>rakteristika eines Abfalls aufweisen, so dass auch eine Deponierung des Aushubmaterials in Betracht gezogen werden muss. Ich weise in diesem Zusammenhang auf die vom LBEG herausgegebene Kartenserie Boden sowie die Broschüren „Geofakten 24, Sulfatsaure Böden in niedersächsischen Küstengebieten“ und „Geofakten 25, Handlungsempfehlungen zur Bewertung und zum Umgang mit Bodenaushub aus (potentiell) sulfatsauren Sedimenten“ hin, in denen die Thematik ausführlich beschrieben wird und Empfehlungen zum Umgang mit dem Bodenaushub ausgesprochen werden.</p> <p><u>Stellungnahme aus naturschutzfachlicher Sicht:</u></p> <p>Sämtliche in den Antragsunterlagen angeführten Korridorabschnitte queren naturschutzfachlich sensible Bereiche des Kreisgebietes. Da das Verfahren sich zum jetzigen Zeitpunkt noch in einem sehr frühen Planungsstand befindet, kann zu den naturschutzfachlichen Belangen gegenwärtig keine detaillierte Aussage erfolgen. Grundlage jeder Planung sollte es allerdings sein, nicht zwingend erforderliche Eingriffe in naturschutzfachlich geschützte Bereiche zu vermeiden. Anhand der vorliegenden Unterlagen scheint es hier zumindest im Bereich des Korridorabschnittes 6 Alternativen zugeben, die die Querung des Gebietes Fehntjer Tief / Flumniederung vermeiden. Eine entsprechende Betrachtung sollte seitens des Antragstellers in das Verfahren eingestellt. Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinde Auf die entsprechenden Stellungnahmen der berührten Städte und Gemeinden im Landkreis Aurich weise ich hin.</p> <p>Im Namen der Samtgemeinde Hage und der zugehörigen Gemeinden weise ich darauf hin, dass in der Samtgemeinde im Verlauf der Korridorabschnitte 2 und 9 mehrere Konzentrationszonen für Windenergieanlage betroffen sind. Ein Umsetzen der Abzweigung des Korridors 9 wäre hier anzuraten. Im Verlauf des Korridorabschnittes 9 wird außerdem die Europipe gekreuzt und voraussichtlich mehrere Bodendenkmale berührt. Zur genauen Position der Bodendenkmale bittet die Samtgemeinde Hage frühzeitig die Ostfriesische Landschaft zu beteiligen</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

33 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – Betriebsstelle Brake - Oldenburg

Ratsherr-Schulze-Str. 10, 26122 Oldenburg

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 26.11.2012, Az 62018-04-ROV-Korridore</p> <p>Die nachfolgende Stellungnahme des NLWKN behandelt im ersten Teil die Seekorridore, im zweiten Teil die Landkorridore. Angaben zu Kapiteln und Seitenzahlen beziehen sich auf die Unterlagen zur Antragskonferenz. Zum Teil wurden die nachfolgend aufgeführten Anmerkungen bereits auf der Antragskonferenz am 12.11.2012 vorgetragen. Trotzdem werden auch diese hier erneut in schriftlicher Form angeführt, um Unklarheiten zu vermeiden.</p> <p>I) Seekorridore</p> <p>Stellungnahmen erfolgen aus der Sicht des Geschäftsbereichs Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer Gewässerkundlichen Landesdienstes Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer</p> <p>Der Geschäftsbereich II der Betriebsstelle Aurich weist daraufhin, dass die Trassenkorridore auf die 1. Deichlinie in Hilgenriedersiel und Utlandshörn treffen. Zuständig ist die Deichacht Norden. In diesem Bereich werden in den nächsten Jahren Bestickermittlungen erfolgen müssen, um die Fragen des Klimawandels berücksichtigen zu können. Es ist davon auszugehen, dass der Deich in dem o.g. Bereich verstärkt und erhöht werden muss. Genauere Zahlen liegen dem NLWKN erst nach einer Bestickermittlung vor. Es ist davon auszugehen, dass es durch eine Deichanpassung zu einer höheren Auflast kommen wird. Ferner ist nicht auszuschließen, dass sich die Deichbasis</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>verbreitern wird.</p> <p>Ansprechpartnerin Betriebsstelle Aurich: Anke Joritz Tel.: 04941/176-164 anke.joritz@nlwkn-aur.niedersachsen.de</p> <p>Der Geschäftsbereich II der Betriebsstelle Norden-Norderney bezieht sich in seiner Stellungnahme nur auf die Korridore, welche im Rahmen der den Antragsunterlagen beigefügten Desktop Studie als technisch realisierbar eingestuft wurden. Diese sind bezogen auf potentielle Betroffenheiten des GB II der Betriebsstelle die Korridore K1, K2a, K4a/b, K8, K8/K8a/b/c/d. Der NLWKN ist zuständig für die Sicherstellung des Küstenschutzes auf den Ostfriesischen Inseln und damit für Erhaltung der Inseln. Die Nordseiten der Inseln werden i. w. durch Strände und Dünen gebildet. Wesentliche Teile dieser Dünen sind als Schutzdünen gemäß § 20 a des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG - Niedersächsisches Deichgesetz i. d .F. vom 23. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 83) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 64) gewidmet. An der Wattseite der Inseln befinden sich gemäß NDG gewidmete Hauptdeiche. Einzelne Korridore kreuzen bzw. unterqueren diese Anlagen.</p> <p>Küstenschutz auf den Ostfriesischen Inseln dient dazu, das im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 2012 (LRÖP) definierte raumordnerische Ziel 1.4.03 S. 1 „Die niedersächsische Küste und die vorgelagerten Ostfriesischen Inseln sind vor Schäden durch Sturmfluten und Landverlust zu schützen“ umzusetzen. Dieses Ziel wird über den im Jahr 2010 durch den NLWKN herausgegebenen Generalplan Küstenschutz Niedersachsen – Ostfriesische Inseln (GPK-I) als Fachplanung Abschnitt 3 konkretisiert. Ein wesentliches Instrument zur Sicherstellung des Küstenschutzes besteht in der Aufspülung von Sand an Vorstränden, Stränden und Dünen, um Sedi-</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>mentdefizite auszugleichen (Abschnitte 3 und 5 GPK-I). Gemäß GPK-I ist die langfristige rechtliche Absicherung geeigneter Sedimentgewinnungsgebiete im Küstenvorfeld über raumordnerische Festlegungen erforderlich. Im LROP 2012 wird unter Ziffer 1.4.03 S. 5 als raumordnerisches Ziel festgelegt: „Flächen für die Entnahme von Sand oder Bodenmaterial zum Ausgleich von Sedimentdefiziten auf den ostfriesischen Inseln und zur Erhaltung von Einrichtungen des Insel- und Küstenschutzes können im Küstenmeer nördlich der Inseln in Anspruch genommen werden, soweit dies dem Schutzzweck und den sonstigen Schutzbestimmungen des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ nicht entgegensteht.“ Sandentnahmen für Küstenschutzzwecke benötigen große Gebiete, da sie als eine langfristige Strategie des Küstenschutzes umgesetzt werden und deshalb über einen langen Zeitraum Sand entnommen werden soll. Hierbei kommen je nach Verteilung geeigneten Sediments flächige als auch in die Tiefe orientierte Sandentnahmen zum Einsatz. Der NLWKN – Betriebsstelle Norden- Norderney hat i. w. auf Basis vorhandener Informationen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) und des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) Voruntersuchungen für die zukünftige raumordnerische Sicherung von Sandgewinnungsgebieten durchgeführt. Als solche kommen nach derzeitigem Stand aus morphologisch- sedimentologischen und wirtschaftlichen Gründen nur Gebiete nördlich der ostfriesischen Inseln bis zur südlichen Grenze des Verkehrstrennungsgebietes in Frage. Die diesbezüglich durchgeführten Voruntersuchungen haben ergeben, dass nördlich der Inseln Langeoog und Spiekeroog potentielle Sandgewinnungsgebiete liegen. Das Seegebiet wird südlich von der 10 m Tiefenlinie und nördlich durch das Verkehrstrennungsgebiet begrenzt. Zu den einzelnen Korridoren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Korridor K1:</p> <p>Zur Sicherstellung der Stabilität des Westkopfes der Inseln Borkum ist der Erhalt des Bühnen-Deckwerkssystems, welches durch die WSV des Bundes erhalten wird, aber auch für den Küstenschutz essentieller Bedeutung ist, zwingend erforderlich. Um die Bauwerke erhalten und ggf. aus-</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>bauen zu können, muss ein ausreichender Sicherheitsabstand zu den vorhandenen Bühnenköpfen eingehalten werden. Der vorgesehene Abstand ist in Kapitel 5.1.1.1 nicht konkret angegeben, sollte aber mit den für Schifffahrts- und Küstenschutzbelangen Verantwortlichen WSV und NLWKN Betriebsstelle Norden-Norderney abgestimmt werden.</p> <p>Korridor 4a/4b:</p> <p>Im Bereich der Insel Norderney werden an der Nordseite der Insel Schutzdünen und Strände sowie an der Südseite sowie am Festland Hauptdeiche und Deichvorländer gekreuzt. Im Hinblick auf die Trassenführung sollte darauf geachtet werden, dass die Kreuzung dieser Bereiche insbesondere auch für mehrere Kabelsysteme aus Gründen der Deich- und Dünensicherheit möglichst senkrecht erfolgt. Weiterhin sollte bei der Querung der Strände, Dünen und Hauptdeiche eine ausreichende, im Einzelnen mit dem NLWKN abzustimmende Verlegetiefe berücksichtigt werden, um ggf. zukünftig erforderliche Küstenschutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Insbesondere im Vorstrand sind zusätzlich eine hohe Morphodynamik sowie deren langfristige Entwicklung zu berücksichtigen.</p> <p>Korridore 8, 8a, 8b, 8c, 8d</p> <p>Die Korridore 8, 8a, 8b und 8c verlaufen vor den Inseln Langeoog und Spiekeroog sowie Teilen von Baltrum parallel zur Trasse der NorGer Leitung. Vor den genannten Inseln liegt ein potentielles Sedimentgewinnungsgewinnungsgebiet für flächige Sandentnahmen zu Küstenschutz Zwecken. Bereits im Rahmen des für die NorGer-Trasse durchgeführten Raumordnungsverfahrens hatte der NLWKN darauf hingewiesen, dass eine Querung des Gebiets aus Gründen der langfristigen Sicherung von Sedimentgewinnungsgebieten freigehalten werden muss, um die o. a. Zielsetzungen von Raumordnung und Küstenschutz für den Sturmflutschutz und die Bestanderhaltung der Inseln sicher zu stellen. Um eine weitere Beschränkung über die NorGer- Trasse hinaus zu vermeiden, müssen die Korridore in der Feintrassierung in jedem Fall nördlich der NorGer Trasse geführt werden.</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Gegen den in diesem Bereich deutlich weiter südlich geführten Korridor K8d bestehen aus den genannten Gründen erhebliche Bedenken. Dieses gilt ebenso für die Korridore K6 und K7.</p> <p>Die Korridore K8a und K8b kreuzen die Nordostseite von Wangerooge. Die Strände in diesen Bereich werden derzeit als Sandgewinnungsgebiet für die Auffüllung des Badestrandes sowie für die Verstärkung von Schutzdünen im Trockenbauverfahren genutzt. Aus morphologischer Sicht stellt der gesamte Nordostrand von Wangerooge den einzigen morphologisch möglichen Entnahmebereich für die Durchführung dieser Aufgaben dar.</p> <p>Gegen eine Kreuzung dieses Bereichs mit Kabelsystemen bestehen erhebliche Bedenken, da sie die zwingend für die Belange des Inselfschutzes erforderlichen Sandentnahmen erheblich einschränken. Allenfalls wäre eine sehr tiefe Unterbohrung dieser Bereiche denkbar. Hierzu müssten erforderliche Tiefen mit dem NLWKN, der Inselgemeinde und der WSV abgestimmt werden.</p> <p>Ansprechpartner GB II, Betriebsstelle Norden-Norderney: Herr Frank Thorenz Tel. 04931-947-01 926328 Frank.thorenz@nlwkn-nor.niedersachsen.de</p> <p>Gewässerkundlicher Landesdienst gemäß § 29(3) NWG (RdErl. d. MU v. 13.10.2009 – 23-62018 -, Nds. MBl. Nr. 43/2009)</p> <p>Aus Sicht des Geschäftsbereiches III der Betriebsstelle Aurich ergeben sich folgende Anmerkungen zu den Antragsunterlagen: Bei den derzeitig geplanten Trassenvarianten über Norderney für das oben genannte Raumordnungsverfahren bestehen seitens des GB III des NLWKN -Betriebsstelle Aurich- erhebliche Be-</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>denken, da es scheint, dass ein Vorranggebiet (Wasserschutzgebiet) für die Trinkwassergewinnung gequert wird. Eine Trasse durch die Schutzzone II (Fassungsgebiet) des Wasserschutzgebietes stellt eine erhebliche Beeinträchtigung der Grundwassergewinnung und der Trinkwasserversorgung dar und ist daher auszuschließen. Es sollte noch einmal genau geprüft werden, ob die derzeitige Trassenplanung K4a/K4b das Wasserschutzgebiet, Schutzzone II schneidet.</p> <p>Ansprechpartnerin Betriebsstelle Aurich Anke Joritz Tel.: 04941/176-164 anke.joritz@nlwkn-aur.niedersachsen.de</p> <p>Aus Sicht des Aufgabenbereichs Flussgebietsmanagement Übergangs- und Küstengewässer der Betriebsstelle Brake-Oldenburg ergeben sich folgende Anmerkungen zu den Antragsunterlagen:</p> <p>Im Kapitel 1.4 (S. 6) und 7 (S. 49) wird vom Antragsteller dargelegt, dass die Verträglichkeitsuntersuchung nach WRRL (WRRL-VU) im Rahmen der UVU im Schutzgut Wasser mit bearbeitet wird. Wir empfehlen für die Küsten- und Übergangsgewässer die Belange der WRRL in einem eigenen Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie dazustellen oder andernfalls im Rahmen der UVU zumindest in einem eigenen Kapitel zu behandeln. Diese Empfehlung beruht darauf, dass beim Schutzgut Wasser klassischerweise Aspekte wie die Gewässerqualität abgeprüft werden, während die biologischen Qualitätskomponenten der WRRL nicht unmittelbar dazugehören. In der WRRL-VU müssen auch Schutzgüter, wie z.B. Fische, Makrophyten und Makrozoobenthos betrachtet werden, die nicht zum Schutzgut Wasser sondern zum Schutzgut „Pflanzen und Tiere“ gehören. Entsprechend hat die WRRL-VU einen integrativen Charakter verschiedener Schutzgü-</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>ter, was sich in einem eigenen Fachbeitrag oder –kapitel widerspiegeln sollte. Eine Mehrarbeit würde letztendlich nicht entstehen, die Klarheit des Vorgehens aber deutlich erhöht. Im Rahmen der Erläuterung der Rechtsgrundlagen (Kapitel 1.4, S. 7) wird beim Beitrag zu „Natura 2000“ und dem „Artenschutz“ jeweils explizit daraufhin gewiesen, dass „eine vollständige Untersuchung auf Ebene des Genehmigungsverfahrens erfolgt“. Dieser Zusatz ist bei der Beschreibung der Vorgehensweise für die WRRL-VU nicht explizit aufgeführt. Wir raten an, die Vorgehensweise entsprechend anzupassen, da auf der Ebene des ROV die Datengrundlage für eine vertiefte/vollständige Verträglichkeitsuntersuchung nicht ausreicht.</p> <p>Für die Erfassung und Bewertung der Schutzgüter im Zuge der UVU (Tabelle 38, S. 44) wird empfohlen, als Datengrundlage für das Schutzgut Wasser bzw. bei der Erstellung der WRRL-VU auch wissenschaftliche Literatur zu berücksichtigen.</p> <p>Aus unserer Sicht ist die Datengrundlage der UVS im Sublitoral bei vielen der zu betrachtenden Varianten unzureichend für eine Variantenbetrachtung. Die prognostizierten Auswirkungen der Verlegung auf das Makrozoobenthos sind infolgedessen unzureichend abgesichert, insbesondere im Trassenabschnitt nördlich der Inseln, sowie grundsätzlich im Sublitoral. Wir empfehlen daher, die Auswirkungen der Verlegung in diesem Bereich durch entsprechende Voruntersuchungen (z.B. Sonar, Greifer, Dredge) überprüfen zu lassen. Eine solche Untersuchung ist bereits auf Ebene des ROV zu empfehlen, sollte aber spätestens auf Ebene des Genehmigungsverfahrens erfolgen.</p> <p>Für den Verlauf der Variante 8b ist im Anlandungsbereich gegenwärtig vorgesehen, dass die Trasse in einem mehr oder weniger rechten Winkel vom Jedefahrwasser auf das Watt abknickt . Wir empfehlen zu prüfen, ob die Verschwenkung auf das Watt nicht schon etwas nördlicher als vorgesehen erfolgen könnte und die Trasse dann schräg übers Watt zum Anlandungspunkt ver-</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>laufen könnte. Durch diese geringe Änderung der Trassenverlaufs würden der Abstand zu biogenen Strukturen wie dichten Beständen des Bäumchenröhrenwurms (<i>Lanice conchilega</i>) und Sabellaria-Vorkommen bzw. Rifffragmenten nördlich des Hooksieler Außenhafens erhöht und so potenzielle Auswirkungen verringert bzw. vermieden.</p> <p>Nach den von Tennet zur Antragskonferenz vorgelegten Studien erweisen sich unter Umweltaspekten die Seetrassen mit Anlandungen bei St. Peter Ording (K12) und Büsum (K10a) als vergleichsweise besonders geeignet und liegen vor den nun in das ROV eingebrachten Korridoren K8a und K8b über Minsen bzw. Hooksiel (Hinweis: gilt lt. Tennet-Unterlagen im Übrigen auch bei Einbeziehung wirtschaftlicher und technischer Aspekte). Bei Festlegung der im ROV genauer zu untersuchenden Trassenkorridore (Tennet, Unterlage zur Antragskonferenz, Kap. 2.3.3.2 und Kap. 2.3.3.3) waren die Trassen K10a und K12 jedoch von der weiteren Betrachtung ausgeschlossen worden. Dies begründet sich im Wesentlichen daraus, dass in der Gesamtbewertung von See- und Landabschnitten die Trassen K10a und K12 lediglich unter dem (sehr eingeschränkten) Aspekt ihrer Anbindung an Umspannwerke im nordwestlichen Niedersachsen untersucht wurden. Es wird daher vorgeschlagen zu prüfen, wie im Rahmen der Raumordnung darauf hingewirkt werden kann, dass die unter Umweltaspekten anscheinend relativ günstigen Seetrassen K10a und K12 in den Prozess einer raumordnerischen Gesamtbetrachtung zur Abführung der Offshore-Leistung aus dem deutschen Nordseegebiet eingebunden bleiben.</p> <p>Ansprechpartner GB III - Flussgebietsmanagement Übergangs- und Küstengewässer, Betriebsstelle Brake-Oldenburg: Dr. Wilfried Heiber Kirsten Dau</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Tel.: 0441/799-2052 Wilfried.Heiber@nlwkn-ol.niedersachsen.de Kirsten.dau@nlwkn-ol.niedersachsen.de</p> <p>Aus Sicht des Aufgabenbereichs Geomorphologie der Forschungsstelle Küste sind keine Anmerkungen zum genannten ROV erforderlich.</p> <p>Ansprechpartner des GB III - Forschungsstelle Küste, Betriebsstelle Norden-Norderney: Dr. Cornelius Meyer Tel. 04932-916-127 cornelius.meyer@nlwkn-ny.niedersachsen.de</p> <p><u>II) Landkorridore</u></p> <p>Stellungnahmen erfolgen aus der Sicht des</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsbereichs Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen - Gewässerkundlichen Landesdienstes (Oberflächengewässer, Grundwasser), Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen <p>Gegen den Antrag bestehen aus Sicht des Geschäftsbereich I der Betriebsstelle Aurich als Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger landeseigene Gewässer I., II. und III. Ordnung, die aufgrund der unterschiedlichen Trassenplanungen gekreuzt werden könnten, keine grundsätzlichen Bedenken, wenn nachfolgend aufgeführte Auflagen und Bedingungen beachtet werden:</p> <p>Die landeseigenen Gewässer und Ringschloote sind mit einer Überdeckung von mind. 1,50 m unter vorhandener Sohle zu kreuzen. Dabei sind die Überdeckungen auf ganzer Sohlenbreite einzuhalten. Die tatsächlichen Tiefenlagen der Dükerungen sind durch prüffähige Unterlagen</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>nachzuweisen. Beim Verlegen der Düker darf der Bootsverkehr nicht behindert werden. Die Vorflut in den Gewässern ist jederzeit sicherzustellen. Vor dem Einbringen der Rohre ist die Press- und Gegengrube mit einem Vertreter des NLWKN – Bst. Aurich- auf ihre Tiefe hin zu überprüfen. Die Kanalböschungen und Seitenräume sind einwandfrei wieder herzustellen. Aufgrabungen sind mit geeignetem Boden lagenweise zu verfüllen und ordnungsgemäß zu verdichten. Evtl. vorhandene Ufersicherungen sind zu ersetzen.</p> <p>Beiderseits der Kreuzungsstellen sind, bei den schiffbaren Gewässern, Hinweistafeln nach der geltenden Fassung der Binnenschiffahrtsstraßenordnung aufzustellen und ordnungsgemäß zu erhalten. Das Aufstellen der Beschilderungen ist mit dem GB 1 der Bst. Aurich abzustimmen. Soweit bereits Schilder vorhanden sind, ist eine Absprache erforderlich. Beginn und Ende der Verlegearbeiten sind dem NLWKN –Bst. Aurich- rechtzeitig vorher anzuzeigen. Nach Abschluss der Arbeiten sind Bestandszeichnungen vorzulegen. Spätere bauliche Arbeiten an den Anlagen sind rechtzeitig vorher der NLWKN –Bst. Aurich- anzuzeigen. Schäden, die an den Gewässern oder den Ufern durch die Errichtung oder durch die Anlage selbst oder durch Änderungs- und Beseitigungsarbeiten an ihr verursacht werden, hat der Genehmigungsinhaber unverzüglich nach Weisung der Betriebsstelle Aurich zu beseitigen. Arbeiten zum Ausbau oder zur Unterhaltung der Gewässer hat der Genehmigungsinhaber zu dulden. Evtl. gesetzte Merksteine dürfen nicht über die Erdoberfläche hinausragen. Mehrkosten der Unterhaltung der Gewässer, die auf die beantragte Baumaßnahme zurückzuführen sind, hat der Genehmigungsinhaber dem Unterhaltungspflichtigen zu ersetzen.</p> <p>Des Weiteren ist der Antragsteller auf folgende Punkte hinzuweisen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die Antragsunterlagen sind Bestandteil der Erlaubnis/Genehmigung. 2) Die wesentliche Änderung der Anlage bedarf ebenfalls einer Genehmigung. 3) § 11 NWG gilt sinngemäß. 4) Diese Genehmigung ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften notwendigen öffentlich- rechtli- 	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>chen Genehmigungen und privatrechtlichen Vereinbarungen.</p> <p>5) Mit dem NLWKN -Betriebsstelle Aurich- sind noch Gestattungsverträge abzuschließen.</p> <p>Ansprechpartnerin Betriebsstelle Aurich: Anke Joritz Tel.: 04941/176-164 anke.joritz@nlwkn-aur.niedersachsen.de</p> <p><u>Gewässerkundlicher Landesdienst (Grundwasser)</u></p> <p>Der Aufgabenbereich Grundwasser der Betriebsstelle Brake-Oldenburg bittet darum zu beachten, dass die Grundwassermessstellen nicht überplant werden dürfen. Mit der Anlage wird eine Excel Datei übermittelt, in der die Lage seiner Grundwassermessstellen ausgewiesen ist.</p> <p>Ansprechpartner GB III - Grundwasser, Betriebsstelle Brake-Oldenburg: Christian Krause Tel.: 04401/926-124 christian.krause@nlwkn-bra.niedersachsen.de</p> <p><u>Gewässerkundlicher Landesdienst (Oberflächengewässer)</u></p> <p>Der Aufgabenbereich Oberirdische Gewässer der Betriebsstelle Brake-Oldenburg möchte insbesondere auf das Thema Wasserrahmenrichtlinie hinweisen. Bei der weiteren Abwägung der Varianten sollte die Einbindung der zu querenden WRRL-Gewässer (Gewässer mit einem Einzugsge-</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>biet >10km²) und deren Prioritäteneinstufungen gemäß Niedersächsischem Leitfaden Maßnahmenplanung (NLWKN 2008) einbezogen werden, die u.a. unter Berücksichtigung des Fließgewässerschutzsystem sowie des Besiedlungspotentials der Gewässer ermittelt wurde (siehe Karte Anlage 2). Inhaltliches zu den Prioritäten können im Leitfaden nachgelesen werden. Der Leitfaden ist im Internet unter folgender Seite zu erhalten.</p> <p>www.nlwkn-niedersachsen.de; Pfad: Wasserwirtschaft - EG-Wasserrahmenrichtlinie - Oberflächengewässer - Leitfaden Maßnahmenplanung</p> <p>Ansprechpartnerin GB III - Oberirdische Gewässer, Betriebsstelle Brake-Oldenburg: Petra Neumann Tel. 04401 926328 petra.neumann@nlwkn-bra.niedersachsen.de</p> <p>Für Rückfragen stehen die Autoren der einzelnen Beiträge sowie die Unterzeichnerin gerne zur Verfügung.</p>	

34 Niedersächsische Muschelfischer GbR (über RA Oltmanns, Kandelhard & Büsing)

Am Gräberfeld 1, 26197 Großenkneten

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 26.11.2012, AZ 1024/12B09 VI/St Muschelfischer/Tennet-Trassen Unsere Mandantin, insgesamt vier Miesmuschelfischereibetriebe, bewirtschaften mit fünf Kuttern</p>	<p>Nicht Teil dieses ROV.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>eine Bodenkulturfäche von insgesamt 1.300 ha, die überwiegend in der Ems- und Jademündung gelegen ist. Durch die geplanten Vorhaben werden die Belange unserer Mandantin/unsere Mandanten in erheblicher Weise berührt, da die geplanten Kabeltrassen im Bereich der Außenjade massiv die Niedersächsische Miesmuschelwirtschaft tangieren.</p> <p>Aus den vorliegenden Unterlagen ist nicht ersichtlich, dass die Interessen unserer Mandantin bislang auch nur annähernd ausreichend berücksichtigt wurden. Insbesondere der unserer Mandantin zugehörige ortsansässige Muschelfischereibetrieb in Hooksiel wird durch den geplanten Eingriff massiv in seiner wirtschaftlichen Existenz bedroht. Das Vorhaben tangiert deshalb das Recht unserer Mandantin aus Art. 14 GG auf Eigentum.</p> <p>Miesmuschelfischer</p> <p>Die heutige und von unserer Mandantin praktizierte Miesmuschelfischerei stellt seit den sechziger Jahren eine Kombination aus Wildmuschelfischerei und Kulturarbeit dar. Neben den Muschelkulturen, vom Land gepachtete fischereiliche Nutzungsflächen, nutzt unsere Mandantin natürliche Jungmuschelbänke zur Gewinnung von Jungmuscheln. Diese werden sodann auf den Bodenkulturen unserer Mandantin ausgebracht, bis sie dort nach ein bis zwei Jahren Konsumgröße erreichen und verkauft werden können.</p> <p>Die Jungmuscheln können sich überall im Eu- und Sublitoral der Niedersächsischen Watten ansiedeln und Muschelbänke ausbilden. Die natürlichen Muschelvorkommen variieren dementsprechend jährlich und so gestaltet sich auch die Muschelfischerei von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Sowohl die Naturbänke als auch die Kulturfächen sind keine konstanten Gebilde im Watt. Sie unterliegen der Dynamik des Wattenmeeres und damit regelmäßigen Veränderungen, an die sich unsere Mandanten anpassen haben. Da sich die Natur den dynamischen Verhältnissen anpasst, können auch die Jungmuschelbänke von Jahr zu Jahr woanders belegen sein. Die Fischer</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>ihreseite passen sich den natürlichen Veränderungen an, indem sie ihre Kulturen regelmäßig verlagern oder neu anlegen. Es gibt jedoch Bereiche, in denen sich Jungmuscheln bevorzugt ansiedeln - eine regelmäßige Kartierung der Miesmuschelstandorte wurde deshalb in den letzten Jahren durch die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer vorgenommen. Darauf beruhend wurden bevorzugte Standorte ausgemacht. Die Kartierungen der Miesmuschelstandorte dienen und dienen gleichzeitig als Grundlage für die "Sperrung" einiger natürlicher Muschelstandorte für die Miesmuschelfischerei. Diese Standorte sind wiederum im aktuellen Bewirtschaftungsplan für die Miesmuschelfischerei 2009 - 2013 des Landes Niedersachsen festgelegt.</p> <p>Mit der Ausbreitung der Pazifischen Auster (<i>Crassostrea gigas</i> L.) seit Ende der neunziger Jahre wurden bevorzugt traditionelle Miesmuschelstandorte besiedelt. Dadurch wurde zunehmend die herkömmliche Saatmuschelgewinnung von Wildbänken beeinträchtigt. Bei gleichzeitigem Fehlen ausreichender Brutfälle versuchen die Muschelfischer nun in den letzten Jahren, auf alternativen Wegen Besatzmuscheln zu gewinnen. Die Anlage von Langleinen-Aquakulturen hat sich in den letzten Jahren im Bereich der Jademündung etabliert. Es sind schwimmende Aquakulturanlagen, bei denen Netze oder Leinen Anheftungsmaterial von noch pelagischen Jungmuscheln besiedelt werden. Diese werden dann abgestreift und als Besatzmuscheln auf den Kulturen ausgebracht. Mehrere Langleinen-Aquakulturen befinden sich derzeit in der Jade, weitere sind auch im Bereich der Jade- und Emsmündung geplant.</p> <p>Unsere Mandantin genießt im Hinblick auf die Ausweisung der Kulturen dauerhaften Bestandschutz. Das Recht unserer Mandantin auf Ausweisung der Kulturen kann nur eingeschränkt und befristet werden, um die Genehmigungen unter ausschließlich fischereiwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu überprüfen. Aus anderen Gründen kann ein Eingriff in die ausgewiesenen Kulturflächen unserer Mandantin nicht erfolgen. So können auch die Lage und Ausdehnung der Muschelkulturen von Jahr zu Jahr variieren, sie werden häufig verlegt und angepasst an die sich verän-</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>dernden natürlichen Gegebenheiten - ihre Lage wird dabei optimiert. Dieses ist notwendig, um eine ökonomische und gleichzeitig ökologische Miesmuschelfischerei zu gewährleisten. Gute Kulturen werden dabei jedoch selten verlegt, sie dienen der kontinuierlichen Belegung und deren langjährige Genehmigung - auch über die fünf Jahre hinaus - ist unter betrieblichen Gesichtspunkten unerlässlich. Bodenkulturen dienen dabei - wie oben bereits darlegt - der optimalen Aufzucht der ausgebrachten Jungmuscheln, sie werden unter diesen Gesichtspunkten hinsichtlich der dort herrschenden Strömungsverhältnisse, des Untergrundes, der Sauerstoff- und Nährstoffversorgung, der Schutzlage gegenüber Eis- und Seegang, der Prädation durch Eiderenten, Seesternen, u.a., ausgewählt. Aus der beschriebenen Komplexität der Auswahl von guten Kulturanlagen ist es regelmäßig sehr schwierig, solche auszumachen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund kann die von der Antragstellerin beabsichtigte Trassenführung von unserer Mandantin nicht akzeptiert werden. Wie oben dargelegt, muß unsere Mandantin überhaupt nur Beschränkungen oder Eingriffe in die ausgewiesenen Bodenkulturflächen akzeptieren, wenn dieses aus fischereiwirtschaftlichen Gründen notwendig ist. Das Interesse unserer Mandantin auf Erhaltung der ausgewiesenen Kulturflächen gegenüber anderen Vorhaben, die in diese eingreifen, istmndeshalb - auch im Hinblick auf die jahrelange Genehmigungspraxis - als äußerst schützenswert einzustufen. Das Vorhaben greift aber in nicht akzeptabler Weise in die Interessen unserer Mandantin ein. Bei der Verlegung der Kabel sind weiträumige Verdriftungen von Bodensedimenten zu befürchten. Diese hatten erhebliche negative Auswirkungen für die filtrierenden Muscheln. Insofern muss im Rahmen der beabsichtigten Trassenführung zwingend berücksichtigt werden, dass ein größtmöglicher Abstand von Natur - und insbesondere Muschelkulturen eingehalten wird. Andererseits wäre das empfindliche System der Miesmuschelfischerei im Niedersächsischen Wattenmeer gestört was sowohl aus naturschutzrechtlichen als auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten für unsere Mandantschaft nicht hinzunehmen ist. Zu den dargelegten befürchteten Auswirkungen auf die Miesmuschelfischerei finden sich im übrigen nicht annähernd befriedigende</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Untersuchungen und Abwägungen.</p> <p>Dies vorausgeschickt nehmen wir im Einzelnen zu den Antragsunterlagen wie folgt Stellung:</p> <p>2. Anmerkung zum Kartenmaterial/Untersuchungen von See- und Landkorridoren</p> <p>a) Meine Mandantin behält sich ausdrücklich eine detailliertere Stellungnahme vor sobald der Trassenverlauf und die jeweiligen Varianten besser durch die Firma Tennet Offshore GmbH dokumentiert sind. Das derzeit vorliegende Kartenmaterial ist nicht ausreichend, um abschließend beurteilen zu können, welchen Verlauf die Kabel nehmen sollen und wie stark die Interessen unserer Mandantin durch das Vorhaben tatsächlich berührt sind. Wir bitten daher namens und in Vollmacht unserer Mandantin um Übersendung von entsprechendem Kartenmaterial auf dem der Verlauf der Trassenkorridore eindeutig erkennbar ist. Wir empfehlen die Vorlage, auf der Grundlage von Seekarten, dort sind die sensiblen Bereiche entsprechend aufzunehmen. Weiter fordern wir, dass entsprechend detaillierte Karten auch die aktuellen Muschelkulturen unserer Mandantin wiedergeben, um so eine entsprechende Diskussionsgrundlage zu schaffen. Wir weisen darauf hin, dass die jeweils aktuellen Daten zu den Muschelkulturflächen beim Staatlichen Fischereiamt Bremerhaven erhältlich sind. Daneben kann eine Übersicht über die eulitoralen (also im Watt gelegenen) Muschelstandorte bei der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer eingesehen werden. Eine entsprechende Karte, auf der die jeweiligen Muschelstandorte eingezeichnet sind, kann als Grundlage für eine detaillierte Stellungnahme herangezogen werden. Das jetzt vorliegende Kartenmaterial ist im Hinblick auf die Belange der Muschelfischerei nicht ausreichend.</p> <p>b) In den vorliegenden Unterlagen zur Antragskonferenz wird dargelegt, die Verlegetiefe sei abhängig von den örtlichen Verhältnissen, z.B. Morphologie, Schifffahrtbereiche, und würde eine</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>geeignete Verlegetiefe gewählt, so sei das Seekabel vor Fischernetzen und kleineren Ankern geschützt. Nicht erkennbar ist, ob bei Prüfung der Verlegetiefe im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse die Fangmethoden unserer Mandantin überhaupt berücksichtigt wurden. Bei der Muschelgewinnung werden die Muscheldredgen, also das Muschelfanggeschirr, von zwei Schiffsseiten zu Wasser gelassen und dann über den Grund gezogen. Für unsere Mandantin ist nicht erkennbar, ob ein ausreichender Schutz der Trasse durch die Muscheldredgen gegeben ist. Es muss sichergestellt werden, dass nach der Verlegung der Kabel die Miesmuschelfischerei ungehindert und unbeeinträchtigt auf oder neben den verlegten Kabeltrassen stattfinden kann. Nur wenn sichergestellt und schriftlich bestätigt wurde, dass die Miesmuschelfischerei unbeeinträchtigt in der jetzigen Form nach Verlegung der Kabel fortgeführt werden kann, wird unsere Mandantschaft einer Verlegung der Kabeltrasse in diesem Bereich überhaupt zustimmen. Das anderweitige Szenario der möglichen Beschädigung des Kabels durch Muscheldredgen und anschließender möglicher (erheblicher) Schadensersatzansprüche ist für unsere Mandantin selbstverständlich nicht tragbar. Gleiches gilt für die Anlage und Verankerung von Langleinen-Kulturen.</p> <p>c) Schon jetzt ist aber absehbar, dass alle Trassenvarianten sich im Bereich der Niedersächsischen Küstengewässer und damit im Fischereigebiet unserer Mandantin befinden. In diesen Bereichen "wird Muschelfischerei betrieben, in Form von Befischung von eulitoral und sublitoral Jungmuschelvorkommen, es werden Bodenkulturen und Langleinenkulturen dort angelegt. Die Jungmuschelvorkommen sind jährliche Ereignisse. Die Verlegung einer Trasse im Bereich einer solchen Jungmuschel-Bank könnte möglicherweise so erfolgen, dass eine nachfolgende Fischerei uneingeschränkt möglich ist, so dass nur eine zeitlich begrenzte Auswirkung auf die mögliche Muschelfischerei zu befürchten ist. In diesem Fall sind allerdings konkrete Absprachen mit unserer Mandantin erforderlich, insbesondere wie eine Befischung der Muschelvorkommen kommen im Trassenbereich vor der Kabelverlegung möglich ist und bleibt. Wir bitten daher in jedem Fall um</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Aufnahme entsprechender Gespräche mit unserer Mandantin.</p> <p>Wir weisen weiter darauf hin, dass die Anlage von Kulturen (Boden- sowie Langleinenkulturen) einem besonderen Schutz unterliegt. Wir verweisen insoweit auf unsere Ausführungen unter Ziff. 1. dieser Stellungnahme. Diese Kulturen müssen daher großräumig von den Trassenkorridoren umgangen werden, um hier sicherzustellen, dass die grundrechtlich geschützten Rechte unserer Mandantin nicht berührt werden. Sollten die Trassenkorridore zu nah an eine Kulturfläche herangeführt werden, ist mit erheblichen, auch langfristigen Schäden, zu rechnen. Sollte daher eine Planung ohne Absprache mit unserer Mandantin erfolgen, müssten wir dieser raten, bereits im Vorfeld im Wege eines Eilverfahrens gegen eine etwaige Planung vorzugehen. Dieses vorausgeschickt, ist daher die Planung der derzeitigen Trassenkorridore für unsere Mandantin nicht nachvollziehbar, insbesondere ist nicht erkennbar, ob die Belange der Miesmuschelfischerei ausreichend berücksichtigt wurden. Es muß daher anhand von eindeutigem Kartenmaterial geklärt werden, welche Gebiete die jeweiligen Trassenkorridore durchqueren, welche Beeinträchtigungen bestehen und weshalb ggf. eine Bevorzugung anzunehmen ist.</p> <p>3. Auswirkungen der Trassenkorridore auf die Muschelfischerei</p> <p>a) Durch die Trassenkorridore (Im Einzelnen verweisen wir auf die Ausführungen unter Ziff. 4). Muschelbänke, welche im Verlegekorridor liegen, gehen durch die Kabelverlegung verloren. Auch angrenzende Muschelkulturen sind durch Verlegearbeiten beeinträchtigt. Bei der Verlegung der Kabel sind weiträumige Verdriftungen von Bodensedimenten, mit entsprechend negativen Auswirkungen, für die filtrierenden Muscheln zu befürchten. Dieses bedeutet gleichzeitig, dass die Bodenkulturflächen unseres Mandanten in nicht zunehmender Weise von der Trassenerrichtung berührt werden. Dieses gilt natürlich insbesondere für die Trassenkorridore, die Kulturflächen queren oder im Nahbereich liegen. Hier muss auf jeden Fall in Absprache mit unserer Mandantin eine Planung der Korridore erfolgen, so dass eine Berührung der Kabeltrassen mit den Bodenkulturflä-</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>chen nicht mehr zu befürchten und eine Beeinträchtigung und Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz der Betriebe nicht mehr gegeben ist. Ein größtmöglicher Abstand der Kabeltrasse zu Naturbänken und insbesondere den Kulturen ist somit unbedingt notwendig, um überhaupt noch eine funktionierende Miesmuschelfischerei zu gewährleisten.</p> <p>Wir weisen nochmals darauf hin, dass bei allen Trassenführungen eine Verlegetechnik gewählt werden muss, die eine spätere Befischung in dem jeweiligen Trassenkorridor uneingeschränkt, auch für die Muschelfischerei (bei Verwendung der üblichen Muscheldredgen) zulässt. Alle Trassenvarianten queren darüber hinaus östlich der Weser Wattbereiche, die potentielle Standorte von Jungmuschelbänken darstellen. Auch dürfen im Bereich der Trassenkorridore keine Steinaufschüttungen vorgenommen werden, da dieses einem Fischereiverbot gleichkäme. Es muss sichergestellt werden, dass die Kabel auch im Bereich des Fahrwassers so tief verlegt werden, dass sie nicht aufspüfen oder sonst in irgendeiner Weise freigelegt werden mit der Folge, dass sie später nochmals verlegt oder fixiert werden müssten. Wir erwarten, dass im Vorfeld der Planung geklärt wird, wer für eventuelle Haftungsschöden aufkommt. Ggfs. sollte die Tennet Offshore GmbH hier eine entsprechende Erklärung abgeben.</p> <p>Da sich der überwiegende Teil der Muschelkulturen in der Jade- und Emsmündung befindet, präferieren wir die Kabeltrassenkorridore, die durch den Wattbereich zwischen Norderney und Wangerooge führen. Bei einer solchen Kabelführung im Bereich zwischen Norderney und Wangerooge wäre sichergestellt, dass die Belange unserer Mandantin nicht berührt werden. Wir halten diese Alternative auch für technisch am Praktikabelsten, da dort die Verlegung sehr viel einfacher ist und weniger Kabelquerungen durchzuführen sind. Etwaige Probleme und Freispülungen werden dort nicht erwartet.</p> <p>b) Als Zwischenergebnis halten wir noch einmal fest, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Interessen unserer Mandantin vorliegt, sollten die Trassenkorridore tatsächlich im Bereich der Jade- und Emsmündung stattfinden. Dann steht bereits jetzt fest, daß Muschelbänke, welche im</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Verlegekorridor liegen, durch die Kabelverlegung für die Fischerei verloren gehen. Weiterhin können sich durch Verlegearbeiten Beeinträchtigungen von angrenzenden Muschelkulturen ergeben. In Anbetracht der bereits oben unter Ziff. 1. dargelegten durch die natürlichen Verhältnisse im Niedersächsischen Wattenmeer bedingten dynamischen Entwicklungen der Muschelkulturflächen, kann jedoch deshalb noch gar nicht abgesehen werden, ob tatsächlich durch die Verlegung der in Anspruch genommene Bereich weniger als zehn Meter beträgt. Auch ist nicht erkennbar, welche Fanggeräte untersucht wurden. Wurden auch die Muscheldredgen unserer Mandantin untersucht im Rahmen einer möglichen Beeinträchtigung?</p> <p>Zu klären ist insbesondere, welche Auswirkungen auf die Muschelfischerei während der Betriebsphase zu erwarten sind.</p> <p>Keine Beeinträchtigungen der Miesmuschelfischerei während der Betriebsphase sind nur dann gegeben, wenn das Dredgen und Ausbringen von Bojen mit Ankern sowie auf der Langleinenkulturfläche von Langenleinenankern weiterhin erlaubt ist und bei Beschädigung der Fanggeräte eine Erstattung durch den Betreiber der Trasse erfolgt. Der Betreiber hat deshalb dafür zu sorgen, dass bei der Ausübung der Muschelfischerei durch unsere Mandantin keine Schädigung der verlegten Kabel erfolgen kann, sollten sie dennoch erfolgen, darf eine Haftung unserer Mandanten hierfür in keinerlei Form bestehen. Dieses müsste ebenfalls im Rahmen des Raumordnungsverfahrens und ggf. im Rahmen eines Gespräches mit unserer Mandantschaft und dem Betreiber der Kabeltrasse geregelt werden.</p> <p>4. Die ausgewählten Trassenvarianten</p> <p>a) Die Trassenvarianten K 1/ K2, K 20 und K 11 queren alle häufig genutzte Standorte für Jungmuschelansiedlungen. Entlang dieser Trassenkorridore liegen, entweder direkt auf der Trasse oder in deren Einflussbereich, Kulturen unserer Mandanten. Hier behalten wir uns eine weitere ausführliche Stellungnahme vor, sobald uns detailliertes Kartenmaterial vorliegt, um klären zu</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>können, inwiefern die Belange unserer Mandantin dort tatsächlich berührt sind.</p> <p>b) Die Trassenkorridore K 3. K 4. K4a und K5 queren ebenfalls sämtlich potentielle Standorte für Jungmuschelansiedlungen.</p> <p>c) Entlang des Trassenkorridores K 7 liegen verschiedene Muschelkulturen, entweder direkt im Korridor und in dessen Nahbereich. Auch für die Trassenvariante muss daher explizit geklärt werden anhand einer detaillierten Karte, inwiefern Muschelkulturen betroffen sind.</p> <p>d) Gleiches gilt für die Trassenvarianten K6 und K 8a. Auch diese Korridore queren häufig genutzte Standorte, allerdings von Jungmuschelansiedlungen.</p> <p>e) Der Trassenkorridor K 8b ist für unsere Mandantin nicht akzeptabel. Diese Trasse bewegt sich im gleichen Korridor, wie bereits die vorhandene Trasse zum Anschluss des Windparks Nordergründe/ welche von unserer Mandantin derzeit beklagt wird, und liegt entlang der Langleinenkulturfläche unseres Mandanten, Herrn David de Leeuw. Innerhalb dieser Trasse ist die Verlegung von bis zu fünf Kabeln geplant. Da zwischen den Kabeln ein gewisser Mindestabstand einzuhalten ist kann wiederum ein ausreichender Abstand zu der Langleinenkulturfläche unseres Mandanten nicht mehr gewährleistet werden. Aus diesem Grunde ist die Trassenkorridorvariante K 8b im Hinblick auf die Belange unserer Mandanten nicht realisierbar.</p> <p>Ergänzend weisen wir darauf hin, dass unsere Mandantin im Bereich des Trassenkorridors K 8b Erfahrungen mit der Auslegung der "Feintrassierung" der Kabeltrassen durch die Firma Tannet gemacht hat. Wir gehen daher davon aus, dass in dem gesamten Planungsverfahren von Trassenkorridoren die Feintrassierung als eine konkrete Festlegung der Kabeltrasse innerhalb eines raumordnerisch festgelegten Bereichs von wenigen 100 Metern gemeint ist. Ansonsten bitten wir zwingend um Aufklärung, inwiefern der Begriff durch die Firma Tannet Offshore GmbH "Feintrassierung" zu verstehen ist.</p> <p>f) Die Trassenvariante K 8c sieht ebenfalls wiederum eine Anlehnung an die Trassenführung des raumordnerisch genehmigten Kabels NORGER vor. In diesem Bereich liegen bereits drei Kulturen</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>unserer Mandanten und zudem handelt es sich um ein Munitionsverklappungsgebiet. Bereits die Feintrassierung in der Angelegenheit NORGER war äußerst schwierig. Auch gilt wiederum, dass zwischen den einzelnen Kabeltrassen Mindestabstände eingehalten werden müssen. Aus diesem Grunde ist eine Verlegung weiterer Kabel zu viel zu raum-einnehmend und aus unserer Sicht unmöglich, da dadurch wiederum Kultur- flachen unserer Mandantin berührt werden.</p> <p>g) Die Trassenbereiche K 8d und K 9 liegen außerhalb des Wirtschaftsbereiches unserer Mandantin.</p> <p>h) Gleiches gilt für die Trassenvarianten K10, K 10a und K 12. Vorsorglich bitten wir aber auch hier darum, frühzeitig die Interessen der schleswig-holsteinischen Muschelfischer zu berücksichtigen.</p> <p><u>5. Zusammenfassung</u></p> <p>Insgesamt ist deshalb aus Sicht unserer Mandantin und der Miesmuschelfischerei die geplante Baumaßnahme für die o.g. Trassenkorridore abzulehnen, da diese erheblich in die wirtschaftliche Grundlage der Miesmuschelfischerei eingreift. Die geplanten Trassenkorridore im Bereich der Muschelkulturen (Boden- wie Langleinen) kommen einer Enteignung gleich, da die uneingeschränkte Muschelfischerei auf diesen Flächen nicht mehr ausgeübt werden kann. Es muss somit im Einklang mit Art. 14 Abs. 1 S. eingehend geprüft werden, ob die Verwirklichung des Vorhabens in seiner konkreten Trassenführung und deren Ausgestaltung tatsächlich dem Gemeinwohlerfordernis entspricht und die betroffenen privaten Belange unserer Mandantschaft einwandfrei bewertet und gewichtet hat, was diesseits aufgrund der Unterlagen stark bezweifelt wird- (zur notwendigen Abwägung vgl. auch BVerwG, RdE 2003,107).</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Abschließend möchten wir nochmals eindringlich darauf hinweisen, dass allein durch die Bau- maßnahmen der Trassen es zu massiven Schädigung der Bodenkulturen im Bereich der Kulturen kommt. Darüber hinaus ist es sehr wahrscheinlich, dass die Verwendung von Muscheldredgen sowie die Ausbringung von Ankern im Bereich der Kabeltrassen nicht mehr möglich sein wird. Sollten Steinschüttungen im Bereich der Muschelkulturen erfolgen, ist dort eine Miesmuschelfi- scherei ebenfalls überhaupt nicht mehr möglich.</p> <p>Vor diesem Hintergrund bittet unsere Mandantin darum, zukünftig an dem Planungsverfahren direkt beteiligt zu werden, weil sie durch die geplanten Baumaßnahmen und den Betrieb der Tras- sen besonders betroffen ist. Es wird deshalb um Übersendung weiterer Unterlagen - soweit vor- handen - gebeten. Selbstverständlich ist unsere Mandantin jederzeit offen für ein persönliches Gespräch, um den Konflikt zu entschärfen und Lösungsmöglichkeiten zu finden.</p> <p>Unabhängig davon, würde es unsere Mandantin sehr begrüßen, wenn vor den in der Zukunft mög- lichen geplanten Verlegeterminen der Trassen eine Rücksprache mit ihr und dem Staatlichen Fi- schereiamt erfolgen würde. Dabei ist unerheblich, welche Trassenvariante nun tatsächlich letzt- endlich ausgewählt wird. Nur eine Rücksprache mit unserer Mandantin und dem Staatlichen Fi- schereiamt stellt dann sicher, dass im Bereich der Trasse angesiedelte Jungmuscheln vor der Verlegung abgefischt werden können. Gleichzeitig können die Jungmuscheln auch um die Mu- scheln auf den Kulturen im Nachbereich rechtzeitig abgefischt oder umgelagert werden. Wir bitten daher bereits jetzt um Berücksichtigung dieses berechtigten Wunsches unserer Mandantin.</p> <p>-----</p> <p>In vorgenannter Angelegenheit möchten wir im Nachgang auf unsere Stellungnahme vom 26.11.2012 auf eine missverständliche Formulierung hinweisen. Auf Seite 7 unserer Stellungnah- me Nr. 3 0), letzter Absatz, heißt es:</p> <p>"Da sich der überwiegende Teil der Muschelkulturen in der Jade- und Emsmündung befindet, prä- ferieren wir die Kabeltrassenkorridore, die durch den Wattbereich zwischen Norderney und</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Wangerooge führen. Bei einer solchen Kabelführung im Bereich zwischen Norderney und Wangerooge wäre sichergestellt dass die Belange unserer Mandantin nicht berührt werden. Wir holten diese Alternative auch für technisch am Praktikabelsten, da dort die Verlegung sehr viel einfacher ist und weniger Kabelquerungen durchzuführen sind. Etwaige Probleme und Freispülungen werden dort nicht erwartet."</p> <p>Tatsächlich ist auch bei dieser Kabelführung im Bereich zwischen Norderney und Wangerooge nicht sichergestellt, dass die Belange unserer Mandantin nicht berührt werden. Vielmehr besteht auch bei dieser Trassenführung die Befürchtung, dass Muschelkulturen innerhalb dieses Kabeltrassenkorridores tangiert werden.</p> <p>Trotzdem halten wir diese Kabelführung für die augenblicklich Praktikabelste. Wir bitten, diesen Fehler - beruhend auf einem anwaltlichen Missverständnis - zu entschuldigen und entsprechend zu berücksichtigen.</p>	

35 Stadt Cloppenburg

Sevelter Straße 8, 49661 Cloppenburg

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 26.11.2012, Az As/Ms</p> <p>die TenneT Offshore GmbH plant für die Anbindung von zukünftigen Offshore-Windparks neue Trassenkorridore in Küstennähe und an Land, unter anderem auch bis zum Verknüpfungspunkt Cloppenburg-Ost. Am 12.11.2012 hat eine Antragskonferenz zur Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für das geplante Vorhaben stattgefunden.</p> <p>Im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens hat die Stadt Cloppenburg zu ihrer Betroffenheit und den</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Anforderungen an ein Raumordnungsverfahren zur Findung und Festlegung möglichst konfliktfreier Trassenkorridore für das geplante Stromnetz von der Küstenregion Richtung Süddeutschland mit Querung des Raumes Cloppenburg mündlich Stellung bezogen. Gegenstand des Raumordnungsverfahrens ist die Verknüpfung eines Höchstspannungsnetzes mit 3 Kabelsystemen (2.700 MW) beim Umspannwerk Cloppenburg - Ost.</p> <p>Das vorhandene Umspannwerk Cloppenburg - Ost liegt unmittelbar nördlich des zentralen Stadtgefüges mit ca. 30.000 Einwohnern. Nach den Zielaussagen des Netzbetreibers TenneT Offshore GmbH wird in Cloppenburg - Ost eine komplett neu zu errichtende Konverterstation für 3 Kabelsysteme mit ca. 15 ha Flächenbedarf geplant. Aufgrund städtebaulicher Strukturen und Nutzungen wird es von diesem Standort aus nicht möglich sein, in Form einer Freileitung (Oberlandleitung) im Höchstspannungsnetz die Fortführung Richtung Süden zum Anschlusspunkt bei Osnabrück zu finden. Nicht nur die bestehenden Strukturen (intensiv bebaute Wohn- und gewerblich-industrielle Baugebiete, Sport-/Schul- und sonstige Bauflächen,...), sondern auch städtebaulich durch wirksame Flächennutzungsplanungen und rechtsverbindliche Bebauungspläne abgesicherte und mit Nachbargemeinden abgestimmte Entwicklungen mit teilweise bereits vorhandenen infrastrukturellen Folgemaßnahmen erlauben nur bei entsprechender Erdverkabelung die Querung mit dem geplanten Stromnetz in diesem städtebaulich relevanten Bereich der Stadt Cloppenburg. Anderenfalls wäre der Umspannstandort Cloppenburg - Ost generell zu hinterfragen und gegebenenfalls der Endpunkt der Trasse neu zu konzeptionieren. Neu zu konzeptionieren hieße, alternativ einen komplett neuen Umspannstandort südlich des Stadtgebietes Cloppenburg oder weiter östlich/westlich von Cloppenburg aufzubauen oder/und das geplante Gleichspannungsnetz von der Küstenregion entsprechend verlängert zu gestalten.</p> <p>Sofern nicht eine Erdverkabelung für das nähere Stadt- und Siedlungsgefüge als Bestandteil des Gesamtnetzwerkes (Trassenkorridor Küste - Süddeutschland) erklärt wird, bestehen seitens der Stadt Cloppenburg erhebliche Bedenken gegen das eingeleitete Raumordnungsverfahren. Ohne</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Betrachtung der Gesamttrasse mit Fortführung der Höchstspannungsleitungen Richtung Süden und ohne Einbeziehung der Umspannungsstandorte wird eine sachgerechte Abwägung auch auf raumordnerische Ebene unter rechtlichen Gesichtspunkten nur schwerlich möglich sein. Insofern wird gefordert, sowohl den Endpunkt der jetzt zur raumordnerischen Prüfung anstehenden Trasse mit dem Umspannwerk in Cloppenburg - Ost (oder eine realistische Alternative) als auch nach Konvertierung des Gleichstroms aus Wechsel- bzw. Drehstrom die Fortführung der Trasse Richtung Süden in das Verfahren mit einzubeziehen.</p> <p>Auf meine bei der Antragskonferenz zu Protokoll gegebene Stellungnahme verweise ich, zu der ich bitte, mir die Niederschrift bzw. das Protokoll in Kopie zuzuleiten.</p> <p>Ferner schließe ich mich der im Termin am 12.11.2012 abgegebenen Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg sowie den Ausführungen in dessen Schreiben vom 19.11.2012 vollinhaltlich an.</p> <p>2 Anlagen</p>	

36 Stadt Wilhelmshaven

Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 26.11.2012, Az 61-01</p> <p>Zu den vorgelegten Antragsunterlagen ergeben sich auf dieser ersten sehr groben Darstellung geplanter Seekabeltrassen nachfolgende Anmerkungen aus Sicht der Stadt Wilhelmshaven:</p>	<p>Nicht Teil dieses ROV.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>1. Grundsätzlich unterstützt die Stadt Wilhelmshaven die aktuelle Offshore Planung um die Anbindungsleitungen von zukünftig in der AWZ zu errichtenden Offshore Windparks.</p> <p>2. Im Zuge von weiterführenden Untersuchungen des Antragstellers hinsichtlich der Planungen zu raumverträglichen Trassenkorridoren ist allerdings auf die konkrete räumliche Planungsebene vor Ort abzustellen. Den vorgelegten Unterlagen des Antragstellers ist nicht zu hinreichend konkret zu entnehmen inwiefern Planungsunterlagen der Stadt Wilhelmshaven (Flächennutzungsplan einschl. einer Vielzahl von Änderungen, Bebauungsplänen, Landschaftsrahmenplan / Landschaftsplan, räumliche Planungskonzepte, Siedlungsentwicklungskonzepte, etc.) mit in die Betrachtungen des Vorhabenträgers eingeflossen sind.</p> <p>3. Der aufgeführte Netzanbindungspunkt UW WHV NORD hat bereits im Zusammenhang mit der Antragskonferenz und nachfolgend in weiteren Gesprächen mit Vertretern von TenneT TSO und der Abteilung TenneT Umspannwerke zu Irritationen geführt.</p> <p>Bekanntermaßen ist gerade erst ein Standort für die Realisierung eines neuen 380 kV Umspannwerkes in gemeinsamer Abstimmung mit TenneT TSO und Stadt Wilhelmshaven gefunden worden. Der Arbeitstitel hierfür ist ebenfalls UW WHV NORD. Dieses neue 380-kV Umspannwerk dient der Versorgungssicherheit der bereits vorhandenen großindustriellen Betriebe in Wilhelmshaven, als auch der n -1 sicheren Aufnahme und Ableitung des in Wilhelmshaven durch die Großkraftwerke der e.on und der GDF Suez erzeugten Stroms.</p> <p>Sowohl der verfügbare Flächenzuschnitt, als auch die originäre Zielrichtung des zur Realisation anstehenden neuen 380-kV Umspannwerkes der TenneT TSO lässt eine grundsätzlich andere Planung von Seiten TenneT Offshore an diesem Standort kategorisch scheitern. Nach Aussage von Vertretern der TenneT Offshore in der Antragskonferenz ist bei einem UW mit Konverterstation und notwendiger sonstiger Technik von einem Flächenbedarf von ca. 5 Hektar pro installiertem Kabelsystem zu rechnen. Bei den in den Antragsunterlagen anvisierten 3 Kabelsystemen sind folgerichtig also 15 Hektar Grundfläche zu Grunde zu legen. Diese Flächen stehen</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>in keiner Weise am Standort des neuen 380-kV UW der TenneT TSO zur Verfügung!</p> <p>Hier besteht dringender Klärungsbedarf aller planenden TenneT Abteilungen mit der Stadt Wilhelmshaven!!!</p> <p>4. Bei den weiteren konkretisierenden Planungen des Antragsstellers ist zudem sind mögliche weitere Ausbauplanungen der e.on und der GDF Suez mit zu berücksichtigen. Bauleitplanerisch sind die beiden Standorte der Großkraftwerke mit der Option der Realisierung für jeweils ein weiteres Großkraftwerk durch entsprechende Festsetzungen in den jeweiligen rechtskräftigen Bebauungsplänen abgesichert.</p> <p>5. Grundsätzlich sind bei den weiteren konkretisierenden Planungen des Antragstellers auch vorhandene bzw. von der Stadt Wilhelmshaven geplante Korridore entlang von linienartigen Strukturen (Verkehrswege, technische Ver- und Entsorgungseinrichtungen, etc.) mit zu berücksichtigen. Vorzugsweise sind dabei bereits vorhanden Trassen mit zu untersuchen (Bündelungstrassen).</p> <p><u>Hinweise zu den Unterlagen zur Antragskonferenz (Stand 10.10.2012)</u></p> <p>Grundlage der folgenden Hinweise sind die hier vorliegenden Unterlagen zur Antragskonferenz mit Stand vom 10.10.2012 zum oben genannten Raumordnungsverfahren.</p> <p>Kapitel 3 enthält Vorschläge zum Untersuchungsrahmen sowie zu den Untersuchungsinhalten der Raumverträglichkeitsuntersuchung. Hier ist anzumerken, dass in der Auflistung der vorhandenen Unterlagen, welche für die Raumverträglichkeitsuntersuchung herangezogen werden sollen, wichtige und unbedingt zu berücksichtigende Planwerke und Datengrundlagen nicht genannt sind. Dies ist zum einen der derzeit gültige Landschaftsrahmenplan / Landschaftsplan der Stadt Wilhelmshaven mit</p> <p>Stand von 1999 sowie vorliegende Informationen aus der derzeit stattfindenden Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans / Landschaftsplans. Im Rahmen der Neuaufstellung wurden bereits</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>zahlreiche Kartierungen von Fauna und Flora durchgeführt, welche der unteren Naturschutzbehörde vorliegen. Insbesondere die aktuelle Kartierung der nach § 22 und § 24 NAGBNatSchG geschützten Biotope ist in die Raumverträglichkeitsuntersuchung mit einzubeziehen, ebenso wie sämtliche Schutzgebiete und –objekte, wichtige Bereiche für Arten- und Lebensgemeinschaften sowie die bestehenden Kompensationsflächenpools im Stadtgebiet. Nähergehende Informationen zu den genannten Bereichen sind bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Wilhelmshaven einzuholen.</p> <p>Bei einer weiteren Konkretisierung der Trassenkorridore sind vorzugsweise vorbelastete Räume, z.B. entlang bestehender Leitungs- und / oder Straßenverläufe, zu betrachten, um die Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu minimieren. Insbesondere möchte ich bereits jetzt auf den großräumigen Kompensationsflächenpool Breddewarder Marsch nördlich der L 811 sowie auf den Kompensationsflächenpool Ollacker See nördlich der K 192 hinweisen, welche nicht für entsprechende Korridore zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Findung der Trassenkorridore ist zudem zwangsläufig mit der Standortwahl für den Netzverknüpfungspunkt (Umspannwerk) verbunden und kann hinsichtlich der Auswirkungen auf Natur und Landschaft nur im Zusammenhang mit diesem betrachtet werden. Somit ist es erforderlich bereits im Raumordnungsverfahren den Standort für das Umspannwerk zu konkretisieren, um die Auswirkungen auf Natur und Landschaft bewerten zu können.</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

37 Landkreis Friesland

Lindenallee 1, 26441 Jever

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 27.11.2012, Az Ne-23112012</p> <p><u>Planungsmethodik I Planungsumfang</u></p> <p>Die Leistungsfähigkeit von technischen Netzen und deren Kantenlängen wird maßgeblich von den jeweiligen Knotenpunkten bestimmt. Insofern ist es nicht nachvollziehbar, dass die Planungen der Vorhabenträgerin die anzubindenden Knotenpunkte noch nicht lagegenau verortet haben. Hinzu kommt, dass die geplanten Anlagen für die Knoten wie Konverter, Trafostationen und Umspannwerke einen nicht unbedeutenden Flächenbedarf auslösen. Für das weitere Planverfahren wird deshalb gefordert, neben den Linienverläufen der Trassen auch die Netzknotenpunkte zu untersuchen und ggf. zu bestimmen. Für den LK Friesland ist dies um so wichtiger, als er als Anlandepunkt für bis zu 7 Systemen vorgesehen ist, das geplante UWS WHV-Nord jedoch nur 3 Systeme aufnehmen kann und somit mindestens 4 den LK weiter queren müssen.</p> <p>In der Bewertungsmethodik an sich ist nach meiner Auffassung einerseits das Argument Wirtschaftlichkeit und andererseits die technische Machbarkeit noch nicht abschließend richtig gewichtet und vor allem fehlt es an Erläuterung. Dies führt dazu, dass die aus Sicht der unteren Landesplanungsbehörde und Unteren Naturschutzbehörde sehr problematische Querung der Insel Wangerooge mit weniger Raumwiderstand bewertet wird, als eine Führung bis zum Beginn des landesplanerisch festgesetzten hafenwirtschaftlichen Schwerpunktzone Wilhelmshaven und eine dortige Anlandung. Die technische Realisierbarkeit am Rande des Fahrwassers wird schlicht als nicht gegeben angenommen, ohne dies weiter zu erläutern bzw. nachzuweisen. Demgegenüber besteht-bereist für den Windpark Nordergründe eine solche Anbindung. Die Machbarkeit ist also</p>	<p>Nicht Teil dieses ROV.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>nicht als grundsätzlich unmöglich einzustufen.</p> <p>Ferner ist aus den Unterlagen nicht zu entnehmen, ob überhaupt und wie die Planungen der Onshore- Netzbetreiber in die Trassenuntersuchungen eingeflossen sind. Dies gilt insbesondere für die Führung innerhalb des LK Friesland, die nach Auskunft während der Antragskonferenz für mindestens 4 Kabelsysteme erforderlich ist. Beispielhaft sei hier aus der Gemeinde Bockhorn der Bereich zwischen Urwald / Freibad, den festgelegten Kompensationsflächen und dem BPlan "Am Urwald" genannt. Der dort vorhandene schmale Korridor ist für eine Erdverkabelung für das Vorhaben der Tennet TSO „380 KV-Leitung WHV-Conneforde" vorgesehen. Einer Nutzung dieses Korridors kann nur zugestimmt werden, wenn damit gleichzeitig auch die Wechselstromtrasse als Erdkabel geführt wird bzw. geführt werden kann. Ähnliches gilt für die Führung der Trasse westlich von Sande-Neustadtgödens und den Bereich "Driefeler Wiesen". Auch hier ist eine erdkabelbezogene Bündelung der Trasse mit dem 380-KV-Vorhaben angezeigt.</p> <p><u>Zum Trassenverlauf und -trassenvarianten:</u></p> <p>Im folgenden werden die für die Städte und Gemeinden erkannten Konfliktpunkte dem Trassenverlauf von Nord nach Süd folgend in den wesentlichen Kernpunkten wiedergegeben:</p> <p>Inselgemeinde Wangerooge:</p> <p>Wie bereits auf der Antragskonferenz erläutert, wird die Querung der Insel sehr kritisch gesehen. Die Trasse soll durch die derzeitige und mit der Nationalparkverwaltung abgestimmte Sandentnahmestelle laufen, mit deren Hilfe der Küstenschutz, gerade für den Nordstrand und die für 2013/2014 erforderlichen Deicherhöhungen, der Gemeinde Wangerooge gewährleistet wird. Neben dem Küstenschutz ist das Aufspülen des Strandes auch wesentliche Grundlage für den Tourismus, der die wichtigste Einnahmequelle für die Inselwirtschaft ist. Im übrigen verweise ich</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>auf die Stellungnahme der Gemeinde Wangerooge und die grundsätzliche Problematik bei der Querung der Ruhezone des Nationalparks. Auch hier ist die Trasse K8a mit erheblichen Eingriffen verbunden und führt zu großen Trassenlängen in der Zone 1 des Nationalparks.</p> <p>Gemeinde Wangerland</p> <p>Beide Anlandungsvarianten K8a und K8b queren die touristischen Schwerpunktzonen der Gemeinde Wangerland, die bauleitplanerisch durch die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes auch städtebaulich gesichert ist. Bei der Trassenführung und -bewertung ist dies zu berücksichtigen. Als Hinweis wird noch gegeben, dass sämtliche Trassenbereiche z. T. intensiv landwirtschaftlich genutzt werden und eine Trassenbreite von 55 m einen erheblichen Flächenverbrauch auslöst. Deutlich wird dies an der Engstelle der Trasse K8a im Ortsteil Tengshausen, wo der Abstand zu den bestehenden Vollerwerbsbetrieben die 50 m deutlich unterschreitet.</p> <p>Stadt Schortens:</p> <p>In der Stadt Schortens durchschneidet die Trasse das städtebaulich im BPlan Nr. 95 gesicherte Gewerbegebiet Ostiem. Die Möglichkeiten der gewerblichen Entwicklung werden dadurch eingeschränkt. Die Bündelung mit der Trasse des Industriestammgleises ist im Sinne der Bündelung grundsätzlich zu begrüßen, sollte jedoch mit der OB Netz dahingehend abgestimmt werden, dass ein zweigleisiger Ausbau im Zuge der Erweiterung des JadeWeserPorts nicht verhindert und wesentlich erschwert wird.</p> <p>Gemeinde Sande:</p> <p>Auch für die Gemeinde Sande müssen die Planungen der Tennet Offshore mit den der Tennet TSO abgestimmt werden, um eine Bündelung in Form eine Erdverkabelung zu erreichen, was</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>insbesondere für die Querung des Windparks Sande (BPlan Nr. 37, Vorranggebiet Wind im RROP Friesland) gilt, der in naher Zukunft einem Repowering unterzogen werden soll. Der Bereich westlich des OT Neustadtgödens ist zudem durch das Vorhaben der IVG Caverns möglicherweise von Senkungen betroffen. Dies ist bei Trassierung zu berücksichtigen.</p> <p>Gemeinde Zetel: Für die Gemeinde Zetel wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.</p> <p>Gemeinde Bockhorn: Auf die o. g. Engstellen wird nochmals nachdrücklich verwiesen. Die östliche geführte Trassierung durchschneidet im OT Steinhausen den Bereich des BPlan Nr. 14b und damit unmittelbar entlang der Wohnbebauung bzw. der Entwicklungsflächen.</p> <p>Stadt Varel Durch das im Süden der Stadt kurz hinter der Grenze zum LK Ammerland gelegene Umspannwerk Conneforde ist die Stadt Varel bereits erheblich durch Leitungstrassen betroffen. Neben dem Vorhaben der Tennet-Offshore plant die Tennet TSO eine Aufrüstung der bestehenden 220-KV-Trasse in eine 380-KV-Verbindung Emden- Conneforde. Hier wird gleichfalls die mögliche Erdverkabelung geprüft. Auch hier sollte eine Bündelung und Abstimmung der Vorhaben mit und untereinander erfolgen, um die aus den Trassen und deren Bau resultierenden Belastungen des Raums möglichst zu minimieren.</p> <p>Zusammenfassung</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Die Notwendigkeit des Netzausbaus wird grundsätzlich nicht verkannt und die Verantwortung als Küstenlandkreis gesehen. Die zur Antragskonferenz vorgelegten Unterlagen bedürfen jedoch im weiteren Verfahren noch der Überprüfung hinsichtlich der Bündelung und Abstimmung mit anderen Leitungsvorhaben. Darüber hinaus wird sich gegen eine Querung der Insel Wangerooge ausgesprochen und auf die Möglichkeit zur Anlandung im industriellen Schwerpunkt der Küstenlinie verwiesen. Bei der Feintrassierung ist die untere Landesplanungsbehörde stets zu beteiligen - auch bei den Gesprächen mit einzelnen Gemeinden, um die Durchgängigkeit der Planungen zu gewährleisten.</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	

38 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Stilleweg 2, 30655 Hannover

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 27.11.2012, Az L 3.3-L68532-03-2012-0042-Pr</p> <p>aus Sicht des Fachbereiches Bergaufsicht wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Von den Planungen könnten Erdgashochdruckleitungen und Erdöl-, Erdgasteilfeld folgender Betreiber betroffen sein:</p> <p>E.ON-Ruhrgas AG Postfach 10 32 52 45117 Essen</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>ExxonMobil Production Deutschland GmbH Riethorst 12 30659 Hannover</p> <p>Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG Postfach 2107 30021 Hannover</p> <p>Erdgas Münster GmbH Postfach 2720 48014 Münster</p> <p>EWE AG Postfach 2540 26015 Oldenburg.</p> <p>Nord-West Oelleitung GmbH Postfach 2061 26360 Wilhelmshaven.</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>RWE Gas AG Kampstraße 49 44137 Dortmund</p> <p>Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG Bertrand-Russell-Straße 3 22761 Hamburg</p> <p>WINGAS GmbH Postfach 10 40 20 34112 Kassel</p> <p>Statoil Deutschland GmbH Dithmarscher Straße 13 26723 Emden</p> <p>Wintershall Holding GmbH Postfach 12 65 49403 Barnstorf.</p> <p>Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>- Betriebsservice Xanten - In der Hees 46509 Xanten</p> <p>GOF SUEZ E&P Deutschland GmbH Waidstraße 39 49808 Lingen</p> <p>IVG Kavernenbetriebsführungsgesellschaft mbH Postfach 11 63 26442 Friederburg</p> <p>Nord-West Kavernengesellschaft mbH Postfach 20 63 26360 Wilhelmshaven</p> <p>Bei den vorhandenen Leitungen und übertägigen bergbaulichen Anlagen (Erdöl- und Erdgasförderplätze, Bohrungen, Schlammgruben etc.) sind Schutzabstände zu beachten. Diese Bereiche sind von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten. Bitte beteiligen Sie die Unternehmen am weiteren Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Aus Sicht des Fachbereiches Landwirtsch./Bodenschutz wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Um nachhaltige negative Auswirkungen auf den Boden zu vermeiden, sollte im. Gesamten weiteren Planungsverlauf und während der Bauphase eine bodenkundliche Baubegleitung durchgeführt werden. Mit Hilfe der bodenkundlichen Baubegleitung können standortspezifisch bodenschonende Arbeitsverfahren fachgerecht umgesetzt werden. Dadurch lassen sich mögliche nachhaltige Bodenschädigungen und Beeinträchtigungen vermeiden bzw. mindern.</p> <p>Hinweisen möchten wir außerdem auf mögliche Vorkommen sulfatsaurer und potenziell sulfatsaurer Böden. Zum Umgang mit sulfatsauren Böden und potenziell sulfatsauren Böden finden Sie auf unserer Internetseite unter Publikationen>Geofakten zwei Veröffentlichungen: GEOFAKTEN 24 ("Sulfatsaure Böden in niedersächsischen Küstengebieten") und GEOFAKTEN 25 ("Handlungsempfehlungen zur Bewertung und zum Umgang mit Bodenaushub aus (potenziell) sulfatsauren Sedimenten"). Auswertungskarten zu "Sulfatsauren Böden in Niedersachsen" sind (neben anderen in Ihren Unterlagen bereits genannten Bodeninformationen) über den Kartenserver des LBEG (http://nibis.lbeg.de/cardomap3) im Internet unter Bodenkunde> Bodenkundliche und landwirtschaftliche Auswertungskarten > Sulfatsaure Böden in Niedersachsen zu finden.</p> <p>Wir weisen außerdem darauf hin, dass sich im Planungsbereich Boden-Dauerbeobachtungsflächen (BDF) befinden. Boden-Dauerbeobachtungsflächen dienen der langfristigen Erfassung von belastungs- und nutzungsspezifischen Bodenveränderungen. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, ist es erforderlich, dass diese Flächen gesichert bleiben. Eine Übersicht ist ebenfalls auf unserem Kartenserver zu finden unter Bodenkunde> Bodendauerbeobachtung.</p> <p>Für die weitere Planung sind genauere Koordinaten beim LBEG, Referat L3.4, bei Herrn Dr. H. Höper unter 0511 - 643 3265 oder heinrich.hoeper@lbeg.niedersachsen.de zu erfragen.</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Aus Sicht des Fachbereiches Rohstoffwirtschaft wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Aus lagerstättenkundlicher Sicht möchten wir darauf hinweisen, dass innerhalb des vom o. g. Raumordnungsverfahren betroffenen Gebietes Rohstoffsicherungsgebiete 1. und 2. Ordnung liegen können, die von überregionaler bzw. regionaler Bedeutung sind und die teilweise auch im Landes-Raumordnungsprogramm LROP als Vorranggebiete festgelegt sind. Diese Flächen sollten nicht überplant werden. Wir bitten dies zu berücksichtigen. Rohstoffsicherungskarten und andere geowissenschaftliche Themenkarten können auch über den Kartenserver des LBEG (www.lbeg.niedersachsen.de - Karten, Daten und Publikationen - NIBIS KARTENSERVER) und über den Web Map Service (WMS) als Internetkartendienst (www.lbeg.niedersachsen.de - Karten, Daten und Publikationen - NIBIS KARTENSERVER - Web Map Services) eingesehen werden</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

39 Deutsche Telekom – Technik GmbH

Ammerländer Heerstr. 140, 26129 Oldenburg

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 28.11.2012</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG.</p> <p>Wir würden uns freuen, wenn Sie die Interessen der Deutschen Telekom bei Ihren weiteren Planungen berücksichtigen könnten.</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

40 Gemeinde Garrel

Hauptstraße 15, 49681 Garrel

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 29.11.2012, Az BI</p> <p>im Nachgang zur Antragskonferenz möchte bereits zum jetzigen Zeitpunkt darauf hinweisen, dass die zukünftige kommunale Entwicklung sowohl im gewerblich/industriellen Bereich als auch der Wohnbebauung durch eine mögliche Leitungstrasse nicht behindert werden darf. Die Trassenkorridore mit ihren Sicherheitsstreifen bedeuten eine erhebliche Beeinträchtigung der zu-</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>künftigen Nutzung, so dass diese in einem ausreichenden Abstand zu den zukünftigen Entwicklungsflächen geplant werden müssen. Hierbei können nicht nur die zum jetzigen Zeitpunkt im Flächennutzungsplan der Gemeinde dargestellten Bereiche als Maßstab herangezogen werden. Ein Auszug aus dem aktuellen Flächennutzungsplan für den Ort Garrel ist diesem Schreiben beigelegt.</p> <p>In den Antragsunterlagen sollte eine Aussage über zukünftige Nutzungsmöglichkeit der Trassen insbesondere im Hinblick auf neue Straßenbauprojekte (Ortsumgehung) und Windenergieanlagen aufgenommen werden.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	

41 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Mercatorstraße 3,5,7, 24106 Kiel

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 25.10.2012, Az V 536 - 5313.1 -ROV-Nds</p> <p>Auf Seite 6 der Unterlage zur Antragskonferenz führt die Fa. TenneT Offshore GmbH aus, dass Gegenstand des Raumordnungsverfahrens die Trassenkorridore im niedersächsischen Küstenmeer von der 12 Seemeilenzone zu den Anlandungspunkten Hilgenriedersiel und Minsen und auf dem deutschen Festland von den beiden Anlandungspunkten zu den vier möglichen Netzverknüpfungspunkten an das deutsche Höchstspannungsnetz bei den Umspannwerken Halbmond, Wilhelmshaven Nord, Elsfleeth/Moorriem und Cloppenburg Ost sei.</p> <p>Trotz dieses räumlich eindeutigen Planungsraumes werden im Rahmen eines Korridorvergleichs Trassen einbezogen, die von der 12 sm-Grenze - von der AWZ - zu Anlandungspunkten in</p>	<p>Nicht Teil dieses ROV.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Schleswig-Holstein führen. Dieses wird auf einer Deskstop Study für die seewärtigen Korridore (eos/IBL 2012) - im folgenden Desktop Study Seeteil genannt - gegründet, die im Auftrag der Fa. TenneT Offshore GmbH erstellt, in Schleswig-Holstein aber nicht vorgestellt oder abgestimmt worden ist. Hinsichtlich der zugrunde gelegten Übergabepunkte (Gates) an der 12 sm-Grenze zur AWZ wird auf einen ersten Entwurf des Offshore-Netzplans (BSH Juni 2012) Bezug genommen. Des Weiteren wird auf Seite 6 der Unterlage zur Antragskonferenz ausgeführt, dass die in Schleswig-Holstein dargestellten Trassenkorridore zur Anbindung der hier betrachteten Netzverknüpfungspunkte nicht sinnvoll erscheinen, diese jedoch in künftigen Verfahren für die Anbindung anderer Umspannwerke (z.B. im Raum Kaltenkirchen) Berücksichtigung finden.</p> <p>Somit teile ich Ihnen folgendes mit;</p> <p>1. Entwurfsfassung des Offshore.-Netzplans Nordsee des BSH 2012 (Juni 2012)</p> <p>Hierzu hatte Schleswig-Holstein gegenüber dem BSH im Juni 2012 Stellung genommen und darauf hingewiesen, dass eine zusätzliche Trassenführung über Helgoland nach Büsum aus Netzkapazitätsgründen sowie aufgrund der räumlichen Engpässe im Anlandungsbereich vor Büsum nicht möglich ist. Daraufhin wurde das Gate V über Helgoland aus dem Offshore-Netzplan des BSH herausgenommen und eine zusätzliche Trassenführung über Büsum ist nicht mehr Gegenstand der Planung des BSH. Das Gleiche gilt für den Anlandungspunkt in St. Peter-Ording, der bereits in einem noch früheren Entwurfsstadium des Offshore-Netzplans verworfen wurde. Insofern entspricht die Aussage in der Karte (Anlage 7 - Seekorridore (DTS See)) nicht dem aktuellen Entwurfsstand des BSH zum Offshore-Netzplan. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum die Fa. TenneT Offshore GmbH im Rahmen der Desktop Study Seeteil die zusätzlichen Trassenkorridore über St. Peter-Ording und Büsum überhaupt noch in Betracht gezogen hat (1.1 der Antragsunterlage). Darüber hinaus knüpft der hier eingezeichnete Trassenkorridor (K 12/K 10a) noch nicht einmal am Gate V an, sondern er beginnt südlich davon.</p> <p>Gleichermaßen wird unter 2.3.1 der Unterlage zur Antragskonferenz auf die Untersuchung der 10</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Trassenkorridore in der Desktop Study Seeteil verwiesen, die dort als "nachvollziehbare Korridore" bezeichnet werden. Auch insoweit wird auf den aktuellen Entwurf des Offshore-Netzplans verwiesen, der diese Korridore nicht vorsieht</p> <p>2. Desktop Study Seeteil</p> <p>Unter 5.1.11 der Desktop Study Seeteil der Fa. TenneT Offshore GmbH zur Untersuchung potenzieller Trassenkorridore in der 12 Seemeilen-Zone wird als alternative Trassenführung der Korridor K 12 mit dem Anlandungspunkt nördlich von St. Peter-Ording untersucht. Bei der Bewertung der technischen Möglichkeit (5.1.12.2) wurde festgestellt, dass dieser Korridor technisch möglich ist, aber sehr viele andere Stromkabel kreuzt. Dabei wurde außer Acht gelassen, dass der Anlandungspunkt in St. Peter-Ording bereits durch die Stromkabelverbindung zwischen St. Peter-Ording und der Insel Helgoland belegt ist. Ein nördliches Ausweichen ist aufgrund der Norderhever nicht möglich. Darüber hinaus sind nicht nur, wie in der o.g. Desktop Study Seeteil ausgeführt, die vier Seekabelverbindungen der Trassen HelWin und SylWin sowie ggf. die Seekabelverbindung NORD.LINK zu kreuzen. Im Anlandungsbereich liegen bereits mehrere Ver- und Entsorgungsleitungen, so dass ein Anlanden hier sowie eine Weiterführung innerorts (einschließlich Kreuzung des Mitteldeiches) als schwierig bzw. als nicht durchführbar zu beurteilen ist. Nicht zuletzt finden sich im vorgelagerten Strandbereich von St. Peter-Ording unzureichende Sandlagerungsdichten, die es in der Vergangenheit erforderlich gemacht haben, die hier verlegten Kabel in kurzen Abständen wiederholt auf die erforderliche Tiefe zu bringen. Insofern besteht seitens des Landes Schleswig-Holstein eine andere Einschätzung der technischen Machbarkeit des Anlandungspunktes St. Peter-Ording als sie in der o.g. Desktop Study Seeteil vertreten wird. Ich bitte, dies zu berücksichtigen.</p> <p>Der Offshore-Netzplan des BSH (aktuelle Entwurfsfassung) sieht über den Anlandungspunkt Büsum 4 bereits genehmigten Kabelsysteme (Szenario B 2022) sowie weitere Kabelsysteme (Sze-</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>nario B 2032) aus dem Cluster 13 vor. Mit den in der Desktop Study Seeteil der Fa. TenneT vorgesehenen 5 weiteren Kabelsystemen würde sich hier ein Trassenkorridor mit insgesamt 11 Kabelsystemen ergeben. Dieses ist allein räumlich - unabhängig von der fehlenden Netzeinspeisekapazität on- shore - technisch nicht vorstellbar.</p> <p>Auch in der weiteren Bewertung (Umwelt/Raumordnung) der Desktop Study Seeteil wird der Korridor K 12 seitens der Fa. TenneT Offshore GmbH als zulässig eingestuft. Diese Aussage ist nicht korrekt. Auf der Grundlage des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1262) ist nur eine Trasse durch den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer mit einem Zielkorridor an der 12 sm-Grenze Richtung Büsum und einem Netzeinspeisepunkt im Netzknotenpunkt Wilster/Brunsbüttel vorgesehen und mit den Zielen der Raumordnung vereinbar (Ziffer 3.5.2 Abs. 17 LEP). Dieser ist weiterhin mit den Offshore Windparks "Butendiek", "DanTysk", "Nördlicher Grund", "Sandbank24", "AmrumbankWest", "Nordsee/Ost", "Meerwind Ost" und "Meerwind Süd" begründet bzw. hinterlegt.</p> <p>Hieraus ergibt sich ein deutlicher Widerspruch zu der auf Seite 36 der Unterlage zur Antragskonferenz gemachten Aussage:</p> <p>„Das Raumordnungsverfahren hat nach § 15 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) der Bundesrepublik Deutschland vom 22. Dezember 2008 (zuletzt geändert am 31. Juli 2009) und § 9 ff. des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) vom 18. Juli 2012 den Zweck festzustellen, ob raumbedeutsame Planungen oder Maßnahmen mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen und wie raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen unter den Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abgestimmt oder durchgeführt werden können.“</p> <p>Neben dem Netzknotenpunkt Wilster/Brunsbüttel sind in Schleswig-Holstein keine zusätzlichen Anbindungskapazitäten an das landseitige Netz verfügbar, da in Nordfriesland durch Onshore-Windkraftanlagen bereits so hohe Erzeugungskapazitäten gegeben sind, dass eine darüber hin-</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>ausgehende Ableitung von Strom aus der Offshore-Winderzeugung nicht in Frage kommt.</p> <p>Die Bewertung (Umwelt/Raumordnung) der Desktop Study Seeteil der Fa. TenneT Offshore GmbH setzt den Trassenkorridor K 12 mit einer Anlandung in St. Peter-Ording auf Rang 1. Dieses wird dadurch möglich, dass die hier vor Eiderstedt vorkommenden Trauerenten nicht in die Abwägung mit einbezogen werden. Zur Begründung wird hierzu in der Desktop Study Seeteil (Seite 50) folgendes ausgeführt:</p> <p>„Neben den Eiderenten sind vor der Schleswig-Holsteinischen Küste auch mausernde bzw. überwinterte Trauerenten zu berücksichtigen. Da diese bei den Korridoren vor der niedersächsischen Küste nicht so bedeutsam sind, wurde kein eigenes Kriterium für Trauerenten eingeführt.“</p> <p>Auch diese Aussage ist aus Sicht Schleswig-Holsteins fachlich nicht haltbar. Insbesondere auch deshalb nicht, weil vor Eiderstedt das Schwerpunktgebiet mausernde Trauerenten im schleswig-holsteinischen Küstenmeer liegt. Hierbei werden Individuenzahlen von deutlich über 2.000 erreicht. Individuendichten > 2.000 werden bei allen anderen, in der Desktop Study Seeteil betrachteten Trassen dagegen als höchster Raumwiderstand eingestuft. Die weitere Annahme der Desktop Study Seeteil (Seite 50), dass mit Hilfe eines Bauzeitfensters Störungen der Trauerenten während der Mauserzeit zu vermeiden bzw. zu minimieren sind, ist ebenfalls so nicht hinnehmbar. Trauerenten mausern mehr oder weniger ganzjährig mit unterschiedlicher Bedeutung. Besonders kritisch sind die Monate im Frühjahr (bis Frühsommer) sowie vom Sommer (Juni/Juli) bis in den November.</p> <p>3. Landkorridore</p> <p>Hierzu ist zunächst anzumerken, dass die in der Unterlage zur Antragskonferenz zitierte Desktop Study "Landteil" fehlt. Insofern sind die in den Antragsunterlagen hierzu gemachten Aussagen - trotz der als Anlage beigefügten Karten – nicht nachvollziehbar. Dieses gilt somit auch für die Bewertungskriterien für den Raumwiderstand (Seite 16, Tabelle 6 der Unterlage zur Antragskonfe-</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>renz):</p> <p>Nicht akzeptabel ist eine Einstufung der wertvollen faunistischen Bereiche in eine geringe Raumwiderstandsklasse wie sonstige Freiflächen. Sollte die zeitliche Umsetzung einer Kabelverlegung hier eine entscheidende Rolle gespielt haben, so sind derartige Flächen damit nicht automatisch so zu bewerten wie avifaunistisch wenig bedeutsame Flächen. Stattdessen sollten avifaunistisch wertvolle Bereiche mindestens in die mittlere Raumwiderstandsklasse eingestuft werden. Darüber hin- aus ist nicht in allen Bereichen durch eine Bauzeitenregelung die bauliche Beeinträchtigung aufgrund der jahreszeitlich langen Anwesenheit störepfindlicher Brut- und Rastvögel gut steuerbar. So brüten im Bereich Eiderstedts nach der Roten Liste Schleswig-Holstein gefährdete Wiesenvögel und Gänse überwintern dort.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind zu erwarten, wenn grundwassernahe Böden, Moorböden, wasserreiche Habitats und/oder Wertgrünland betroffen sind. Moorböden reagieren empfindlich auf Umbruch und folglich auch auf Kabelverlegung. Alle Moorböden sollten daher mindestens in die mittlere Bewertungsstufe eingeordnet werden. Aus der Karte: Übersicht der Nutzung Landkorridore (Anlage 3) ist nicht ersichtlich, welche Qualität sich hinter der Bezeichnung Hochmoor in Schleswig- Holstein und Hochmoorflächen in Niedersachsen verbergen und ob diese miteinander zu vergleichen sind. Hierzu müssten einheitliche (vergleichbare) Wertkriterien formuliert werden.</p> <p>Die in den Raumwiderstandskriterien aufgeführten Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft gibt es in Schleswig-Holstein nicht. Hier muss bei einem Vergleich eine entsprechende Qualität für schleswig-holsteinische Flächen formuliert werden. Es wäre zu prüfen, ob die landesplanerischen Vorbehaltsgebiete in Schleswig-Holstein den niedersächsischen Vorsorgegebieten entsprechen oder ob eine andere Definition gefunden werden müsste. Auch hier gilt es, einheitliche Wertkriterien zu formulieren. Nationalparke dienen nicht vorrangig dem Tourismus und der Erholung, so dass eine solche Einordnung unter diesem Kriterium fragwürdig erscheint. Die Ausführungen zu</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>den möglichen Landkorridoren unter 2.3.2.2 in der von der Fa. TenneT Offshore GmbH erarbeiteten Unterlage zur Antragskonferenz für das Raumordnungsverfahren sowie die Karte hierzu (Anlage 1.4 - Korridorabschnitte Büsum und St. Peter-Ording) stimmen ebenfalls nicht mit den Vorgaben des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 (LEP) und damit mit den Erfordernissen der Raumordnung überein. Der LEP sieht stattdessen eine Bündelung über den Netzknotenpunkt Wilster/Brunsbüttel vor. Diese Umspannwerke sind in den Ausführungen der Fa. TenneT Offshore GmbH zu den Landkorridoren nicht berücksichtigt. Dieses widerspricht (wiederholt) der auf Seite 10 der Unterlage zur Antragskonferenz (2.3.2) getroffenen Aussage, dass die Korridore mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen müssen. Ein solcher - erweiterter Netzausbau am Netzknotenpunkt Wilster/Brunsbüttel würde zudem nicht mit dem Netzentwicklungsplan (NEP) übereinstimmen.</p> <p>4. Sonstiges</p> <p>Bei der Beschreibung der bau- und rückbaubedingten Umweltauswirkungen sollte in Tabelle 35 (Seite 41 der Unterlage zur Antragskonferenz) aufgenommen werden, dass durch Sedimentumlagerung und Störung der Gefügestrukturen auch Auswirkungen auf die Avifauna entstehen können, da v.a. Meerestiere auf bestimmte Vorkommen von Muscheln angewiesen sind. Auch Nahrungsgebiete von Limikolen in Wattbereichen können betroffen sein.</p> <p>5. Ergebnis/Schlussfolgerungen</p> <p>Die von der Fa. TenneT Offshore GmbH erarbeitete Unterlage zur Antragskonferenz für das Raumordnungsverfahren kommt abschließend unter 2.3.3.3 zu dem Ergebnis, dass u.a. Büsum und St. Peter-Ording als Anlandungspunkte nicht mehr zu berücksichtigen sind. Diese Aussage ist zu begrüßen. Sie ist jedoch allein nicht ausreichend.</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Der Gegenstand des hier eingeleiteten Raumordnungsverfahrens ist in der Unterlage zur Antragskonferenz konkret formuliert und beschränkt sich auf die Trassenkorridore in Niedersachsen (2.1). Die hier (in 2.1) weiter getroffenen Aussagen zu Schleswig-Holstein sind irreführend:</p> <p>"Ebenfalls nicht Gegenstand dieses Verfahrens sind die Korridore, die von der AWZ zu Anlandungspunkten in Schleswig-Holstein führen. Diese Korridore erscheinen zur Anbindung der hier betrachteten Netzverknüpfungspunkte nicht sinnvoll. Sie werden jedoch in künftigen Verfahren für die Anbindung anderer Umspannwerke (z.B. im Raum Kaltenkirchen) Berücksichtigung finden."</p> <p>Obwohl die Korridore, die von der AWZ zu Anlandungspunkten in Schleswig-Holstein führen, nicht Gegenstand des von Ihnen eingeleiteten Verfahrens sind, werden sie dennoch in der Unterlage zur Antragskonferenz im Zusammenhang mit der anschließenden Bewertung eingestellt (2.3). Weiterhin wird die Zulässigkeit einer Aussage, dass die hier betrachteten Korridore, die von der AWZ zu Anlandungspunkten in Schleswig-Holstein führen, in künftigen Verfahren für die Anbindung anderer Umspannwerke (z.B. im Raum Kaltenkirchen) Berücksichtigung finden, in Abrede gestellt. Die oben zitierten 3 Sätze sind daher zu streichen.</p> <p>Auch alle weiteren Aussagen zu Schleswig-Holstein, die sich auf die Desktop Study Seeteil berufen, sind aus der Unterlage herauszunehmen. Die in der Desktop Study Seeteil erfolgten Aussagen das Küstenmeer Schleswig-Holstein betreffend werden seitens des Landes Schleswig-Holstein ernsthaft infrage gestellt. Sie sind für eine Beurteilung der Situation im schleswig-holsteinischen Küstenmeer nicht heranziehbar.</p> <p>Auch die Aussagen zu Schleswig-Holstein, die sich auf die - nicht als Anlage zur Verfügung gestellte - Desktop Study Landteil berufen, sind aus der Unterlage herauszunehmen.</p> <p>Planungen für Trassenkorridore durch das schleswig-holsteinische Küstenmeer und in Schleswig-Holstein sind eigenen Verfahren vorbehalten.</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

42 Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge

Postfach 1620, 26480 Wangerooge

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 15.03.2013</p> <p>ich habe zur geplanten Kabeltrasse über den Ostbereich der Insel bereits mit Schreiben vom 25. Oktober 2012 (als Anlage nochmals beigefügt) Stellung genommen.</p> <p>In der Antragskonferenz am 12. November 2011 wurden die Interessen der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge durch den Landkreis Friesland mit wahrgenommen und auch vorgetragen. Der Landkreis Friesland hat hiernach mit Schreiben vom 23. November 2012 zum Raumordnungsverfahren Stellung genommen, in der die Interessen Wangerooges Berücksichtigung gefunden haben.</p> <p>Die gesamte Sandplate im Nordosten der Insel dient jährlich der Sandentnahme für die Wiederherstellung des Badestrandes am Nordufer (Inselort). Hier werden jährlich bis zu 100.000 m² Sand entnommen. Je nach Mächtigkeit der Sandplate verschiebt sich die konkrete Sandentnahmestelle jährlich im Bereich ab Dünenübergang „Cafe Neudeich“ bis hin zur Ostspitze. Zuletzt lag die Sandentnahmestelle genau im Bereich der geplanten Kabeltrasse. Hierüber verfügt die Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge über die notwendigen Ausnahmegenehmigungen nach dem Nds. Nationalparkgesetz.</p> <p>Die Sandplatte soll auch der Küstenschutzmaßnahme „Deicherhöhungsmaßnahmen „Ostgrodendeich“ und „Dorfgrodendeich“ ab dem Jahr 2013/2014 dienen. Maßnahmenträger ist der Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz NLWKN), Betriebsstelle Norden.</p> <p>Anlage fehlt</p>	<p>Nicht Teil dieses ROV.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

43 Stadt Varel

Fachbereich 4: Planung und Bau, Zum Jadebusen 20

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 27.02.2013</p> <p>Noch Prüfung der Sachlage und unter Voraussetzung der Realisierung einer Erdverkabelung fallen mir im Stadtgebiet Varel keine Konfliktpunkte zwischen baulichen Nutzungen und einer möglichen Erdkabeltrasse auf.</p> <p>Ich weise lediglich auf eine potenzielle Fläche für Windenergieanlagen hin, die in einer Potenzialstudie identifiziert wurde, derzeit allerdings nicht planungsrechtlich gesichert ist. Es handelt sich dabei um den Bereich, den Sie auf der beiliegenden Karte erkennen können.</p> <p>Im Falle der Veränderung der Planung in Richtung einer konventionellen, oberirdischen Hochspannungstrasse würde sich allerdings sicherlich ein anderes Bild ergeben.</p> <p>Mit dem von Ihnen beauftragten Büro IBL Umweltplanung GmbH habe ich Fragen zu den von mir angemerkten "Umwegen" in der vorläufigen Trassenführung direkt besprochen.</p> <p>1 Anlage: Karte</p>	<p>Nicht Teil dieses ROV.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

44 Stadt Elsfleth

Rathausplatz 1, 26931 Elsfleth

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 28.02.2013</p> <p>ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Stadt Elsfleth ihre Interessen und Belange durch die von Ihnen in der Antragskonferenz für ein Raumordnungsverfahren für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone und den beschriebenen Netzverknüpfungspunkten vorgestellten Planungen in erheblichem Maße beeinträchtigt sieht.</p> <p>Unsere Bedenken und Vorbehalte gegen die Planungen habe ich für die Stadt Elsfleth in der von der Regierungsvertretung Oldenburg in Oldenburg durchgeführten Konferenz am 12.11.2012 geäußert und zu Protokoll gegeben. Auf Rückfrage hat Frau Woltmann von der Regierungsvertretung Oldenburg mir mitgeteilt, dass unsere vorgetragenen Bedenken aufgenommen werden und im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden, ohne das Erfordernis der Wiederholung in einer schriftlichen Stellungnahme.</p> <p>Im laufenden Verfahren wird geprüft, ob und wie viele Kabelsysteme zur Anbindung von Offshore-Windparks parallel verlegt werden können. Diese Prüfung knüpft an das für den Interkonnektor NORGER im März 2011 abgeschlossene Raumordnungsverfahren und den im Oktober 2012 vorgelegten Entwurf des Netzentwicklungsplanes 2012 an. Der Entwurf des Netzentwicklungsplanes ist aber tatsächlich nicht wie im Entwurf vorgesehen in Kraft getreten, was sich auch auf Ihre Planungen auswirken dürfte.</p> <p>Für die Umsetzung der Planungen wurde in der Antragskonferenz u.a. die Realisierung der Schaltanlage Elsfleth-West/Moorriem als unverzichtbar genannt. Der Antrag der TenneT GmbH auf Errichtung einer Schaltanlage wurde aber inzwischen vom Landkreis Wesermarsch abgelehnt.</p> <p>Die Kritik der Stadt Elsfleth an dem Vorhaben richtet sich insbesondere auch gegen die Strategie</p>	<p>Nicht Teil dieses ROV.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>von isolierten Betrachtungen einzelner Planungselemente ohne eine sichere Basis für die unterstellten Ausgangsszenarien zu haben, die sich z.B. nach Abschaltung des Kernkraftwerkes Unterweser gegenüber der Ausgangslage in 2011 zum abgeschlossenen Raumordnungsverfahren entscheidend verändert haben dürften und ohne Betrachtung der Auswirkungen und Realisierbarkeit von Folgeprojekten wie Schaltanlage, Umspannwerke und Konvertern. Gerade diese würden aber erhebliche Auswirkungen in Elsfleth haben, da Elsfleth/Moorriem als Standort geplant ist. Wenn in der Antragskonferenz dazu lapidar festgestellt wird, dass Standorte für Umspannwerke und Konverter ausdrücklich nicht in das Prüfverfahren einbezogen werden mit der Begründung, dass es sich lediglich um Suchräume handele, sehe ich darin eine deutliche Fehleinschätzung der Problematik.</p> <p>Die Planungen in ihrer Gesamtheit berühren in erheblichem Ausmaß die Belange der Stadt Elsfleth und die Lebensqualität aller Bürger. Elsfleth ist eine Stadt mit touristischer Prägung, die geplanten Maßnahmen betreffen ein Gebiet von herausragender kulturhistorischer Bedeutung. Zudem verfolgt die Stadt Elsfleth mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elsfleth mit Ausweisung eines Sondergebietes Windenergie eigene Planungen.</p> <p>Die städtischen Belange haben bisher kein Gehör gefunden, auch hat es seit Dezember 2011 keine Gespräche zu den Planungen mehr gegeben. In Anbetracht der vom Gesamtpaket ausgehenden gravierenden Auswirkungen für die Stadt Elsfleth und ihre Bürgerinnen und Bürger muss ich mein Befremden darüber zum Ausdruck bringen, dass hier nicht das Gespräch gesucht wird.</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

45 Landkreis Wesermarsch

Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 22.02.2013, Az: 60 / RO-ROV-TenneT Offshore</p> <p>I.</p> <p>Ich erlaube mir anzumerken, dass die seitens der Regierungsvertretung (RV-OI) durchgeführte Antragskonferenz zur Planabsicht der TenneT Offshore im Rahmen des anstehenden Raumordnungsverfahrens (ROV) in der ersten Phase vorerst „lediglich“ einen informellen Charakter hat, und allgemein dazu dient, die Anforderungen an die Antragsunterlagen zum ROV abzuklären sowie den Verfahrensablauf inhaltlich und zeitlich gegenüber allen von der Planung Berührten und den Beteiligten darzustellen.</p> <p>In diesem Abschnitt des ROV ergibt sich - entgegen ihrer Auffassung - noch keine „offizielle Frist zur Abgabe einer Stellungnahme“, noch kann hier von einer sogenannten „Einwendungsfrist“ gesprochen werden, die grundsätzliche Stellungnahmen in der Sache nicht mehr zulassen.</p> <p>Dem Landkreis Wesermarsch sind die Verfahrensabläufe des ROV soweit bekannt; daher behalte ich mir vor, erst nach Offenlegung der konkreten Planunterlagen im Rahmen des Anhörungs-/Beteiligungsverfahrens zum ROV (ggf. wegen der „neuen“ Zuständigkeit ab Mrz. 2013 dann über die Bundesnetzagentur) eine Äußerung zu machen, soweit die dann vorgelegten Planungsabsichten der TenneT Offshore eine konkrete Betroffenheit des Planungsraums des Landkreises erkennen lässt.</p> <p>Im Hinblick auf den aktuell von der Bundesnetzagentur genehmigten Netzentwicklungsplan (NEP-2012) kann eine direkte Betroffenheit des Landkreises Wesermarsch - entgegen Ihrer Darstellung</p>	<p>Nicht Teil dieses ROV.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>- zunächst nicht erkannt werden. Damit stellt sich für uns die Frage des „Arbeitsauftrages“ der TenneT Offshore für eine Trassensuche innerhalb des Kreisgebietes, nebst Antrag auf ein Raumordnungsverfahren und landesplanerischer Feststellung.</p> <p>Ausweislich des aktuellen NEP-2012 ergibt sich nämlich – auch entgegen Ihrer Auffassung - weder ein Netzverknüpfungspunkt (Schaltanlage u. UW) im Bereich Elsfleth- Moorriem im Landkreis Wesermarsch, noch können die hier zum beabsichtigten ROV dargestellten Trassenkorridore (Plan-Abschnitt 19, 23 und 24), die nach Ihren Antrags- unterlagen im Verknüpfungs-/ und Verteilpunkt im Bereich Elsfleth-Moorriem des Kreisgebietes zusammengeführt werden sollen, nicht als „Bedarf“ in den Nachweis des NEP geführt werden.</p> <p>II.</p> <p>Dies vorangestellt bin ich dennoch gerne bereit, ihrer Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bezogen auf die Planungen der TenneT Offshore nachzukommen:</p> <p>Ich darf zunächst als wichtigen Punkt anmerken, dass unabhängig von den hier in Rede stehenden HGÜ-Trassenkorridoren auch die Konverter im Rahmen des anstehenden ROV mit in die Betrachtung und raumordnerische Bewertung einbezogen werden müssen: Allein schon deswegen, weil an den jeweiligen Endpunkten von HGÜ-Leitungen die Konverter (zwang-) errichtet werden müssen, in denen der Gleichstrom in Wechselstrom gewandelt wird, und erst so der Strom aus den Standorten der Offshore-Windkraftanlagen in den Kontext des vorhandenen landseitigen öffentlichen Übertragungsnetzes eingespeist werden kann.</p> <p>Die Konverter sind sozusagen als „zwingende bauliche Anlagen“ zu behandeln und damit auch sachgegenständlich den HGÜ-Leitungsenden untrennbar zugeordnet. Ohne Konverter lassen sich HGÜ-Leitungen nicht betreiben. Sich bei der Erstellung des Netzentwicklungsplans, als auch nachgängig beim Raumordnungsverfahren zur Trassenbestimmung, nicht mit diesen Anlagen / den Konvertern zu befassen, ist a.m.S. nicht sachgerecht, ergibt sich so auch nicht aus den An-</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>forderungen des Energie-Wirtschaftsgesetzes folgend aus § 12b Abs. 1 Satz 2</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Netzentwicklungsplan muss „alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Netzes enthalten, die in den nächsten zehn Jahren für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind“. <p>Weiter sind die Übertragungsnetzbetreiber nach § 12 Abs. 1 Satz 3 Ziff. 5 EnWG dazu verpflichtet,</p> <ul style="list-style-type: none"> – im Netzentwicklungsplan „Angaben zur zu verwendeten Übertragungstechnologie“ zu machen. <p>Diese „Angabepflichten“ sind schon nach dem Wortlaut der jeweiligen Normen weit zu verstehen. Es genügt also nicht, dass die Trassendarstellung der TenneT Offshore (s. Antragsunterlagen zum ROV) sich ausschließlich auf den Bau von Übertragungsleitungen bezieht, vielmehr sind auch Angaben zu allen Nebenanlagen – z.B. zu Konvertern – zu machen. So auch in § 12d EnWG, der sich auf den pauschalen Begriff „alle Netzausbaumaßnahmen“ bezieht, ohne das zwischen ‘Leitungen’ und ‘sonstigen notwendigen Anlagen’ getrennt wird – in Folge ist der Begriff „Netzausbaumaßnahmen“ also umfassend zu verstehen.</p> <p>Für die Raum- und Regionalplanung des Landkreis Wesermarsch ist die Thematik ‘um Konverter’ von grundsätzlicher Bedeutung, da sich erst mit der Entscheidung über einen rechtlich durchsetzungsfähigen Standort des Konverters (oder mehrere, und auch andere technische Anlagen, z.B. Schaltanlage) auch das Leitungsende einer HGÜ-Leitung abschließend bestimmt. Insofern steht in dem von Ihnen beantragten Raumordnungsverfahren nicht nur die mögliche Vorzugstrasse auf den „Prüfstein“ des ROV, sondern a.m.S. auch der Endpunkt der jeweiligen HGÜ-Leitung mit seinen „zwingend“ erforderlichen Konvertern (oder Schaltanlage nebst Umspannwerk UW) im vermeindlichen Verknüpfungspunkt Elsfleth-Moorriem im Landkreis Wesermarsch.</p> <p>Ich darf ergänzend einfügen, dass es sich bei ‘Konverter’ um eine industriegebietstypische Anlage handelt. Gemäß dem NEP-2012 / Szenario B2022 ist für Elsfleth-West (vorerst) ein Kabelsystem 822 MW vorgesehen. Nach den hier konkret vorgetragenen Planungsabsichten der TenneT</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>stehen gegenwärtig 2 Konverter nebst Schaltanlage und ein UW in der Projektierung, sodass jetzt schon von einer Flächeninanspruchnahme von insgesamt rd. 22,5 ha ausgegangen werden muss. Bei einer „Mehrfachbelegung“ entlang der NORGER-Trasse (oder ggf. auch einer künftig parallelen Leitungsführung der Trasse P23 o. P19) dürfte eine weitere Flächenbeanspruchung in Elsfleth-West nicht ausgeschlossen sein. Nach Auskünften der TenneT sind 3 weitere Konverter in Rede; die Flächeninanspruchnahme nebst industriellem Verbau würde sich damit auf insges. rd. 46,5 ha im Bereich Elsfleth-Moorriem erhöhen.</p> <p>Aus dem geplanten Vorgehen der Netzbetreiber kann erkannt werden, dass sich mit der Realisierung der HGÜ-Leitung im vermeintlichen Netzverknüpfungspunkt Elsfleth-Moorriem nicht nur eine erhebliche Flächeninanspruchnahme verbindet, sondern sich mit der künftigen Agglomeration der baulichen Anlagen (Konverter) und der technischen Infrastruktur (Schaltanlage, Umspannwerk UW) auch ein erheblicher irreversibler Eingriff in Natur und Landschaft im Umgebungsbereich des Siedlungsbandes Elsfleth-Moorriem verbindet.</p> <p>Aus dem zuvor genannten „untrennbaren“ Sachzusammenhang zwischen HGÜ-Leitung und Konverter am Leitungsende einer Trasse muss die Raumverträglichkeit insbesondere der sichtbaren technischen Anlagen - Schaltanlage, Umspannwerk und Konvertereinrichtungen – im engen räumlichen Nebeneinander im Verknüpfungspunkt Elsfleth-Moorriem in Frage gestellt werden.</p> <p>– Hinsichtlich der tiefgehenden Begründung verweise ich auf die Stellungnahme des Landkreises Wesermarsch an die Bundesnetzagentur v.02.11.2012 (s. Anlage/Anhang) im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum Entwurf des Netzentwicklungsplans. Aufgrund dessen ist der Verteil- / und Verknüpfungspunkt Elsfleth-Moorriem im genehmigten NEP-2012 nicht mehr geführt.</p> <p>Diese Stellungnahme steht im Gleichklang mit der Stadt Elsfleth / BMin Fr. von der Kammer, der Bürgerinitiative Moorriem / Fr. Rebehn und der Zustimmung der involvierten CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag MdL Hr. Thümler.</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>III:</p> <p>Den vorliegenden Planungsabsichten der TenneT Offshore zur Realisierung von HGÜ-Leitungstrassen nebst baulichen Anlagen / Konverter über ein Raumordnungsverfahren mit landesplanerischer Festlegung im Bereich Elsfleth-Moorriem des Landkreises Wesermarsch kann nicht zugestimmt werden. Neben der bestimmung der optimalen Trasse unterliegen auch die Leitungsenden einer Alternativenprüfung.</p> <p>Wegen des erheblichen Eingriffs insbesondere durch die mit den HGÜ-Leitungen zwingend erforderlichen technische Anlagen (Schaltanlage, UW und Konverter) und der damit einhergehenden technischen Überformung der historisch gewachsenen und bedeutsamen Kulturlandschaft Moorriems, wird eine separate Prüfung der Fernleitungstrassen mit Ausschluss des Standortes Elsfleth- West für erforderlich gesehen.</p> <p>Eine besondere Betroffenheit des Gebietes Elsfleth-Moorriem ist insofern schon angezeigt, weil geradezu mit den „sichtbaren“ baulichen Maßnahmen (UW/Schaltanlage, Konverter) an den Endpunkt der HGÜ-Leitungen (P 19, P23 und P24) die Werte einer durch eine große Anzahl von Kulturdenkmalen ausgewiesenen Moorhufensiedlung in ihrem Schutzanspruch berührt werden. Die Planmaßnahme der TenneT nimmt insoweit auch Anstoß an das Berücksichtigung städtebaulicher Belange folgend aus § 38 Satz 1 u. 2. Halbsatz BauGB (analog zu § 1 Abs. 5 letzter Halbsatz sowie Abs. 6 Ziff. 5 letzter Halbsatz im Hinblick auf das Berücksichtigungsgebot der Belange der Baukultur, der erhaltenswerten Ortsteile von geschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung), sowie an das Sicherungsgebot „historisch gewachsener Kulturlandschaften“ folgend aus § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG.</p> <p>Aus den Antragsunterlagen der TenneT kann eine von der HGÜ-Leitungstrasse unabhängige raumordnerische Prüfung der Konverter (und sonstige technische Anlagen) nicht erkannt werden,</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>diese kann im Hinblick auf die Planfeststellung auch rechtssystematisch dorthin nicht verlagert werden.</p> <p>Wie Eingangs bereits genannt, sind geradezu wegen des untrennbaren technischen Systems von HGÜ-Leitung und zwingend notwendiger Konverter am Ende der Leitungen Auswirkungen mit einer räumlichen und städtebaulichen Relevanz im Gebiet Elsfleth-Moorriem im Landkreis Wesermarsch nicht auszuschließen.</p> <p>Die planerische Einbindung aller Ausbaumaßnahmen - also Leitungstrasse nebst Konverter und weiterer technischer Infrastruktur - und Einbeziehung derselben in das anstehende Raumordnungsverfahren, ist daher a.m.S. eine Forderung aus dem Sachzusammenhang der Gesamtplanung des Netzausbaus – im Übrigen allgemein (bislang) auch ein Planungsdefizit im Netzentwicklungsplan der Übertragungsnetzbetreiber.</p> <p>Wie zuvor dargestellt, ergibt sich die Einbindung aller Ausbaumaßnahmen nicht nur aus § 12 Abs. 1 Satz 3 Ziff. 5 EnWG, die Forderung steht insbesondere auch im Zusammenhang mit der Bedeutung und Wirkung der begehrten Landesplanerischen Feststellung gegenüber der nachgängigen Planfeststellung, die eine erneute Variantenprüfung der HGÜ-Leitungsenden mit seinen technischen Ausbauanlagen rechtssystematisch nicht mehr eröffnet – insoweit wird auch auf die rechtliche Wirkung einer Feststellung nach dem Bundesbedarfsplans (steht im vorliegenden Planfall noch aus) i.S.d. § 12e Abs. 4 Satz 2 EnWG und die Bindungswirkung für Planfeststellungsverfahren nach den §§ 43 bis 43d EnWG und den §§ 18 bis 24 NABEG (§ 12e Abs. 4 Satz 2 ENWG) hingewiesen.</p> <p>1 Anhang</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

46 Gemeinde Ovelgönne

Rathausstraße 14, 26939 Ovelgönne

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 25.02.2013, Az: III</p> <p>Grundsätzlich wird eine Kabeltrasse entlang der Weser mit der Nutzung der beim Kernkraftwerk Unterweser vorhandenen Umspanneinrichtung favorisiert.</p> <p>Sollte diese Variante aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich sein, sind bei der Trassenvariante über Land vom Anlandepunkt bis zum vorgegebenen Umspannwerk folgende Prämissen einzuhalten:</p> <p>I. Die Kabelverbindung ist auf dem kürzesten Wege, unter Einhaltung von Flur- und Bewirtschaftungsgrenzen zu führen.</p> <p>II. Die Siedlungsentwicklung darf nicht beeinträchtigt werden. Ein weiteres Heranrücken der Trassenvarianten an die Ortschaften der Gemeinde Ovelgönne ist nicht zulässig.</p> <p>III. Die Erdkabelverlegung darf keine negativen Auswirkungen auf den Grundwasserstand der im Einflussbereich der Baustelle liegenden Bebauung haben. Ein Nachweis ist vom Unternehmer zu führen. Die Kontrolle von Grundwassermessstellen ist behördlich zu überwachen.</p> <p>IV. Eine grabenlose Verlegung ist bei der Kreuzung von Verkehrswegen und größeren Gewässern vorzunehmen.</p> <p>V. Die in Anspruch genommenen Flächen sind nach Bauende ordnungsgemäß wieder herzurichten. Konkrete Vereinbarungen sind mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer zu schließen.</p> <p>VI. Die Gewichtsbeschränkungen der Gemeindestraßen sind vorbehaltlich einzelvertraglicher Vereinbarungen einzuhalten.</p>	<p>Nicht Teil dieses ROV.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>VII. Die Kreuzung der planfestgestellten Bundesstraße 211 -neu- ist bei der weiteren Planung und Bauausführung zu berücksichtigen.</p> <p>VIII. Sofern berechnete Beschwerden der Grundstückseigentümer an den öffentlichen Straßen bzw. an der Baustelle über drohende Gebäudeschäden (Erschütterungen, Grundwasserabsenkung) vorgetragen werden, ist durch Gutachten eines anerkannten Sachverständigen ein Beweisicherungsverfahren durchzuführen. Die Kosten hierfür hat das Unternehmen zu tragen.</p> <p>IX. Bewirtschaftungserschwernisse und Beeinträchtigungen während der Bauphase müssen verhindert werden, d. h. jede Bau muss seine eigene Querung für anfallende Erntearbeiten und Viehtrieb haben. Zusätzlicher Arbeitsaufwand muss vergütet werden.</p> <p>Die Spülung der Gewässer, die Entwässerung sowie der Viehtrieb müssen zu jeder Zeit gewährleistet sein.</p> <p>X. Nach der Bauphase muss der Ursprungszustand wieder hergestellt und dauerhaft garantiert werden. Das bedeutet, dass Sackungen und sonstige Beeinträchtigungen (Drainage, Zerstörung der Bodenstruktur etc.) wieder ausgebessert bzw. finanziell ersetzt werden müssen. Jährliche Kontrollen der Trasse bezüglich dieses Problems sollten durch einen Gutachter erfolgen. Zur finanziellen Sicherstellung späterer Folgeschäden muss ein Fond gebildet werden.</p> <p>XI. Es wird für die Nutzung des Gemeindegebietes zur Durchleitung der Kabelverbindung die Forderung auf eine Konzessionsabgabe analog der Praxis bei Strom- und Gasleitungen erhoben.</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

47 Stadt Westerstede

Am Markt 2, 26655 Westerstede

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 02.03.2013, Az: III/Hin</p> <p>die Stadt Westerstede begrüßt, dass die Trassenplanung den Anschluss der OffshoreWindparks an das Hoch- und Höchstspannungsnetz über ein HGÜ-Erdkabelsystem vorsieht. Der Verzicht auf Freilandleitungen trägt dazu bei, die Folgen des Netzausbaus für Mensch und Umwelt zu minimieren, wodurch eine höhere Akzeptanz für den Netzausbau hergestellt wird.</p> <p>Grundlegende Bedenken werden deshalb seitens der Stadt Westerstede nicht vorgetragen, zumal zu den Siedlungsbereichen augenscheinlich ausreichende Abstände eingehalten werden.</p> <p>Gleichwohl nach den uns zugesandten Unterlagen keine verbindlichen Mindestabstände zu HGÜ-Erdkabel vorgeschrieben sind und der angesetzte Abstand von 35 m zu Einzelhäusern eingehalten wird, bitten wir dennoch, bei der konkreten Festlegung des Trassenverlaufs im Korridorabschnitt 20 die Abstände zu den Einzelhäusern teils zu erweitern. Die Stadt Westerstede ist der Auffassung, dass maximale Abstände zu Einzelhäusern angestrebt werden sollten, um damit eine optimale Vorsorge zu betreiben.</p> <p>Hier ist die Aufstellung mit den Anregungen der Stadt Westerstede:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Linswegerfeld - der Abstand zum Haus Alpenrosenstraße 8 könnte vergrößert werden, • L820 - die Trasse könnte zu den Häusern so platziert werden, dass in etwa gleiche Abstände zu den Häusern eingehalten werden, • Ortslage Linswege, Waidstraße - hier beträgt der Abstand zur Siedlung ca. 100 m und könnte südlich erweitert werden, ohne andere Wohnhäuser zu beeinträchtigen, 	<p>Nicht Teil dieses ROV.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<ul style="list-style-type: none"> • Hüllstederfeld - der Abstand zwischen den Häusern Am Nesterhorn 16 + 20 könnte optimiert werden; im weiteren Abschnitt könnte die Leitung am Waldrand und erst ab dem Haus Feldkampstraße 27 nach Süden verlaufen, • im weiteren Bereich sollte eine Alternativtrasse geprüft werden, die geeigneter sein könnte - hierzu ist eine Skizze beigefügt • Hüllstederdiele, Dielenweg 3 - hier wird ein Nebengebäude überplant - siehe Luftbild • Torsholt - der Abstand zum Wohnhaus Carstensweg 10 könnte vergrößert werden, • Ollenharde - der Abstand zum Wohnhaus Grüner Weg 2 könnte vergrößert werden. <p>2 Anhänge: Karten</p>	

48 Gemeinde Bösel

Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 05.03.2013</p> <p>Ich gehe davon aus, dass sie die Mindestabstände zu bestehenden Gebäuden ihrerseits einhalten werden und prüfe daher nur gemeindliche Raumplanungen, die entgegenstehen könnten.</p> <p>Nach den mir zur Verfügung gestellten Plänen, ist die Gemeinde Bösel von der geplanten Trasse Nummer 20 betroffen. Diese Trasse verläuft im östlichen Bereich der Gemeinde Bösel. Derzeitige bauliche Planungen der Gemeinde stehen dem Trassenverlauf nicht im Wege. Ob Bauplanungen Berechtigter im Außenbereich dem entgegenstehen, ist von hier aus nicht zu beurteilen. Ich weise</p>	<p>Wird in diesem ROV berücksichtigt.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>außerdem darauf hin, dass die geplante Trasse das Überschwemmungsgebiet Vehne durchläuft (Anlage 1). Ob dies Einfluss auf Ihre Planungen hat, vermag ich nicht zu sagen.</p> <p>Daneben ist die Ausweichtrasse 20 c (nordöstlicher Bereich der Gemeinde) aufgeführt. Diesem Trassenverlauf stehen ebenfalls keine bauliche Planungen der Gemeinde im Wege. Ob Planungen Berechtigter im Außenbereich dem entgegenstehen, ist ebenfalls von hier aus nicht zu beurteilen. Der Trassenverlauf wird aber eng an, aus naturschutzrechtlicher Sicht, schützenswerte Gebiete vorbeigeführt. Ob die notwendigen Abstände eingehalten werden, ist vorab zu prüfen. Ebenso wird hier ein Gewässer (Große Aue) durchquert, das im FFH-Gebiet Lahe mündet und evtl. schutzwürdig ist (Anlage 2).</p> <p>Die Trassenverläufe Nr. 6 und 6 f treffen die Gemeinde Bösel nach derzeitigen Planungen nicht, verlaufen aber Nahe der Gemeindegrenze. Sollten Ihre Planungen den Trassenverlauf ändern und die Gemeinde dann doch berühren, müssten die Auswirkungen überprüft werden.</p> <p>2 Anhänge: Karten</p>	

49 Stadt Norderney

Am Kurplatz 3, 26548 Norderney

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 12.03.2013; Az: 659.14</p> <p>In der Antragskonferenz für die Planung von Trassenkorridoren zwischen der 12 Seemeilen -Zone und den Netzverknüpfungspunkten am Festland am 12.11.2012 wurde eine weitere Kabelverle-</p>	<p>Nicht Teil dieses ROV.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>gung über die Insel Norderney als eine günstige Alternative angesehen. Dass es zu einem neuen und zusätzlichen Trassenkorridor mit einem unterirdischen Erdkabel über die Insel Norderney kommen kann, scheint daher sehr wahrscheinlich.</p> <p>Die bereits verlegte Norderney-Trasse, die zur Netzanbindung verschiedener Offshore Anlagen zum Netzverknüpfungspunkt am Festland unterirdisch hergestellt wurde, rührt über Eigentumsflächen der Stadt Norderney sowie des Landes Niedersachsen. Die Baumaßnahme quert eines der bedeutendsten Nationalparkgebiete Deutschlands.</p> <p>Die Insel Norderney ist eines der wichtigsten Rast- und Brutstätten für Zug- und Brutvögel aus aller Welt und liegt eingebettet in dem streng geschützten Natura 2000-Gebiet Mit seiner FFH-Richtlinie sowie EU-Vogelschutzrichtlinie soll die biologische Vielfalt der Insel erhalten werden. Umso sensibler ist das Natura 2000-Gebiet zu beurteilen und es sind Eingriffe in die Natur zu vermeiden. Vor allem die Stadt Norderney sowie Bewohner und Besucher der Insel tragen eine besondere Verantwortung gegenüber der Insellandschaft und der sich darauf befindlichen Flora und Fauna.</p> <p>Im Zuge der Trassenverlegung im Jahre 2008 wurde TenneT zur Erfüllung von Auflagen durch die Nationalparkverwaltung als Ausgleichsmaßnahme vor Ort verpflichtet. Als Kompensationsmaßnahme zur Aufwertung des Gebietes "Grohdelder" entstand ein Arbeitskreis mit Teilnehmern von Stadt, Nationalparkverwaltung, Pächtern sowie Naturschutzverbänden der Insel Norderney und TenneT. Dieser Arbeitskreis beschloss einen Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL), welcher verschiedene Maßnahmen, u.a. zur Aufwertung der Lebensräume von Wiesenvögeln, auferlegt. Die Erarbeitung des PEPL war ein langwieriger und zeitlich aufwendiger Abstimmungsprozess zwischen allen Parteien. Die Umsetzung mehrerer Maßnahmen konnte zum Ende des gemeinsam entwickelten Planes hin lediglich in Aussicht gestellt werden.</p> <p>TenneT hat sich mit dem Pflege- und Entwicklungsplan verpflichtet, die Binsenmohd sowie die Beseitigung der Gehölze im Grohdelder durchzuführen. Verschiedene Maßnahmen, wie Z.B.</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Regulierungsbauwerke in den Gräben, Anlage einer Blänke sowie vogelverträglichere Gruppen- und Grabenunterhaltung wurden ohne Angabe eines Trägers in den Plan aufgenommen. Vor allem der Manager für den Grohdepolder, der zur Durchführung und Begleitung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zwingend erforderlich wäre, wurde aufgrund fehlender Mittel nicht umgesetzt.</p> <p>Im Jahre 2011 wurden 459.851 Gäste und über 3 Millionen Übernachtungen auf der Insel Norderney gezählt. Die Zahl der Gäste hat sich in den letzten zehn Jahren um über 40 % gesteigert. Zudem sind laut Staatsbad Norderney GmbH rund 6.000 Menschen im Tourismus beschäftigt. Hier sind noch nicht die Privatvermieter mit eingerechnet. Fragt man nach den Gründen, warum ein Urlaub auf Norderney so attraktiv ist, dann stehen Natur, Seeluft und Klima klar im Vordergrund.</p> <p>2009 wurde das Wattenmeer - als weltweit größtes Feuchtgebiet - zum UNESCO-Weltnaturerbe ernannt. Dies zeichnet auch international die Einzigartigkeit der Landschaft aus.</p> <p>Der außergewöhnliche Naturwert muss durch Schutzmaßnahmen gesichert werden, so dass dieser nicht verloren geht. Umso mehr müssen Anstrengungen unternommen werden, um den Lebensraum der Insulaner zu schützen und die Wirtschaftskraft aus dem Tourismus zu erhalten.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem PEPL ist vor dem Hintergrund einer Aufwertung des FFH-Gebietes zwingend erforderlich und muss dringend in den Vordergrund rücken. Gerade im Hinblick auf die zukünftigen Bauvorhaben zur Netzanbindung und einer erneuten umfangreichen Baumaßnahme zur Verlegung von unterirdischen Erdkabeln und damit einhergehenden Kompensationsmaßnahmen wäre eine Ausweitung der Aktivitäten zum Pflege- und Entwicklungsplan - auch auf andere Bereiche auf der Insel, wie z. B. Ostheller und Südstrandpolder - aus Sicht der Stadt Norderney sinnvoll. Einem Informationsaustausch zu weiteren Kompensationsmaßnahmen vor Ort, wie z.B. eine intelligente Brunnensteuerung (Grundwassermanagement) und die Entfernung der Schlacke aus dem Watt, steht die Stadt Norderney offen gegenüber. Ich möchte hierfür</p>	

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>meine Gesprächsbereitschaft signalisieren.</p> <p>Konflikte zwischen der geplanten Erdkabeltrasse und einer bestehenden oder geplanten baulichen Nutzung bestehen derzeit nicht.</p>	

50 Gemeinde Bad Zwischenahn

Rathaus, Am Brink 9, 26160 Bad Zwischenahn

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 19.03.2013, Az: 61 26 00</p> <p>Die Gemeinde Bad Zwischenahn ist im westlichen Gemeindegebiet von den geplanten Trassenkorridoren betroffen. Konflikte zwischen der von Ihnen geplanten Erdkabeltrasse und einer bestehenden oder geplanten baulichen Nutzung (Siedlungsentwicklung) werden zurzeit von uns nicht gesehen.</p>	<p>Nicht Teil dieses ROV.</p>

51 Stadt Norden

Am Markt 43, 26526 Norden

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Stellungnahme vom 26.03.2013; Az: 3.1/S2</p> <p>Das Gebiet der Stadt Norden wäre von der Planungsvariante "Trasse K11" (Anlandung Leybucht-</p>	<p>Nicht Teil dieses ROV.</p>

**Stellungnahmen zum
Raumordnungsverfahren (ROV) für Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone
und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Antragskonferenz am 12.11.2012**

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung
<p>Weiterführung zum geplanten UW Halbmond) betroffen.</p> <p>Mit E-Mail vom 13.03.2013 haben Sie mitgeteilt, dass diese Trassenvariante im ROV nicht weiter in Betracht gezogen würde.</p> <p>Sollte sich diese Auffassung wieder ändern, so hätte die Stadt Norden keine grundsätzlichen Bedenken gegen diese Trassenführung.</p> <p>Ich weise jedoch darauf hin, dass der Landkreis Aurich im küstennahen Landbereich ein Landschaftsschutzgebiet geplant, das aus dem europäischen Vogelschutzgebiet V03 abgeleitet wird. Ich gehe davon aus, dass der Landkreis Sie hierüber informiert hat.</p> <p>Außerdem plant die Stadt Norden im Bereich der o.a. Trasse die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen. Eine Übersichtskarte zum Bereich des Bebauungsplanes liegt diesem Schreiben bei.</p> <p>Anhang fehlt</p>	